**Landtag von Sachsen-Anhalt**

**Plenarprotokoll 6/20**
24.02.2012

# Stenografischer Bericht

# 20. Sitzung

# Freitag, 24. Februar 2012,

# Magdeburg, Landtagsgebäude

**Inhalt:**

Mitteilungen des Präsidenten ..... 1491

**Tagesordnungspunkt 3**

Beratung

**Sonderpädagogische Förderung in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/455**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/619**

Frau Bull (DIE LINKE) ..... 1506, 1517
Minister Herr Dorgerloh ..... 1509
Herr Bönisch (CDU)..... 1511
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... 1514
Frau Reinecke (SPD) ..... 1516

**Tagesordnungspunkt 17**

Beratung

**Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Landtagsbeschluss erheben**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/810**

Frau Dirlich (DIE LINKE) ..... 1519, 1524
Minister Herr Bischoff ..... 1520
Frau Gorr (CDU)..... 1522
Frau Lüddemann (GRÜNE)..... 1522
Frau Dr. Späthe (SPD) ..... 1523

Beschluss ..... 1525

**Tagesordnungspunkt 18**

Beratung

**Bekämpfung des Neofaschismus in Arbeit der EU-Grundrechteagentur aufnehmen: Subsidiaritätsbedenken zum „Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2013 bis 2017“**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/811**

Herr Czeke (DIE LINKE)..... 1525, 1531
Staatsminister Herr Robra ..... 1527
Herr Tögel (SPD) ..... 1529
Herr Striegel (GRÜNE) ..... 1529
Herr Kurze (CDU) ..... 1530

Beschluss ..... 1531

**Tagesordnungspunkt 19**

Beratung

**Kommunale Daseinsvorsorge nicht über EU-Wettbewerbsrecht aushebeln: Subsidiaritätsrüge zum „Vorschlag für**

**eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe“**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/812**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/839**

Herr Czeke (DIE LINKE).....1532, 1537
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff .....1534
Herr Tögel (SPD) .....1535
Herr Weihrich (GRÜNE) .....1535
Herr Kurze (CDU) .....1536

Beschluss.....1538

**Tagesordnungspunkt 20**

Beratung

**Sachsen-Anhalt. Gentechnikfrei!**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/822**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/834**

Frau Frederking (GRÜNE).....1538, 1548
Minister Herr Dr. Aeikens.....1541
Herr Barth (SPD).....1543
Herr Dr. Köck (DIE LINKE) .....1544
Herr Leimbach (CDU) .....1546

Beschluss.....1550

**Tagesordnungspunkt 22**

**Aktuelle Debatte**

**Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten konsequent entgegentreten!**

Aktuelle Debatte Fraktion CDU - **Drs. 6/828**

Herr Kolze (CDU).....1491
Minister Herr Stahlknecht.....1493
Herr Gallert (DIE LINKE).....1495, 1505
Herr Erben (SPD).....1500
Herr Striegel (GRÜNE) .....1501
Herr Schröder (CDU) .....1504

Beginn: 9.02 Uhr.

**Präsident Herr Gürth:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 20. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und begrüße Sie herzlich.

(Unruhe)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auf dem Wege der elektronischen Post bat Ministerin Frau Professor Dr. Kolb am gestrigen Tage, sie aufgrund einer Erkrankung für den heutigen Tag zu entschuldigen.

Wir setzen nunmehr die 11. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 22.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

**Aktuelle Debatte**

**Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten konsequent entgegentreten!**

Aktuelle Debatte Fraktion CDU - **Drs. 6/828**

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit zehn Minuten je Fraktion. Der Ältestenrat hat sich auf die folgende Reihenfolge verständigt: CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zunächst hat die den Antrag stellende Fraktion der CDU das Wort. Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kolze das Wort.

**Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Polizistinnen und Polizisten leisten für unser Land tagtäglich einen verantwortungsvollen und wichtigen Dienst.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihre Arbeit wurde in den vergangenen Wochen immer wieder durch Gewalt und Brutalität eingeschränkt. Die jüngsten Ereignisse, wie die feigen und hinterhältigen Angriffe auf einen Beamten in Magdeburg mit einer Betonplatte, der Brandanschlag auf eine Polizeidienststelle in Dessau-Roßlau und die Sachbeschädigung von Streifenwagen, sind nur einige Beispiele. Dabei wird sogar der Tod von Polizisten billigend in Kauf genommen.

Polizeibeamtinnen und -beamte sind bundesweit zunehmend mit Aggressivität und zum Teil mit erheblicher körperlicher Gewalt konfrontiert. Die Zahl der Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten ist in den vergangenen fünf Jahren gestiegen. Seit 2005 nahm die Zahl der schweren Gewaltübergriffe, infolge deren Beamte mindestens sieben Tage krankgeschrieben waren, um rund 60 % zu.

Andere Parteien sehen das mitnichten so. Es wurde bereits mehrmals vorgebracht, dass sich die Fallzahlen insgesamt auf einem relativ niedrigen Niveau bewegten. Zudem stütze sich die Studie allein auf Erinnerungen der Beamten. Insgesamt seien schließlich die Fallzahlen von Widerstand gegen die Staatsgewalt in Sachsen-Anhalt laut polizeilicher Kriminalstatistik im Jahresvergleich gesunken.

Wir möchten in diesem Hohen Haus keine Debatte über die Aussagefähigkeit statistischer Erhebungen führen. Wir wollen vielmehr konkrete Handlungsstrategien anstoßen. Unserer Auffassung nach gebietet die aktuelle Entwicklung ein entschiedenes Vorgehen aller demokratischen Kräfte. Wenn massive Verletzungen in Kauf genommen werden müssen, um den Dienstpflichten nachzukommen, so ist unser Rechtsstaat in Gefahr.

Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte als sichtbare Repräsentanten des Staates sind Angriffe auf die Gesellschaft insgesamt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Es ist schon eine klare Tendenz dahin gehend erkennbar, dass extremistische Gewalttäter, insbesondere aus der autonomen Szene, am Rande von friedlichen Demonstrationen gegen Rechtsextremismus und Fremdenhass Ausschreitungen regelrecht suchen.

Früher standen unsere Beamtinnen und Beamten meist zwischen den Fronten. Inzwischen sehen Autonome auch Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte als legitimes Mittel zur Erreichung ihrer Ziele an. Erfahrungen zeigen, dass sich auch erlebnisorientierte Gewalttäter, die extrem gut vernetzt sind und eine große Mobilität aufweisen, an den Ausschreitungen beteiligen. Die Hemmschwelle bei Gewaltdelikten ist dabei erheblich gesunken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Politikwissenschaftler Professor Dr. Jesse von TU Chemnitz hat jüngst in einem Interview mit der „Mitteldeutschen Zeitung“ geäußert, dass jeder Rechtsextremist ein Antidemokrat ist, weil Rechtsextremisten selbsterklärte Gegner des Rechtsstaates sind. Ich gehe davon aus, dass dies auf breite Zustimmung in diesem Hohen Hause stößt.

(Beifall bei der CDU)

Es sollte aber auch Einigkeit dahin gehend bestehen, dass - so Jesse weiter - nicht jeder Gegner der Rechtsextremisten ein Demokrat ist. Man darf ganz sicher nicht den Fehler machen, Arten von Extremismus gegeneinander aufzuwiegen. Extre-

misten sind in jedem Falle Brüder im Geiste und Feinde der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

(Zustimmung bei der CDU)

Angesichtes der Tatsache, dass vor allem von extremistischen Tätern ein erhebliches Gewaltpotenzial gegen Amtsträger ausgeht, muss zunächst moderne Präventionsarbeit die klare Ächtung politisch motivierter Gewalt zum Thema machen. Ich bin der Ansicht, dass ein lediglich reflexartiges Verurteilen von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung oder von Gewalt gegen Polizisten nicht mehr ausreicht.

Was wir definitiv nicht brauchen, das sind verharmlosende Einstellungen gegenüber Extremismus oder gar das Aufrufen zu zivilem Ungehorsam. Wer sich die Statements des Abgeordneten Striegel zur Rathausbesetzung in Dessau durchliest, der wird feststellen, dass zwar die von den Demonstranten geforderte Aufklärung des Vorfalles bei der Gedenkdemonstration geteilt wird, dass jedoch die eingesetzten Mittel, nämlich Hausfriedensbruch, Nötigung und Verstöße gegen das Versammlungsgesetz durch die Besetzung der Stadtverwaltung, in keiner Weise verurteilt wurden. Wir brauchen mehr Respekt vor staatlichen Organen und Einrichtungen und keine Profilierung von zivilem Ungehorsam.

(Beifall bei der CDU)

Der nächste wichtige Punkt im Maßnahmenkatalog ist der Schutz der Polizei bei allen Einsatzlagen. Ob es nun Einsätze bei häuslicher Gewalt, bei Hooligan-Ausschreitungen während Fußballspielen oder im Rahmen von Demonstrationen extremistischer und gewaltbereiter Kräfte seien - sowohl durch einsatztaktische Überlegungen als auch durch eine gute persönliche Ausstattung und durch gute Fortbildung muss die Sicherheit unserer Beamtinnen und Beamten gewährleistet sein. Ausstattung, Fortbildung und auch die einzelfallbezogene Nachsorge bei Gewaltdelikten liegen bei unserem Minister in guten Händen.

Zu einem Bericht der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 4. Februar dieses Jahres nur so viel: Ich habe nie die kopflose Stürmung des Antifa-Hauses in Magdeburg um jeden Preis gefordert. Ich habe lediglich angeregt, bestimmte polizeiliche Deeskalationstaktiken zu überdenken.

Deeskalation zu betreiben heißt, angepasst und abgestuft vorzugehen. Das Ziel ist die Verhinderung einer sich aufschaukelnden Gefährdungssituation. Bestimmte Konfliktsituationen können aber nur unter Anwendung polizeilicher Zwangsmittel gelöst werden. Anderenfalls ist unsere Polizei handlungsunfähig. Das Risiko, dass Beamte erheblich verletzt werden, muss hierbei selbstverständlich minimiert werden.

In diesem Zusammenhang finde ich es schon ein wenig paradox, dass bei dem Einsatz vor dem Antifa-Haus in der Alexander-Puschkin-Straße mit unabhängigen Anwälten über mehrere Stunden hinweg mit Kriminellen Verhandlungen über die Durchführung polizeilicher Maßnahmen und Ermittlungen geführt werden mussten.

(Zustimmung bei der CDU)

Hierfür gibt es geschulte Kontaktbeamte, die für die Kommunikation verantwortlich sind. Wir brauchen dafür, meine Damen und Herren, nicht die Anwaltschaft.

Die Frage, ob der aktuelle Sanktionsrahmen für Gewaltdelikte gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verändert werden muss, wurde lange beraten. Wegen des deutlichen Anstiegs der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte sowie wegen der wachsenden Zahl an Übergriffen auf Feuerwehrleute und Rettungskräfte bundesweit wurden bereits mehrere Initiativen zur Novellierung der einschlägigen Straftatbestände vorangetrieben, um den strafrechtlichen Schutz dieses Personenkreises zu verbessern.

Durchgesetzt wurde letztlich auf Initiative der Bundesregierung die Erhöhung des Strafmaßes bei Widerstand gegen die Vollstreckungsbeamten von zwei auf drei Jahre. Auch wird der Straftatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte um andere gefährliche Werkzeuge, die schwere Verletzungen hervorrufen können, wie zum Beispiel Baseballschläger, ergänzt.

Des Weiteren werden Feuerwehrleute und Rettungskräfte Vollzugsbeamten gleichgestellt, um sie so vor gewalttätiger Behinderung und tätlichen Angriffen zu schützen. Durchgesetzt wurde auch, dass nicht nur Fahrzeuge der Polizei und der Bundeswehr zu schützen sind, sondern auch solche der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und von Rettungsdiensten. DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmten dagegen, die SPD enthielt sich der Stimme.

Damit wurde letztlich ein besserer Schutz der Polizistinnen und Polizisten vor tätlichen Angriffen erreicht. Hierdurch wird dem Fürsorgegedanken Rechnung getragen und auch mittelbar die Autorität des Staates besser geschützt. Damit wird ein wichtiges Signal zur gesellschaftlichen Ächtung von Widerstandshandlungen gesetzt. Manchmal, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedarf es bei allem gebotenen Respekt vor der richterlichen Unabhängigkeit auch durchaus eines beherzten Durchgreifens der Justiz.

Die CDU-Fraktion lehnt auch weiterhin die von der LINKEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte individuelle Zwangskennzeichnung von Polizeibeamten durch Namens- oder Nummern-

schild ebenso ab wie die Deutsche Polizeigewerkschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie setzen sich mit Ihren Anträgen erkennbar über die Interessen unserer Polizistinnen und Polizisten hinweg.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Quatsch!)

- Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende. - Dann bedanke ich mich.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Über Ihren Applaus freue ich mich besonders. Danke schön.

**Präsident Herr Gürth:**

Herr Kollege Kolze, es gibt eine Frage. Möchten Sie sie beantworten?

**Herr Kolze(CDU):**

Ja.

**Präsident Herr Gürth:**

Herr Gallert, bitte.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Kolze, stellen Sie sich vor, ich verschaffe Ihnen sogar noch zusätzliche Redezeit.

**Herr Kolze(CDU):**

Ich bin begeistert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Kolze, Sie haben gesagt, dass die Verschärfung des Strafmaßes bei Angriffen auf Polizisten eine spürbare Verbesserung der Situation der Polizisten erbracht habe. - Das ist eine kurze Zusammenfassung Ihres etwas längeren Satzes.

Jetzt kenne ich aber sämtliche Statistiken oder ich habe zumindest davon gehört. Die gehen überall - das war auch Ihr Ausgangssatz - von einer steigenden Zahl von Gewaltdelikten gegenüber Polizisten aus. Wenn Sie Recht hätten, müsste sie doch jetzt, nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, sinken. Woher haben Sie Ihre Erkenntnis, dass das dazu geführt habe, dass die Dinge besser geworden sind?

**Herr Kolze (CDU):**

Lieber Kollege Gallert, erstens ist es gerade verabschiedet worden.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Also können Sie es doch noch gar nicht wissen.

**Herr Kolze (CDU):**

Ich habe Sie doch auch ausreden lassen.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ja, ja.

**Herr Kolze (CDU):**

Wir gehen davon aus, dass dies seine Wirkung nicht verfehlen wird. Darüber hinaus, Herr Gallert, ist es auch für unsere Polizeibeamten und -beamtinnen ein emotionales Moment. Wenn man nämlich davon ausgeht, dass die Gesellschaft Straftaten gegen unsere Beamtinnen und Beamten in einem angemessenen Maß sanktioniert, dann ist das für die Polizeibeamtinnen und -beamten in unserem Land sehr wichtig. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Kolze. - Als Nächster spricht für die Landesregierung der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

**Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 8 des Grundgesetzes steht geschrieben: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

Ich frage dieses Hohe Haus: Warum müssen dann immer Einsatzhundertschaften Demonstrationen sichern?

(Zuruf von der CDU: Gute Frage!)

Und ich frage dieses Hohe Haus: Wenn wir, wie wir es in unserer Verfassung vereinbart haben, friedlich demonstrieren - wie kann es denn auf Demonstrationen zu Gewalt kommen?

Um es gleich vorweg zu sagen: Es sind doch nicht unsere Polizisten, die, wenn sie zu einem Einsatz gerufen werden, mit dem Vorsatz hingehen, Gewalt zu begehen. Es sind die anderen, die sich dort nicht an das Grundgesetz halten und Gewalt gegen andere Demonstranten ausüben, die friedlich demonstrieren, aber auch gegen unsere Polizeibeamten, die im Sinne unseres Gemeinwesens und unseres Staates handeln.

Meine Damen und Herren! In Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes steht: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten ...“. In Absatz 2 heißt es: „Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze ...“.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, warum viele zur Durchsetzung ihrer politischen Interessen diese Schranken überschreiten und Polizeibeamte

schlagen, beleidigen, verleumden und bedrohen. Ich frage Sie in diesem Hohen Hause: Warum kämpfen wir nicht mit der gleichen Leidenschaft wie gegen den Rechtsextremismus und mit der gleichen Leidenschaft wie für eine politische Hygiene - wir haben diese Diskussion gerade durch - auch dafür, dass auf Demonstrationen unser Grundgesetz eingehalten wird und dass friedlich demonstriert wird? Warum kämpfen wir nicht mit der gleichen Leidenschaft für eine Meinungsfreiheit, die ihre Grenzen dort findet, wo sie die Rechte anderer beschränkt?

(Zustimmung bei der CDU)

Warum stellen wir uns nicht mit der gleichen Leidenschaft, mit der wir für andere Dinge in diesem Haus kämpfen, zu unserer Polizei?

(Beifall bei der CDU)

Meine Erfahrung aus den zehn Monaten, in denen ich dieses Amt ausüben darf, ist die: Wir kämpfen nicht mit dieser Leidenschaft für unsere Freiheit und für unsere Polizei; vielmehr suchen einige nach einer Demonstration mit Leidenschaft nach Fehlern, die die Polizei gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir werden Ihnen das Video zeigen.

(Zuruf von der LINKEN: Das hoffen wir!)

Ich erlebe Demonstrationen, bei denen gewaltbereite Demonstranten mit einer Heerschar von Fotografen kommen, Polizisten verbal provozieren und durch Schnappschüsse, bei denen ein Polizist lediglich die Hand hebt, den Eindruck erwecken, das sei ein tätlichen Angriff gewesen.

(Herr Kolze, CDU: Und dann im Krankenhaus posieren!)

Meine Damen und Herren! Es hat in letzter Zeit - Herr Kolze hat es gesagt - eine Reihe von Angriffen auf unsere Polizei gegeben: einen versuchten Totschlag am Rande einer Demonstration, einen Anschlag mit einem Molotowcocktail auf das Polizeirevier in Dessau, Brandanschläge auf Dienstkraftfahrzeuge der Polizei, einen Brandanschlag auf einen Funkstreifenwagen und Steinwürfe auf ein Fenster des Revierkommissariats Wittenberg.

All diese Angriffe sind auch Meinungsäußerungen, weil man sich durch diese Straftaten aus der Sicht einiger weniger gegen einen vermeintlichen Repressionsapparat wehren will, weil die Polizei aus der Sicht der Extremisten eben nicht ein Teil unseres Staates, nicht ein Teil unserer Verfassung, sondern ein Repressionsapparat ist.

Insofern habe ich auch, obwohl ich dafür bin, mit dem Begriff „Deeskalation“ gewisse Schwierigkeiten. Ich bin für eine Politik der ruhigen Hand. Aber zu suggerieren, dass allein das Erscheinen der Polizei zur Eskalation beitrage und dass wir dann deeskalieren müssten, dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe auch kein Verständnis dafür - - Insofern gebe ich Ihnen Recht, Herr Gallert, dass Strafverschärfung - das war Ihre Frage - das Problem nicht löst. Es ist vielmehr ein gesellschaftliches Problem, dass wir mittlerweile auch in der medialen Wahrnehmung der Gefahr ausgesetzt sind, eine Verschiebung von Werten und Normen zu erleiden.

Das fängt bereits beim Sprachgebrauch an. Wenn man in Gorleben Schienen „schottert“, ist das ein Verbrechen. Wenn ich mit einem von Ihnen heute zum Hauptbahnhof gehen und dort den Schotter entfernen und eine Schiene durchsägen würde, dann wäre das ein gefährlicher Eingriff in den Schienenverkehr - Mindeststrafe ein Jahr.

Wenn wir das Gleiche in Gorleben tun, dann wird durch eine Verharmlosung in unserem Sprachgebrauch der Eindruck erweckt, das „Schottern“ von Gleisen sei ein legales Mittel zur Durchsetzung politischer Interessen. Das kann es doch nicht sein!

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn ich anfange, eine kriminelle Sache sprachlich zu verharmlosen, dann sinkt irgendwann die Hemmschwelle und man geht dazu über, nicht nur Sachen zu beschädigen, sondern auch Gewalt gegen Menschen und gegen unsere Polizei zu verüben.

Insofern sehe ich auch in der sprachlichen Verharmlosung den Versuch einer Legalisierung von Straftaten und damit die Strategie, ein gewisses Wertesystem in diesem Land außer Kraft zu setzen.

Ich möchte von der Internetseite www.widersetzen.de zitieren:

> „Wenn der Castor kommt, ist es gut, vorbereitet zu sein. Wie ist es, wenn die Polizei vor mir steht? Was traue ich mir zu? Rollenspiele. - Beginn des Trainings am Freitag, den 25. November 2011 um 19 Uhr im Camp Hitzacker.“

Weiter heißt es dort:

> „Dank an die Schotterer, die durch ihre Aktionen tiefe Löcher in das Gleisbett gegraben haben: Es ist diesmal wesentlich einfacher, länger zu sitzen. Ich kann meine Füße in ein Schotterloch stellen und aufrecht mit dem Strohsack auf der Schiene wie auf einem Stuhl sitzen, richtig komfortabel!“

(Zuruf von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Das ist kein Einzelfall. Nun denken Sie an den Anfang meiner Rede: In Artikel 8 des Grundgesetzes heißt es: friedlich und

ohne Waffen; für eine Meinungsfreiheit, die ihre Grenze dort findet, wo die Rechte anderer verletzt werden.

All diese von mir zitierten Äußerungen sind strafbewehrte Äußerungen, die in unserer Gesellschaft wöchentlich bei jeder Demonstration zumindest nicht mit der gleichen Leidenschaft abgelehnt werden, mit der wir uns in diesem Hause mit anderen Dingen beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Sie nicht mit Zahlen und Statistiken langweilen, aber ich muss sagen: Es gab im letzten Jahr 1 100 Straftaten gegen Polizeibeamte in unserem Land. Das ist eine Situation, in der wir es unseren Beamten zumuten, trotz einer ständigen Gefährdungslage und trotz Angriffen auf ihre Person motiviert zu sein. Deshalb bin ich unseren Beamtinnen und Beamten dankbar dafür, dass sie trotzdem mit Leidenschaft ihren Beruf ausüben. Dafür gebührt ihnen - auch wenn hier ein CDU-Mann spricht - an dieser Stelle eigentlich der Dank des ganzen Hauses.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte zum Abschluss sagen, dass ich eine Doppelstrategie verfolge. Ich sage eines sehr deutlich: Ich bitte meine Beamtinnen und Beamten, zu denen ich unmissverständlich stehe - ich stehe als Minister zu dieser Polizei unseres Landes, ohne Wenn und Aber -,

(Beifall bei der CDU)

sich nicht provozieren zu lassen. Wir führen die Einsätze mit ruhiger Hand durch. Nennen Sie es Deeskalation. Aber für jede Straftat - auch wenn es sich um ein Antragsdelikt handelt - gilt: null Toleranz. Jede Straftat wird verfolgt und dann gilt der Rechtsstaat mit einer unabhängigen Justiz. Das möchte ich sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir in diesem Hause unterschiedliche politische Vorstellungen verfolgen, habe ich gleichwohl die herzliche Bitte, dass Sie sich meiner Bitte anschließen, mit der gleichen Leidenschaft dafür zu kämpfen, dass Demonstrationen friedlich und ohne Waffen stattfinden und dass diejenigen gesellschaftlich ausgegrenzt werden, die sich daran nicht halten. Wir tun es mit den Rechtsextremisten mit der gleichen Leidenschaft. Was wir dort tun sollen, das müssen wir auch an anderer Stelle tun. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Minister. - Als Nächster in der Debatte spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Gallert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Gewalt gegen Polizisten ist ein wichtiges Thema; es ist leider ein Thema mit wachsender politischer und sozialer Bedeutung in unserem Land. Deswegen ist es gut, dass wir heute hier darüber diskutieren. Ich bin der CDU-Fraktion außerordentlich dankbar dafür, dass sie diese Aktuelle Debatte beantragt hat. Ja, Gewalt gegen Polizisten muss uns beschäftigen, darf uns nicht ruhen lassen. Wir sind aufgerufen, etwas dagegen zu tun. Das ist Konsens.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Ich habe die eine oder andere Presseveröffentlichung zu dieser Aktuellen Debatte schon vorher gelesen. Ich hatte mir gedacht: Warte mal ab, was hier kommt. Du schreibst einen Redetext auf für die wahrscheinlichste Variante, hältst ihn aber zurück, falls sich die CDU eines Besseren besinnt.

(Zurufe von der CDU)

Diese Variante war, dass es heute eben nicht um die Gewalt gegen Polizisten geht, sondern um eine andere Kernthese, nämlich: Die Gefahr für diesen Staat geht von links aus; das ist das Bedrohungsszenario. Das war der Sinn Ihrer heutigen Aktuellen Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Für diese Variante gibt es viele Gründe. Ich sage ausdrücklich: Okay, nehmen wir an, Sie haben nur den falschen Titel gewählt und es ging Ihnen nicht um die Gewalt gegen Polizisten, sondern es ging Ihnen ausschließlich um die von Ihnen so definierte politisch motivierte Gewalt gegen Polizisten. Übrigens liegen 8 % der Straftaten gegenüber Polizisten in diesem Bereich. Über die restlichen 92 % haben Sie kein Wort verloren. Das ist verräterisch.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wenn es Ihnen wenigstens noch um die gesamte politisch motivierte Gewalt gegen die Polizisten gegangen wäre. Aber all Ihre Beispiele folgen einem Muster. Wissen Sie, was verräterisch gewesen ist? - Eines haben Sie nicht gesagt, was man hier unbedingt hätte sagen müssen, wenn man sogar über das „Schottern“ in Niedersachsen lange diskutiert. Die radikalste und schlimmste politisch motivierte Gewalttat gegen Polizisten hat bei Ihnen keine Rolle gespielt. Das war der Mord der NSU an einer jungen Polizistin.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU, spielt das in Ihrem Weltbild keine Rolle?

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Das ist unverschämt! - Das darf doch nicht wahr sein! - Weitere Zurufe von der CDU)

Deswegen haben wir das Problem, dass ein sehr ernstes gesellschaftliches Thema im Landtag politisch-ideologisch missbraucht wird. Das werde ich Ihnen auch weiterhin nachweisen.

Aber kommen wir zum eigentlichen Thema. Jawohl, das Gewaltmonopol des Staates ist eine grundlegende zivilisatorische Errungenschaft. Erst das Gewaltmonopol des Staates macht Demokratie möglich. Erst das Gewaltmonopol des Staates ist die Grundlage für zivilisatorisches Zusammenleben. Aber: Das Gewaltmonopol des Staates setzt auch Demokratie voraus. Gerade wir Deutschen sollten das wissen. Deswegen sage ich ganz klar: Jeder Anschlag auf Polizisten, egal wie er motiviert ist, ist eine Straftat.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Richtig! - Frau Brakebusch, CDU: Schön, dass Sie zum Thema kommen!)

Nach dem Grad der Schwierigkeit ist es ein Verbrechen.

An einer Stelle stimme ich Herrn Stahlknecht ausdrücklich zu: Das darf durch keinerlei ideologische Begründung in irgendeiner Art und Weise relativiert werden.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Ein Verbrechen ist ein Verbrechen, unabhängig davon, dass es ideologisch begründet wird. Deswegen gehört es verurteilt, und zwar von uns allen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Kommen wir einmal zu dem Thema, was eigentlich die Gefahr für die Polizei darstellt. Der Kollege Kolze hat aus einer entsprechenden Studie aus Niedersachsen eine Menge zitiert. Ich will das auch tun.

(Frau Brakebusch, CDU: Super!)

Wer ist der am meisten gefährdete Polizist im Land? - Ganz klare Antwort: der Streifenpolizist. Was ist die gefährlichste Tätigkeit eines Polizisten in diesem Land? - Ganz normaler Streifendienst.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Die Polizisten erleben verbale Gewalt jederzeit. Das ist inzwischen leider Teil ihres Arbeitsalltags. Die Hälfte der befragten Polizisten ist nach dieser Studie entweder getreten, geschlagen oder beworfen worden. Ein Siebtel aller Polizisten ist demnach mit einer Waffe bedroht worden. Ein Elftel aller Polizisten ist mit einer Waffe geschädigt worden. Auf 2 % der Polizisten ist mit einer Schusswaffe gezielt worden. Auf 0,5 % der Polizisten ist geschossen worden. Jawohl, die Gewalt gegen Polizisten hat in unserem Land dramatisch zugenommen.

Ich sage hier aus vollem Herzen: Ich habe Respekt vor jedem Polizisten, der bei einem solchen Gewaltszenario täglich den Dienst beginnt und auf die Straße geht. Er hat unsere Unterstützung verdient, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall im ganzen Hause)

Gucken wir uns einmal an, wie die Gewaltrisiken für Polizisten verteilt sind.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Auch dazu gibt es Zahlen. Herr Kolze hat darauf auch Bezug genommen. Demzufolge sind Polizisten nach einer Gewalteinwirkung im Durchschnitt sieben Tage lang und länger dienstunfähig.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

- Dazu gibt es eine gute Statistik. Daran wird das Bedrohungsszenario deutlich.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

27,5 % dieser Gewalteinwirkungen passieren demnach bei der Festnahme von Tatverdächtigen, ungefähr 25 % beim Streiken, bei Streitschlichtungen im öffentlichen und im familiären Bereich, 11 % bei der Herstellung der öffentlichen Ordnung, 8 % bei Demonstrationen und 3 % bei Fußballspielen.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Wir haben eigenartigerweise nur über 8 % der Fälle geredet; die anderen 92 % der Fälle waren offensichtlich völlig uninteressant.

(Frau Brakebusch, CDU: Das müssen Sie gerade sagen!)

Das große Problem ist, dass die Gewalt gegen die Polizei steigt. Das ist ein schlimmes Indiz.

(Herr Kolze, CDU: Genau!)

Deshalb müssen wir uns die Frage stellen, warum das so ist.

(Herr Kolze, CDU: Fein!)

Dazu habe ich aus einer Pressemitteilung der dpa nach einem Gespräch mit Herrn Petermann von der GdP sehr viel mehr Sinnvolles erfahren als bisher von Ihnen, liebe Kollegen von der CDU.

Die Situation ist eindeutig. Die Polizisten sind Vertreter des Staates. Gewalt gegen Polizisten ist immer auch ein Indiz für die sinkende Akzeptanz dieses Staates bei seinen Bürgern.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Wer daran noch den geringsten Zweifel hat,

(Herr Borgwardt, CDU: Nee!)

der möge sich bitte einmal die Situation der Polizei in Griechenland, Spanien und Italien anschauen.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach was! Das ist doch gar nicht vergleichbar!)

Das ist auf der ganzen Welt so. Der Polizist ist Vertreter unseres Staates. Die Akzeptanz unseres Staates ist also auch die Akzeptanz des Polizisten.

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU: Was soll denn das? - Ach! - Quatsch!)

Wenn wir als Politiker mit dem Phänomen wachsender Gewalt gegen Polizisten konfrontiert sind,

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

bedeutet das, dass der Kitt in unserer Gesellschaft, der gesellschaftliche Konsens, der in Gesetze gegossen ist, offensichtlich sinkende Akzeptanz erhält.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig! - Zuruf von der CDU)

Das ist ein alarmierendes Signal, und die Polizisten sind diejenigen, auf deren Rücken das ausgetragen wird. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: So ist es! - Zuruf von der CDU: Sehr schön! - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU - Herr Borgwardt, CDU: Die sind doch selbst schuld!)

- Herr Borgwardt, der Kollege Freiberg, der ehemalige Vorsitzende der GdP, hat im Jahr 2009, als CDU und FDP den gesellschaftlichen Atomkonsens aufgekündigt hatten - inzwischen tun sie dies ja nicht mehr -, eindeutig gesagt: Schöne politische Entscheidung. Die wird auf dem Rücken der Polizisten ausgetragen.

Das ist tatsächlich so. Wenn wir in einer Gesellschaft leben, die sich infolgedessen, dass der gesellschaftliche Konsens aufgekündigt wird, sozial, kulturell und politisch polarisiert, gibt es eben nicht mehr einen vernünftigen gesellschaftlichen Konsens, den die Polizei in der Gesellschaft durchsetzen kann.

(Herr Kolze, CDU: Was ist denn das für ein Quatsch? - Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn dieser Konsens aufgekündigt wird,

(Unruhe bei der CDU)

gerät die Polizei in eine Situation, in der sie massenhafter Gewalt gegenübersteht.

(Zurufe von Herrn Leimbach, CDU, und von Herrn Bommersbach, CDU)

Deswegen müssen wir an die gesellschaftlichen Ursachen herangehen.

(Zurufe von der CDU: Nee! - Ach!)

Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Das ist das Problem, das wir zu lösen haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Quatsch! - Frau Feußner, CDU: Oh!)

Es gibt aus meiner Sicht zwei zentrale Therapievarianten. Erstens. Wir brauchen einen höheren gesellschaftlichen Konsens. Diesen höheren gesellschaftlichen Konsens, diese höhere Identifikation mit der Gesellschaft, mit dem Staat und mit seinen Gesetzen werden wir nicht erreichen

(Zuruf von Frau Feußner, CDU - Frau Brakebusch, CDU: So ein Quatsch!)

- das ist auch international überall eindeutig zu erkennen -, weil wir soziale Polarisationsprozesse haben, aufgrund deren sich immer mehr Parallelgesellschaften entwickeln, die immer mehr soziale, kulturelle und politische Spannungen bei uns hervorbringen.

(Herr Leimbach, CDU: Ach! Hören Sie doch auf!)

Solange solche Prozesse weiterlaufen, wird die Gewalt in unserer Gesellschaft zunehmen.

(Herr Leimbach, CDU, schüttelt den Kopf)

Wenn wir diese Gewalt stoppen wollen, müssen wir den Prozess der sozialen Polarisation stoppen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU - Herr Leimbach, CDU: Ach! - Herr Kolze, CDU: So ein Quatsch!)

Der Bürger muss sich wieder als politischer Gestalter wahrnehmen. Der Bürger darf sich nicht als Objekt politischer Entscheidungen fühlen - das ist nach allen Umfragen in Sachsen-Anhalt leider der Fall -, sondern als Subjekt der politischen Entscheidung. Auch das ist unsere Aufgabe in der Politik.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Es gibt eine zweite Strategie. Dabei geht es um die Polizei im engeren Sinne. Wir brauchen zum einen eine größere Akzeptanz der Polizei in der Gesellschaft. Die erste Frage in dem Zusammenhang betrifft die Aufklärungsrate, nämlich wie erfolgreich die Menschen in unserem Land die Polizei eigentlich erleben. Das ist ganz, ganz häufig einfach eine Frage der personellen Präsenz der Polizei, der Personalentwicklung und der Personalstärke. Wie gut ist die Polizei in der Lage, Straftaten gegen jeden Einzelnen - also auch gegen Sie - wirklich aufzuklären? Das bekommt man nicht hin, wenn man in diesem Land permanent sinkende Personalstellenbesetzungen bei der Polizei hat. Auch das spielt eine Rolle bei der Beantwortung der Frage, wie man mit diesem Problem umgeht. Eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz verträgt sich nämlich

nicht mit der sinkenden Polizeidichte in unserem Land.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Zum anderen brauchen wir eine maximale Transparenz und eine kritische Analyse hinsichtlich der Fehler der Polizei. In dem Zusammenhang hat Herr Stahlknecht wieder hervorragend ein Klischee bedient:

(Minister Herr Stahlknecht: Nein!)

Wer über Fehler der Polizei redet, ist letztlich für Polizeigewalt verantwortlich. - Nein, liebe Kollegen, das ist genau umgekehrt.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Was? - So ein Quatsch! - Zuruf von der LINKEN: Klar!)

Wir haben genau die umgekehrte Situation: Die maximale Transparenz, die maximale Offenheit schafft Akzeptanz; sie schafft ein Klima der gesellschaftlichen Verurteilung der Gewalt gegen Polizisten. Deswegen ist es genau falsch, die Kennzeichnungspflicht nicht einzuführen.

(Herr Kurze, CDU: Ach!)

Sie ist ein Element des Rechtsstaates. Sie erhöht die Akzeptanz der Polizei, und verringert sie nicht. Deswegen werden wir bei dieser Position bleiben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wir sollten uns in Zukunft sehr viel und intensiv mit dem Thema „Gewalt gegen Polizisten“ auseinandersetzen. Das schulden wir dieser Personengruppe. Das schulden wir denjenigen, die in ihrem Beruf ihre Haut für uns zu Markte tragen, um uns zu schützen. Gehen wir an die richtigen Themen heran und unterlassen den politisch-ideologischen Missbrauch des Themas, liebe Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Oh! - So was! - Zurufe von Frau Brakebusch, CDU, und von Frau Weiß, CDU - Herr Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

**Präsident Herr Gürth:**

Herr Kollege Gallert, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Es gibt aber die Möglichkeit, diese zu verlängern, wenn Sie eine Anfrage beantworten.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Klar, Herr Borgwardt, machen wir doch.

**Präsident Herr Gürth:**

Bevor die Frage gestellt wird, begrüßen wir Gäste. Begrüßen Sie bitte herzlich Soldatinnen und Soldaten der Clausewitz-Kaserne Burg als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung auf der Besuchertribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Borgwardt, bitte.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Herr Gallert, ich möchte jetzt nicht über Klassenkampftheorien in Wettstreit treten; das haben Sie heute teilweise dargestellt.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Warum nicht?

(Zurufe von Frau Brakebusch, CDU, und von Frau Feußner, CDU - Zuruf von der LINKEN: Halten Sie sich kurz! - Weitere Zurufe von der LINKEN und von der CDU)

**Herr Borgwardt (CDU):**

Mir geht es im Wesentlichen um Folgendes: Sie wissen ganz genau, dass die CDU bzw. die Koalition nicht gegen die Kennzeichnungspflicht ist. Nur in einem speziellen Fall, nämlich beim Einsatz von Polizisten in besonderen Einsatzlagen, ist sie dagegen. Treten Sie mit der gleichen Vehemenz dafür ein, dass Vermummte, die demonstrieren und von denen die Straftaten im Wesentlichen ausgehen, dann ebenfalls Namensschilder tragen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zurufe von Herrn Leimbach, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Frau Weiß, ich kann Ihre Reaktion verstehen. Ich freue mich über diese Frage,

(Frau Weiß, CDU: Das glaube ich!)

weil sie mir ausdrücklich noch einmal die Gelegenheit gibt, auf das Problem hinzuweisen.

(Zuruf von der CDU: Nee! - Herr Leimbach, CDU: Frage - Antwort! - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Borgwardt, wenn es wirklich um den Schutz von Polizisten vor Gewalt und dem Nachstellen nach Auseinandersetzungen geht, dann müssten wir nach all dem, was die Studien an Erkenntnissen gebracht haben, erst einmal definitiv verhindern, dass der Streifenpolizist in seinem Wohngebiet erkannt wird; denn er ist derjenige, der am massivsten der Gewalt ausgesetzt ist.

(Frau Brakebusch, CDU: Das kann doch nicht wahr sein! - Herr Bommersbach, CDU: Beantworten Sie doch die Frage! - Weitere Zurufe)

- Ja, Leute, das ist so.

(Unruhe bei der CDU - Frau Brakebusch, CDU: Ach! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das passt möglicherweise nicht in euer Weltbild, aber das ist so.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Sogar der Innenminister hat dazu mehrfach gesagt, er finde es gut, wenn die Polizisten mit Namensschildern dastehen. Ich finde das übrigens auch gut.

(Zurufe von der CDU: Quatsch! - Nein! - Wir können ihn ja mal fragen! - Zurufe von Herrn Leimbach, CDU, und von Herrn Rosmeisl, CDU)

**Herr Borgwardt (CDU):**

Das können wir doch auch. Sind wir vermummt?

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Es geht jetzt um die Frage der Kennzeichnungspflicht bei Demonstrationen. Erstens. Es geht um die Verschlüsselung, also um eine verschlüsselte Nummer, die nur den polizeiinternen Strukturen bekannt ist

(Zurufe von der CDU)

und die verschlüsselt, welcher Polizist bei bestimmten Einsatzlagen dahinter steckt.

Zweitens. Es gibt ohnehin schon massenhaft gesetzliche Bestimmungen gegen die Vermummung; das wissen Sie auch.

(Zurufe von der CDU und von Frau Brakebusch, CDU)

Drittens. Es gibt einen Unterschied zwischen den Demonstranten und der Polizei.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Genau!)

Dieser Unterschied besteht darin, dass die Polizei - nicht der Demonstrant - das Gewaltmonopol des Staates ausübt.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Richtig!)

Das ist der Unterschied und der Grund dafür, dass der Polizist erkennbar sein muss,

(Herr Leimbach, CDU: Nee!)

aber der Demonstrant sich nicht in eine Namensliste einzutragen hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von Herrn Kolze, CDU, und von Herrn Leimbach, CDU)

Das ist der Unterschied; er leitet sich aus dem Grundgesetz ab, Herr Borgwardt.

(Unruhe bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Herr Gallert, es gibt noch eine zweite Anfrage. Möchten Sie diese auch beantworten? Es ist eine Frage des Abgeordneten Herrn Kolze.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ich habe ihn so beschimpft, dann muss ich ihm jetzt antworten.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

**Herr Kolze (CDU):**

Verehrter Herr Kollege Gallert, Sie haben mir vorgeworfen, dass ich mich in meinem Redebeitrag ausschließlich und aus Ihrer Sicht natürlich zu Unrecht auf Extremisten im linken Lager bezogen habe. Deswegen frage ich Sie: Ist Ihnen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 13. Februar 2009, bestätigt durch das Bundesverwaltungsgericht am 21. Juli 2010, bekannt, wonach geurteilt wird:

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Es lagen und liegen aktuell tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen der Parteien PDS, Linkspartei.PDS und DIE LINKE gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vor. - Ist Ihnen das bekannt?

(Zurufe von der CDU und von der LINKEN - Frau von Angern, DIE LINKE: Das ist doch bestätigt! - Frau Edler, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ja, Herr Kolze, die Frage ist doch unwahrscheinlich verräterisch.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Tiedge, DIE LINKE: Ja!)

Die Frage ist doch so unwahrscheinlich verräterisch. Im Grunde genommen bestätigen Sie meine ganze Rede.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Genau! Hervorragend! - Zurufe von der CDU)

Es geht Ihnen um die Kriminalisierung politischer Konkurrenten und nicht um die Gewalt gegen Polizisten. Danke, Herr Kolze, danke.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Genau! - Zuruf von der CDU: So ein Quatsch! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

**Präsident Herr Gürth:**

Wir fahren in der emotionalen Debatte zu diesem Thema fort. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Erben.

**Herr Erben (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Kolze! Herr Minister! Herr Gallert! Auch ich muss Variante B meiner Rede nicht aufrufen; denn Sie haben all das, was ich vermutet habe, heute tatsächlich in Ihren Redebeiträgen gesagt.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Brakebusch, CDU: Was? Gut!)

Wenn ich die Vorredner höre, vor allem Herrn Kolze, dann sind vor allem die hinterlistigen Attacken in der Magdeburger Puschkinstraße, die Brandanschläge und Brandstiftungen in Dessau, Magdeburg und Halle Anlass für die heutige Aktuelle Debatte gewesen.

Ja, es ist richtig: Die Entwicklung der Sicherheitslage in Sachsen-Anhalt in den letzten Monaten gerade in dieser Hinsicht muss uns große Sorgen machen. Der Landtag und die Landesregierung haben den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Aufgaben übertragen. Deswegen stehen wir auch in gemeinsamer Verantwortung, alles in unserer Macht Stehende für die Sicherheit unserer Polizistinnen und Polizisten zu tun.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das gilt bei der Gesetzgebung genauso wie bei der Beschaffung der Ausrüstung, aber auch bei der Aus- und Fortbildung.

Das Thema Gewalt gegen Polizeibeamte ist ungeeignet, hier in diesem Haus Debatten über Extremismus zu führen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich stand im Jahr 2008 an einem Montagvormittag geschockt in der Magdeburger Sieverstorstraße in der Alten Neustadt. Am Sonntag vorher war die Räumung eines rechten Szenetreffs im ehemaligen TGA-Gebäude erfolgt. Ein Beamter der PD Nord ist damals nur knapp dem Tod entgangen. Ein Unbekannter hatte aus 7 m Höhe einen Feuerlöscher vom Dach eines Nebengebäudes geworfen. Das Mordwerkzeug verfehlte den Kollegen damals nur um Haaresbreite.

Dies zeigt, wie gefährlich solche Einsätze für unsere Beamten sind. Außerdem zeigt es, wie wichtig es ist, dass mit Besonnenheit in solche Einsätze gegangen wird und man sich nicht blindlings in Häuserkampfsituationen begibt; denn wir dürfen das Leben und die Gesundheit unser Beamtinnen und Beamten nicht riskieren.

Deshalb unterstützen wir als Sozialdemokraten die Deeskalation als Einsatzmaxime unserer Polizei, egal ob es um ein Szeneobjekt von Linksautonomen geht, ein Skinheadkonzert aufgelöst wird oder es zu Krawallen am Rande von Fußballspielen kommt. Der Schutz der Beamten hat höchste Priorität.

Ließe man sich von dem Bild leiten, das in den letzten Wochen von den Medien vermittelt wurde, und von den Schwerpunkten der politischen Debatte, so könnte man glauben, dass Gewalt gegen Polizisten vor allem bei sogenannten Großlagen stattfindet: bei Nazidemonstrationen, Castortransporten oder Fußballspielen. Doch - das ist bereits dargestellt worden - das ist nur die Spitze des Eisberges der Gewalt gegen Polizeibeamte.

Das zeigt die polizeiliche Kriminalstatistik, aber deutlicher und fundierter wird dies in diversen Gutachten des KFN in Hannover und dem bundesweit einheitlichen Lagebild „Gewalt gegen Polizeibeamte“. Sie alle kommen zu dem Ergebnis, dass der weit überwiegende Teil der Beamten, die von schädigenden Ereignissen betroffen sind, im normalen Streifendienst unterwegs war. Die Masse passiert nun einmal im täglichen Dienst, bei Festnahmen, Gewahrsamnahmen, Identitätsfeststellungen oder auch einfachen Sachverhaltsaufklärungen. Dabei wurde auch herausgearbeitet, wie exorbitant hoch der Anteil der Täter ist, die unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss standen.

Viele von diesen fundierten Kenntnissen hätten wir nicht, wenn sich die Innenminister der Länder nicht im Jahr 2008 zunächst gemeinsam auf den Weg gemacht hätten, die Gewalt gegen Polizeibeamte systematisch wissenschaftlich zu behandeln. Leider war damals die Einigkeit nicht von sehr langer Dauer; denn zunächst klinkte sich der Bundesinnenminister aus, dann weitere Bundesländer. Auch Holger Hövelmann und ich hatten damals mit Blick auf die Befragung ein paar Bedenken, weil wir die Stigmatisierung ostdeutscher Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten befürchteten.

Das alles wurde bereinigt und heute haben wir eine ganze Menge wertvolle Aufschlüsse, Erklärungen und Handlungsempfehlungen bekommen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Erste Ergebnisse zum besseren Schutz hat es bereits gegeben. So wurden - das wurde heute bereits mehrfach betont - der Strafrahmen des § 113 des Strafgesetzbuches erhöht und wichtige Arbeitsmittel der Polizei in den § 305a des Strafgesetzbuches einbezogen. Feuerwehrleute und Rettungskräfte sind nunmehr besser geschützt.

Doch das reicht immer noch nicht; denn tätliche Angriffe müssen härter bestraft werden als pure Widerstandshandlungen.

Ich werde jetzt einen Satz sagen, der mir sonst wahrscheinlich nicht über die Lippen kommen würde - die GRÜNEN mögen mir nicht böse sein, dass ich auf Ihre Plätze gucke -: Schade, dass die FDP nicht mehr hier ist; denn dann hätte ich heute

Herrn Wolpert und Herrn Kosmehl sagen können, dass es die FDP ist, die auf der Bundesebene verhindert, dass wir einen besseren strafrechtlichen Schutz der Polizei vor Gewalt bekommen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Extremisten!)

Aber was nutzt die beste Maßnahme, wenn der Schutz nicht bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ankommt oder auch gefühlt nicht ankommt.

Der KFN-Bericht beleuchtet auch deutlich die Rolle der Justiz und wie sie von den Beamten wahrgenommen wird. Zwar werden in fast neun von zehn Fällen Strafverfahren eingeleitet, aber jedes dritte dieser Strafverfahren wird eingestellt. Das ist auch bei Verfahren nicht anders, bei denen am Ende eine Dienstunfähigkeit von sieben und mehr Arbeitstagen vorlag. Ich verstehe, dass viele Beamte damit unzufrieden sind und sich auch mehrheitlich mit dem Strafmaß nicht einverstanden erklären; auch das kann ich gut verstehen.

Was können wir im Landtag tun, um unsere Beamten vor Gewalt besser zu schützen? - In den letzten Jahren wurde viel getan, gerade im Hinblick auf den Schutz der Einsatzeinheiten, aber auch der Kollegen im Einzeldienst, beispielsweise bei der persönlichen Ausstattung mit einer Schutzweste.

Wir haben aber auch die Situation, dass bestimmte Verletzungsmuster immer wieder vorkommen, gegen die die aktuelle Schutzausrüstung nicht ausreichend ist. Deswegen ist es aus meiner Sicht sehr wichtig, dass auch im Bereich der Ausstattung im Einzeldienst weiter gearbeitet wird; denn man kann nun einmal im täglichen Dienst zur Schlichtung einer Familienstreitigkeit in der Nacht nicht mit schwerem Körperschutz in die Wohnung eindringen.

Ich halte es auch im Zusammenhang mit den heute hier bereits erwähnten konkreten Ereignissen für wichtig, dass die Einsatzmaxime von Besonnenheit und Deeskalation weiterhin Leitlinie in der Strategie unserer Polizei ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Unsere Polizeiführer handeln überaus verantwortungsbewusst. Sie achten darauf, dass die Polizisten nicht unkalkulierbaren Gefahren ausgesetzt werden. Das sollten wir unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auch wir in der Landespolitik können eine ganze Menge tun, um den Schutz der Beamten zumindest mittelfristig zu verbessern, was nicht zusätzlich viel Geld kostet. Ich will einige Punkte nennen:

Ein Vertrauensbeweis vonseiten der Politik, aber auch der Justiz, vor allem der Letzteren, wäre es, dass jeder Täter, der Gewalt gegen Polizeibeamte ausübt, mindestens genauso hart bestraft wird, als wenn er Gewalt gegen einen Zivilisten ausüben würde.

Wir haben heute die Situation, dass Polizeibeamte nur schwer verstehen, dass mit der Begründung, sie seien im täglichen Dienst Gewalt gewöhnt, das Strafmaß für Verletzungen, die ihnen zugefügt wurden, meist geringer ist.

Wir haben weiterhin zu verzeichnen, dass die Masse der Gewalttaten gegen Polizeibeamte unter Alkoholeinfluss verübt wird. Bei der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs müssen wir erfolgreicher werden. Dazu gehören auch Verbote bei Verkauf und Werbung.

Schließlich haben wir alle gemeinsam die Aufgabe, den gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen entgegenzuwirken; denn es gibt eine große Kluft zwischen Arm und Reich, es gibt Konflikte zwischen linken und rechten Extremisten und es gibt Konflikte zwischen Einheimischen und Migranten in Ballungszentren. Diese Kluft müssen wir beseitigen, um zu verhindern, dass diese gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen auf dem Buckel unserer Polizei ausgetragen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Um der Gewalt gegen Polizeibeamte zu begegnen, helfen warme und magische Worte wenig, aber unsere Taten sehr viel. Mit der heutigen Aktuellen Debatte ist das Thema folglich nicht abgehakt. Es muss ständige und beharrliche Aufmerksamkeit von uns allen genießen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Erben. - Als nächster und letzter Redner in der Aussprache spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Striegel.

**Herr Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich am vergangenen Wochenende den Medien entnehmen konnte, die Fraktion der CDU werde zur Landtagssitzung eine Aktuelle Debatte zur Gewalt gegen Polizeibeamte auf die Tagesordnung setzen, hatte ich die zugegebenermaßen vage Hoffnung, es ginge Ihnen, meine Damen und Herren, im tatsächlichen Sinne um das Wohl der rund 7 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land,

(Herr Kolze, CDU: So ist es auch!)

das heißt um Menschen, die im Laufe ihres Dienstes für den Rechtsstaat unter Wahrnahme des staatlichen Gewaltmonopols für uns alle den Kopf hinhalten und bisweilen dafür auch Prügel beziehen oder denen sogar nach dem Leben getrachtet wird.

Der Begründung Ihres Antrages und leider auch dem heutigen Redebeitrag und Ihren Nachfragen, Herr Kolze, musste ich anderes entnehmen: Sie wollen dramatisieren und Sie wollen vor allem instrumentalisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Kolze, CDU: Darin sind Sie Spezialist!)

Nur einen Tag, nachdem wir hier gemeinsam der Opfer rechter Gewalt gedacht haben, die durch den NSU brutal ermordet wurden - unter ihnen übrigens eine Polizistin -, versuchen Sie in einer infamen Weise, den Protest gegen Neonazis unter Verweis auf Autonome als insgesamt, überwiegend oder doch zumindest maßgeblich gewalttätig zu diffamieren. Das ist relativ dreist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Kolze, CDU: Das stimmt nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist dreist, weil am 14. Januar in Magdeburg von einer verschwindend geringen Minderheit unter Tausenden anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gewalt gegen Polizeibeamte ausgeübt wurde. Diese Gewalt ist zu verurteilen. Punktum!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was die Sachbeschädigung bzw. Brandstiftung in Dessau, Magdeburg und Halle anbelangt, meine ich, wir sollten sie alle verurteilen, aber in der Bewertung noch zurückhaltend agieren, da bislang niemand die genauen Hintergründe kennt. Die Polizei ermittelt bekanntlich in alle Richtungen.

(Herr Kolze, CDU: Es bleibt aber Gewalt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Aus den isolierten Gewalthandlungen am 14. Januar abzuleiten, in Sachsen-Anhalt wären Polizisten Freiwild, ihnen würde täglich nach dem Leben getrachtet und kein Uniformierter könne sich eigentlich mehr auf die Straße begeben, ohne um sein Leben zu fürchten, ist undifferenziert.

Dreist ist es im Übrigen auch, Herr Kolze, wenn Sie zivilen Ungehorsam pauschal als Straftat diffamieren. Ziviler Ungehorsam ist in einer Demokratie bisweilen notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Innenminister haben in den vergangenen Jahren dankenswerterweise - Herr Hövelmann sitzt im Saal - begonnen, dem eklatanten Mangel an Daten zur Gewalt gegen Polizeibeamte entgegenzuwirken, und haben das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen beauftragt, dieses Dunkelfeld aufzuhellen.

Nach dem Zwischenbericht wissen wir vor allem, dass wir nicht genug wissen. Die Datenbasis ist spärlich, die Erfassungsdaten für Gewalt gegen Polizeibeamte waren bis vor Kurzem uneinheitlich, und erst in den kommenden Jahren wird man mit Sicherheit sagen können, ob das Gefühlsbild permanenter und ständiger Gewalt sich auch in Zahlen nachweisen lässt.

Aktuell legen die Zahlen jedenfalls nicht eindeutig nahe, dass es einen starken Anstieg von Gewalt gegen Polizeibeamte gibt. Es wird nicht alles immer schlimmer.

Fragt man den renommierten Polizeiforscher Rafael Behr, so hat sich aber die Wahrnehmung verschoben und sicherlich auch - Herr Gallert sagte es - die verbale Bedrohungssituation. So lag die Zahl der Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 bei 830 Fällen, im Jahr 2010 waren es 646 Tathandlungen und im Jahr 2011 934 - also schwankende Werte bei einem ohnehin problematischen, weil kaum abgrenzbarem Delikt.

Inwieweit bei den Taten mit Gewalt gedroht oder diese angewandt wurde, lässt sich auch aus den sachsen-anhaltischen Zahlen nicht eindeutig herauslesen. Sicher feststellbar ist nur, Herr Kolze, dass im Jahr 2011 156 Beamte im Dienst verletzt worden sind. Das sind 156 Beamte zu viel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber um diese Zahlen einordnen zu können, Herr Kolze, ist es zu begrüßen, dass seit dem vergangenen Jahr bundeseinheitlich gezählt wird; denn nur so kann die reale Bedrohung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten realistisch eingeschätzt und können notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Für einen vermeintlichen Anstieg von Fällen von Gewalt gegen Polizisten zur Durchsetzung politischer Ziele, wie es hier vom Herrn Innenminister vorgetragen worden ist, gibt es dagegen keinen statistischen Beleg. Klar ist nur, es ist eine kleine Minderheit von Polizeibeamten - deutlich unter 10 % -, die im Einsatz am Rande von Demonstrationen verletzt wird. Auch Fußballspiele, die von Polizeigewerkschaften und interessierten Konservativen gern als Hort ausufernder Gewalt gegen Beamte beschrieben werden, bilden mit ca. 3 % keinen Verletzungsschwerpunkt.

70 % der Verletzten sind Beamte im Streifendienst. Das war mehrmals Thema. Ein knappes Drittel dieser Beamten wurde bei der Festnahme von Tatverdächtigen und knapp ein Viertel bei Streitsituationen im öffentlichen Raum oder in Familien verletzt.

Das alles sind Situationen, bei denen durch bessere Ausbildung, mehr Training und Übung zum Umgang mit eskalierenden Situationen für die Beamten mehr Sicherheit herzustellen ist als durch placebohafte Strafverschärfung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Härtere Strafen helfen keinem Polizisten mit Gewalterfahrung, meine Damen und Herren. Sie schrecken alkoholisierte Täter - knapp 90 % der Angreifer sind männlich, zwei Drittel agieren unter Alkohol und Drogen - nicht ab. Was wir stattdessen brauchen, ist - erstens - besseres Training, um unsere Polizisten besser auf Situationen vorzubereiten, in denen mit Gewalt gedroht oder diese gegen sie angewandt wird.

Zweitens. Wir sollten in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, dass Gewalt gegen Polizeibeamte bisweilen eine unrechtmäßige, zu verurteilende, aber auf Agieren der Polizei zurückzuführende Reaktion ist.

(Zurufe von der CDU)

Wir brauchen deshalb noch mehr Übung in Deeskalation, um Situationen, die zu Gewaltausübung gegen Beamte führen können, besser vermeiden oder entschärfen zu können.

(Zurufe von der CDU)

Dabei sollten wir das bereits vorhandene Wissen in der Organisation der Polizei nutzen. Wenn eine in Aschersleben Studierende in Medienberichten darauf hinweist, dass Frauen in Einsätzen deeskalierend wirken können, spricht sie damit einen Befund der Forschung aus: Der Anteil an Polizistinnen, die Verletzungen durch Angriffe gegen die Polizei erlitten, ist substanziell niedriger als bei den Polizisten. Das muss bei einem ansonsten grundsätzlich gleichen Tätigkeitsfeld Gründe haben.

(Zuruf von der CDU: Das glaube ich nicht! - Unruhe bei der CDU)

Drittens. Wir benötigen - das ist vielleicht der wichtigste Punkt - eine deutlich bessere Nachsorge. Wer als Polizeibeamter Gewalt erfährt, der muss Hilfe in Anspruch nehmen können, ohne dass ihm das als Schwäche ausgelegt wird. Gibt es keine professionelle Begleitung von Gewaltopfern in der Polizei, drohen zusätzlich zu den erlittenen physischen Folgen auch psychische Beeinträchtigungen bis hin zu Traumata. Die Cop Culture reagiert auf Traumata mit Misstrauen, Distanziertheit, Zynismus und Autoritarismus. In einer männlich geprägten polizeilichen Welt sind dies typisch männliche Reaktionen, die seelische Verwundungen überspielen sollen. Sie erzeugen vermeintliche Härte und machen die polizeieigene Gewaltanwendung in kommenden Konfliktsituationen wahrscheinlicher - ein Teufelskreis, den es zu vermeiden gilt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen auch Strafe. Verbrechen muss in diesem Land mit Strafen geahndet werden. Diese Strafen sind konsequent und zügig an den Mann und gegebenenfalls an die Frau zu bringen. Das ist der entscheidende Punkt. Zwar brauchen wir keine Strafverschärfungen, jedoch konsequentes und zügiges Handeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Was wir beim Kampf gegen Polizeigewalt überhaupt nicht gebrauchen können, sind politische Schreibtischgeneräle, die aus der eigenen warmen Wohnung heraus zur Stürmung von Häusern aufrufen. Sie, Herr Kolze, gefährden mit Ihren Äußerungen zum Polizeieinsatz in der Magdeburger Alexander-Puschkin-Straße konkret das Leben und die Gesundheit unserer Beamtinnen und Beamten.

(Unruhe bei der CDU)

Sie gebärden sich mit Ihren Äußerungen wie ein politisches Gummigeschoss: laut im Abschuss, schnell und gefährlich, aber ohne nachhaltigen Effekt, um die Sicherheit der Beamten zu erhöhen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Ihre Kritik am Einsatzkonzept am Abend des 14. Januar richtet sich direkt gegen die nach sorgfältiger Abwägung aller verfügbaren Fakten getroffene Einschätzung des Einsatzleiters,

(Unruhe bei der CDU)

der davon ausgehen musste, dass bei einer Stürmung des Wohnhauses in der Alexander-Puschkin-Straße Schwerverletzte auf beiden Seiten zu beklagen sein würden. Ich bin der Polizei deshalb außerordentlich dankbar, dass sie auf Deeskalation gesetzt und sich auf eine Verhandlungslösung eingelassen hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Gewalt gegen Polizisten kann und darf nicht toleriert werden. Sie ist mit rechtsstaatlichen Mitteln konsequent zu ahnden. Alle Mitglieder dieses Hohen Hauses sollten danach trachten, ihre Entstehung so weit als möglich zu vermeiden. Die Polizei darf kein permanenter Prellbock für politische Konflikte unserer Gesellschaft werden. Konrad Freiberg, der ehemalige Chef der GdP, hat Recht, wenn er sagt: Wir wollen als Polizisten nicht für ungelöste gesellschaftliche Konflikte den Kopf hinhalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Fraktion setzt im Umgang mit Gewalt gegen die Polizei auf Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, bessere Erforschung des Problems und Konzepte zur Deeskalation. Härtere Strafen und markige

Worte schützen in Sachsen-Anhalt keinen einzigen Polizisten.

(Zuruf von der CDU)

Arbeiten Sie deshalb mit uns daran, dass eine rechtsstaatlich agierende Polizei vor Gewalt geschützt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege Striegel. - Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Schröder, hat um das Wort gebeten.

**Herr Schröder (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat diese Aktuelle Debatte beantragt, weil wir auf konkrete, leider immer noch aktuelle Vorwürfe gegen die Polizei und Übergriffe auf die Polizei - konkret belegbar auch hier in Sachsen-Anhalt - reagieren wollten. Wir haben diese Debatte nutzen wollen, um in diesem Haus auf eine Ächtung dieser Gewalttaten zu drängen. Wir wollten diese Debatte nicht nutzen, um eine Extremismusdebatte wiederaufleben zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Wir haben Grund, über die Sicherheitsausstattung unserer Polizisten zu reden. Herr Striegel hat es auch angesprochen: Wie schützen wir unsere Polizisten? Wohl wahr! Wir wollten diese Aktuelle Debatte nicht, um zu hinterfragen, ob es richtig ist, dass unser Innenminister gerade Schutzfolien für die Einsatzfahrzeuge anschafft, die nicht nur gegen Steinwürfe, sondern auch gegen das Durchstechen der Scheibe schützen. Wir haben die Aktuelle Debatte beantragt, um auch zu hinterfragen, warum es solcher Maßnahmen eigentlich bedarf.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich erlebe hier - bei Herrn Striegel kurz, bei Herrn Gallert ganz ausführlich - eher den Versuch, den Konsens, den wir angestrebt haben, möglichst kurz abzuhandeln, um danach in Relativismus zu flüchten

(Zurufe von der CDU: Ja! - Genau!)

und das Thema zu missbrauchen,

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der LINKEN)

um eine Kriminalisierung der politischen Kontrahenten festzustellen. Das ist unsäglich. Ich ermahne uns: Besinnen wir uns eines Besseren!

(Oh! bei der LINKEN)

Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten zu ächten heißt auch, die Wahrheit über die Täter sagen zu können.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: So ist es!)

Es ist absurd, Herr Gallert, bezüglich des gestrigen Tages, der im Zeichen des Gedenkens an die Mordopfer der NSU-Truppe stand, an dem wir hier aufstanden und in der Gedenkminute aller Opfer - auch der Polizistin, die durch einen feigen Mordanschlag starb - gedacht haben, zu suggerieren bzw. den Vorwurf zu erheben, wir hätten den Mord an dieser Polizistin ausblenden wollen. Das ist nicht richtig. Dem trete ich entgegen. Ich sage es hier noch einmal, um das klarzustellen: Natürlich galt die Gedenkminute gestern und gilt unser Mitgefühl selbstverständlich auch der Polizistin und ihren Angehörigen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Es ist ein Trauerspiel, dass ich hier nach vorn kommen muss, um diese Selbstverständlichkeit zu wiederholen, nachdem Sie den Vorwurf der Ausblendung zu Unrecht erhoben haben.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Den Konsens, den Sie so kurz abhandeln, Herr Gallert - Gewalt dürfe kein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung sein -: Sagen Sie das Ihren Leuten! Sagen Sie das Ihrer Partei!

(Beifall bei der CDU)

Sagen Sie das allen Gliederungen Ihrer Partei! Dabei geht es nicht nur um das Bahnschienenschottern in Gorleben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Berlin 2009: Gliederungen der LINKEN rufen in Berlin gemeinsam mit der „Antifaschistischen Revolutionären Aktion“ und der „Antifaschistischen Linken Berlin“ zu einer Demonstration auf. Im Zuge dieser Demonstration kam es zu gewalttätigen Übergriffen auf Polizistinnen und Polizisten, die dort im Einsatz waren. Das war dieselbe LINKE, die damals, 2009, in der Regierungsverantwortung einen Verfassungsschutzbericht bestätigt hat, der diese beiden Gruppierungen unter Beobachtung stellt, weil sie verfassungsfeindlich sind.

Nun zu dem, was mich vor allen Dingen dazu bewegt hat, noch einmal hier vorn zu stehen. Sie sagen, die Akzeptanzverluste, das schlechte politische Agieren der Eliten, der Vertrauensverlust in die Eliten und der Verlust an Akzeptanz unseres Staates seien eine Quelle dafür, dass Repräsentanten des Staates - das sind die Beamtinnen und Beamten im Dienst - zunehmend Opfer von Gewalt

werden. - Das ist eine These, die Sie hier vertreten.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Eine Binsenweisheit ist das!)

Da erlaube ich mir zu sagen: Wenn Sie damit den Vorwurf erheben, wir würden politische Konkurrenten kriminalisieren wollen, dann müssen Sie es aushalten, dass ich Ihnen den Spiegel vorhalte.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist keine Splittergruppe in Ihrer Partei. Ich bemühe - keine Sorge - nicht die kommunistische Plattform, ich bemühe Ihr Grundsatzprogramm: Wir wollen dazu beitragen, dass aus passivem Unmut aktive Gegenwehr wird. Wir kämpfen für einen Systemwechsel, steht dort.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das ist wahr! - Unruhe bei der LINKEN)

Ihr Parteivorsitzender und Ihre Parteivorsitzende sprachen auf dem Erfurter Parteitag 2011. Frau Lötzsch erklärte: Unser Programm ist eine Kampfansage gegen das herrschende Establishment. Unser Programm ist eine Kampfansage gegen die herrschenden Verhältnisse, eine Kampfansage an die Herrschenden.

(Zuruf von der LINKEN: Ja, was ist jetzt? - Herr Striegel, GRÜNE: Zur Sache!)

Herr Helmut Holter sollte im Interview von „Antenne Mecklenburg-Vorpommern“ einen Satz vervollständigen - es war schon 1994, aber es bleibt ja richtig -: Wer mir sagt - ich zitiere Herrn Holter -, das Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland gehöre abgeschafft, dem sage ich: Er hat Recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sagt, die mangelnde Akzeptanz gegenüber unserem Staatswesen sei auch eine Quelle zunehmender Gewalt gegen unsere Polizisten, dem sage ich: Der muss es aushalten, mit solchen Zitaten konfrontiert zu werden, weil sie ganz maßgeblich dazu beitragen, diese Akzeptanz unseres Rechtsstaates zu schwächen. Sie erklären ja den Systemwechsel zum politischen Ziel.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Striegel, mit Verlaub: Ihre Rede enthielt einige Sätze, die ich etwas fragwürdig fand. Auf wissenschaftliche Expertise zu achten und dann zu suggerieren, Polizisten hätten manchmal selbst Schuld, sie seien zu grob und manchmal auch zu männlich,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

- ich überspitze das einmal -: Überlegen Sie bitte, ob eine Aktuelle Debatte in Reaktion auf die Anlässe, die es gab - nicht nur die in der Alexander-Puschkin-Straße -, wirklich für solche

(Zuruf von der CDU: … dummen Sprüche!)

- es kam gerade ein Zuruf - Aussagen an dieser Stelle geeignet sind.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten in diesem Haus weiter die Wahrheit darüber sagen können,

(Zuruf von der LINKEN: Ihre Wahrheit!)

dass wir für den Konsens in diesem Haus - ich merke das an den Redebeiträgen - wahrscheinlich täglich neu werben müssen. Wir missbrauchen das Thema nicht,

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

wenn wir die Wahrheit über die Täter sagen. Wir wollten heute nicht den Exkurs in die Extremismusdebatte.

(Oh! bei der LINKEN - Zuruf von den GRÜNEN: Auf keinen Fall! - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Ihre Rede, Herr Gallert, hat mich dazu gezwungen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, klar! - Unruhe bei der LINKEN)

Sie haben vielleicht gemerkt, dass ich jetzt als Fraktionsvorsitzender reagiere. Das ist eine Reaktion auf die Reden hier im Vorfeld, insbesondere auf die von Ihnen, gewesen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Super Idee!)

Es ging uns in diesem Hohen Haus darum, deutlich zu machen: Unsere Polizistinnen und Polizisten machen da draußen, wie es der Innenminister gesagt hat, einen guten Job, sie geben sich redlich Mühe. Sie verdienen unsere Unterstützung, unseren Respekt und unseren Dank. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Herr Kollege Gallert, das war keine Frage, sondern eine Wortmeldung?

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Wissen Sie, das Traurige an der Geschichte war: Sie waren hier heute der dritte Redner Ihrer Partei. Das eigentliche Thema, die Gewalt gegen Polizeibeamte, hat wieder so gut wie keine Rolle gespielt.

(Beifall bei der LINKEN)

Da sage ich Ihnen noch einmal: Was ich mir nicht hätte träumen lassen, ist, dass meine Vermutung zutreffen würde, dass diese Debatte einem poli-

tisch-ideologischen Missbrauchsmotiv folgt. Das ist von Ihnen so hervorragend bestätigt worden, wie Sie es eben noch einmal getan haben, lieber Herr Schröder.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da sind sie wieder, all unsere Probleme. Also: Wer die gesellschaftlichen Zustände in diesem Land kritisiert, ist also schuld daran, dass es Gewalt gegen Polizisten gibt?

(Herr Striegel, GRÜNE: Der ist Extremist! - Unruhe bei der CDU)

Natürlich ist es so; das ist doch im Grunde genommen Ihr Tenor. Ich sage Ihnen noch einmal: Einmal unabhängig davon, dass es hier um einen Schlagabtausch zwischen LINKEN und CDU geht: Schauen Sie sich doch einmal die reale Situation in Griechenland, in Spanien und Italien an.

(Zuruf von der CDU: Das ist etwas ganz anderes!)

Sehen Sie denn nicht den Zusammenhang zwischen der Situation der Polizei und der gesellschaftlichen Situation und den Zuständen?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Der ist da. Glauben Sie denn, diese Wahrheit macht an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland halt? - Das tut sie nicht. Deswegen ist es sehr wohl in unserem Interesse, soziale Verwerfungen zu benennen, wo sie sind, und gesellschaftliche Innovationen dahin zu bringen, dass wir zu einem gesellschaftlichen Konsens kommen können und nicht zu einer Polarisierung der Gesellschaft. Das ist im Interesse unserer Polizei. Das machen wir im Interesse des Wohlergehens derjenigen, die für uns auf die Straße gehen. Wir lassen uns nicht unterstellen, dass wir sozusagen eine Vorfeldorganisation dieser Gewalttaten sind. Nein, Herr Schröder!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Weiterer Wortmeldungen liegen nicht vor. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

**Sonderpädagogische Förderung in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/455**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/619**

Für die Aussprache wurde die Debattenstruktur D, also eine Debatte mit einer Redezeit von insgesamt 45 Minuten vorgeschlagen. Für die Debatte wurde folgender Reihenfolge vereinbart: CDU, GRÜNE, SPD und DIE LINKE. Für die Fragestellerin, die Fraktion DIE LINKE, hat zunächst die Abgeordnete Frau Bull das Wort.

**Frau Bull (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren! Eine Schule für alle, und zwar mit Bildungsangeboten, die auf jedes einzelne Kind zugeschnitten sind - so, wie es lebt, so, wie es lernt, mit seinen Stärken und Schwächen. Eine Schule für alle mit Teilhabe. Ich bin immer noch erstaunt darüber, wie wenig Interesse an gelebter Demokratie seitens der Koalition bei der Behandlung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN sichtbar geworden ist. Schade. Eine Schule für alle, die dem Anderssein mit Wertschätzung entgegenkommt, was im Übrigen für jede und jeden zutrifft.

Es geht aber nicht nur um Wertschätzung. Es geht darum, die Vielfalt der Lebens- und Lernsituationen von Kindern auch für kognitives Lernen zu nutzen; denn Verschiedenheit ist immer noch die Quelle von Entwicklung und Veränderung.

(Beifall bei der LINKEN)

So oder ähnlich kann man die inklusive Schule beschreiben. Die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen hat sie für die Kinder mit Behinderungen eingeführt. Dennoch muss man immer wieder sagen, weil es viele Missverständnisse gibt, dass diese Forderung für alle Kinder und in allen Lebenslagen gilt, unabhängig vom Geschlecht, unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund. Es bleibt uns sehr wichtig.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Die LINKE wird daran nicht rütteln. Wir werden das Recht nicht infrage stellen, nur weil man nicht bereit ist, genügend Ressourcen bereitzustellen.

Wir sind von dieser Vision sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in ganz Deutschland noch weit entfernt. Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ist lediglich ein kleiner, aber dennoch bedeutsamer Baustein auf dem Weg. Wir haben dies bereits im Jahr 2008 zu unserem Schwerpunkt erklärt. Wir hatten damals bereits eine Große Anfrage gestellt und hier im Parlament, wenn Sie sich erinnern, hoch emotional und kontrovers diskutiert.

Inzwischen sind zwei Jahre vergangen. Wir haben für uns gesagt, es ist Zeit, erneut Bilanz zu ziehen. Die Politik ist gut beraten, sich an dieser Stelle einzumischen. Das sollte man mit Sachkenntnis tun. Wir haben deshalb im Herbst 2011 eine weite-

re Große Anfrage gestellt. Sie ist inzwischen beantwortet worden. Es ist wichtig, einen solchen Draufblick für Lehrkräfte, für Eltern und Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen, um sich ein eigenes Bild vom Stand der Dinge machen zu können.

Damit bin ich bei meinem ersten Punkt, dem Stand der Dinge in den Schulen in Sachsen-Anhalt. Die Zahl der Kinder, denen sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert wird, ist weiter gestiegen. Das betrifft vor allen Dingen Kinder, deren Sprachfähigkeit noch nicht gut entwickelt ist, und es betrifft Kinder, die mit sehr auffälligem, herausforderndem Verhalten auf ihre persönliche Lebenslage reagieren. Diese Kinder werden meistens als verhaltensgestört bezeichnet. Auch die Wissenschaft hat sich leider noch nicht von diesem Begriff verabschiedet.

Meine Damen und Herren! In der Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf spiegeln sich die gesellschaftlichen Verhältnisse ganz klar ab. Damit lässt sich die Linie vom vorhergehenden Tagesordnungspunkt weiterzeichnen. Betroffen sind Familien, die mitunter schon über zwei Generationen durch Arbeitslosigkeit und durch mangelnde finanzielle Mittel - in Anführungsstrichen - abgehängt sind. Das führt zu Resignation, Desinteresse und Mutlosigkeit. Das führt zu mangelnder Beziehungs- und Erziehungskompetenz.

Es sind natürlich alle Politikbereiche gefragt, aber an dieser Stelle beginnt meistens das Spiel Schraps hat den Hut verloren. Deswegen will ich ganz klar sagen: Nicht nur die Schule, aber auch die Schule ist gefragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein erster Schritt auf dem Weg zur inklusiven Schule ist der gemeinsame Unterricht. Den Kultusministern der vergangenen Jahre, also Ihren Vorgängern, Herr Minister, gebührt Wertschätzung, weil das Land Sachsen-Anhalt in den letzten 20 Jahren eine ganze Menge geschafft hat. Ich weiß es nicht genau, habe aber immer das Gefühl, dass der starke Impuls von der Verwaltung ausgeht. Sei's drum.

(Herr Borgwardt, CDU: Oh!)

Wir haben den Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule in den letzten zehn Jahren von 1,6 % auf 20,8 % gesteigert. Dahinter, meine Damen und Herren, steht in erster Linie die Leistung der Grundschullehrkräfte. Die haben sich sehr engagiert und sich auf Veränderungen eingelassen, wobei Veränderungen nicht immer der Freund aller sind; das ist jedem klar. Die haben in sehr vielen Schulen einen gemeinsamen Unterricht erfolgreich gestaltet.

Dabei zeigt sich allerdings das erste Problem: Die Integrationsquote, wenn man sie so bezeichnen will, beträgt, grob gerechnet, bei den Grundschulen 30 % und bei den weiterführenden Schulen 8 %. Damit wird das Handlungsfeld, das vor uns liegt, deutlich, es wird klar, wo Nachholbedarf liegt.

Der gemeinsame Unterricht ist dennoch immer noch mit sehr viel Ressentiments und Widerständen verbunden. Ja, es ist eine Frage der fehlenden Ressourcen, aber nicht nur. Es hat mit Haltung zu tun. Der Schlüssel für die Veränderungen liegt in der Beantwortung der Frage, mit welcher pädagogischen Haltung ich mich dieser Aufgabe widme. Es ist und bleibt eine große Verantwortung für die Lehrkräfte und eine große Herausforderung für sie.

Es bedeutet eine tiefgreifende Veränderung der Organisation des Lernens. Ich habe einmal einen erziehungswissenschaftlichen Professor in Jena gehört. Der hat gesagt, die alte Form des Unterrichts hat mit der neuen Form des Unterrichts nichts zu tun. Man ist geneigt zu sagen: So viel wie der Fisch mit dem Fahrrad.

Es geht um neue Formen des Lehren und Lernens. Es geht um eine innere Haltung des Wollens, und es geht darum, dass gemeinsamer Unterricht nicht als Sparvariante zu haben ist - das will ich auch ganz klar sagen -, weil das der Ruin wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Damit bin ich bei den Forderungen meiner Fraktion. Im Einzelnen sind es sechs.

Erstens wiederhole ich noch einmal: Gemeinsames Lernen darf nicht zur Sparvariante verkommen. Das würde den Gedanken von Inklusion auf Jahre ruinieren. Wenn Sie sich einmal anschauen, wie viele Lehrerwochenstunden wir für den gemeinsamen Unterricht in den letzten vier Jahren gebraucht haben, dann sehen Sie, dass die Kurve steil nach oben geht. Nach unseren Berechnungen sind es mittlerweile zweieinhalbmal so viele wie im Jahr 2008.

Das heißt, wir stehen an einer Stelle, an der wir darüber entscheiden müssen, welche Ressourcen wir für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung stellen und - was noch dramatischer ist - wo wir diese Ressourcen hernehmen. Unsere Forderung ist ganz klar, dass die Lehrerwochenstunden, die bislang im System sind, auch im System bleiben. Nach wie vor beträgt der Anteil der Kinder, die einen besonderen Bedarf haben, 9 % bis 10 %.

Ich will ganz klar sagen: Die Einschränkung der Diagnose sonderpädagogischer Förderbedarf geht in Ordnung, weil sie immer mit Stigmatisierung zu tun hat. Das darf aber nicht das trojanische Pferd sein, um Ressourcen zu sparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, es liegt in der Verantwortung des Kultusministers, sich für stabile Personalressourcen

einzusetzen. „Stabil“ heißt dabei deutlich mehr, als im Personalentwicklungskonzept der Landesregierung vorgesehen ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie sind der Lobbyist für den gemeinsamen Unterricht, Herr Minister! Dann muss man auch erwarten können, dass Sie sich wahrnehmbar dafür einsetzen.

Zweitens geben wir Integrationsklassen den Vorzug vor der Einzelintegration. An dieser Stelle sei gesagt: Von den Grundschulen lernen, heißt siegen lernen. Wir hatten in den letzten Jahren ein Modellprojekt an 22 Grundschulen, bei dem eine - ich sage es einmal so - vorsichtige Konzentration der Kinder mit einer vorsichtigen Konzentration und damit auch mit einer verbesserten Lage der Ressourcen einhergegangen ist. Ich denke, es wäre der bessere Weg, als zur Einzelintegration zurückzukehren, die im Worstcase bedeutet: ein Kind in der Klasse oder an der Schule, zwei Lehrerwochenstunden, und wenn das Kind Schwierigkeiten macht, dann wird es aus dem Unterricht herausgenommen, und dann wird souffliert, was die Lehrkraft erzählt. Das kann es nicht sein!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist nicht im Interesse der Schule, nicht im Interesse der Lehrkräfte und vor allem nicht im Interesse der Kinder, die ihrerseits auch einmal das Bedürfnis haben, Gleichgesinnte - so will ich es beschreiben - zu erleben und sich miteinander auszutauschen.

Drittens müssen wir eine schnelle Entscheidung über die Zukunft der Förderschulen treffen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Der Zuwachs an Lehrerwochenstunden für den gemeinsamen Unterricht führt dazu, dass die Arbeit an den Förderschulen in eine fragile Situation gelangt. Dort fehlen Lehrkräfte. Der Krankenstand betrug im letzten Jahr ca. 7 %. Das ist Indiz dafür, dass etwas getan werden muss. Den Lehrkräften muss eine Perspektive geboten werden. Diese Perspektive, meine Damen und Herren, ist in der Regel die Regelschule; denn dort brauchen wir ganz dringend diese Fachkräfte und Ressourcen.

Viertens braucht eine gelingende Integration Multiprofessionalität an den Schulen. Dazu gehören Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Kompetenz. Dazu gehören pädagogische Mitarbeiterinnen. Ich sage es noch einmal: Die dürfen kein Auslaufmodell werden! Die Pläne müssen dringend überarbeitet werden! Wir haben über dieses Thema hier schon mehrfach diskutiert. Dazu gehören Integrationshelferinnen. Aus vielen Schulen wird immer wieder berichtet, dass das Antragsprocedere, wenn ich einen Integrationshelfer oder eine Integrationshelferin aus der Sozialhilfe haben will, unheimlich schleppend vorangeht und einen unheimlich großen bürokratischen Aufwand erfordert, letztens aber doch erfolglos ist. Das kann nicht sein! Hierbei ist das Sozialministerium ist gefragt.

Fünftens. Ein entscheidender Schlüssel ist die Frage der Kompetenzentwicklung. Ein zentraler Punkt ist, das wir uns gemeinsam überlegen, wie man vor Ort eine größere Plattform für Erfahrungsaustausch und Fortbildung schafft. Ich glaube, die Art der Fortbildung, ich fahre nach XY, höre mir einen akademischen Festvortrag an, reise zurück an die Schule und erzähle davon meinen Kolleginnen, ist relativ wenig effektiv.

Ich denke, dass Fortbildung besser im System angesiedelt ist. Pädagogische Reflektion vor Ort und dezentrale Lösungen sind gefragt, indem sich die Lehrerinnen und Lehrer austauschen, die in der Praxis arbeiten und mit den Problemen konfrontiert sind, und fragen, wie machst du es, welche Lösungsoptionen sind dir eingefallen.

Wir werden in Kürze überlegen müssen, wie wir die momentan mit Mitteln der EU finanzierten Lehrerfortbildungen über das Jahr 2013 hinaus auf sichere Füße stellen.

Sechstens und letztens. Wenn sich ein Land zur Inklusion bekennt, dann heißt das natürlich, dass der Lehrer-Schüler-Schlüssel ein Stück weit überdacht werden muss. Ein Land, das dies konsequent tut und den Mut hat, mehr Lehrerwochenstunden für den gemeinsamen Unterricht aufzuwenden, kommt bundesweit natürlich immer in einen Erklärungsnotstand. Unsere Landesregierung liebt das Ranking, hat dazu ein emotionales Verhältnis. Wir müssen überlegen, wie man bundesweit aktiv werden kann, damit man darüber nachdenkt, welche Bildungsressourcen unter dem Label „Inklusion“ angemessen sind. Es ist sehr viel Initiative auf der Bundesebene gefragt, damit ein Land, das sich dieser Aufgabe konsequent widmet, nicht permanent in einen Erklärungsnotstand gelangt.

Was sind unsere wichtigsten Schlussfolgerungen aus der Beantwortung der Großen Anfrage? - Die LINKE steht uneingeschränkt - ich sage es noch einmal ganz klar - für die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen. Wir denken, es ist ein Gewinn für alle. Wir sind in der Pflicht, ihn als solchen zu gestalten. Dafür gibt es zwei zentrale Schlüssel: Zum einen brauchen wir eine Fortbildungsinitiative, dezentral, vor Ort für Lehrkräfte in der Regelschule. Es geht um eine Fortbildungskultur, um eine Reflektionskultur an der Schule. Zum anderen müssen - Klammer auf - Ausrufezeichen - Klammer zu - die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar mindestens diejenigen, die jetzt im System des gemeinsamen Unterrichts zur Verfügung stehen.

Das sind in etwa 9 000 bis 10 000 Lehrerwochenstunden. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass der Gedanke der Inklusion, der Gedanke einer inklusiven Schule auf lange Zeit und nachhaltig ruiniert wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Frau Kollegin Bull. - Für die Landesregierung ergreift nunmehr der Minister für Kultur und Bildung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kaum eine andere aktuelle bildungspolitische Aufgabe ist von einer solchen Tragweite, zum Teil auch von einer solchen Brisanz wie die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung. Dies gilt nicht nur für Sachsen-Anhalt, dies gilt deutschlandweit. Allerdings haben wir noch mehr Anlass als andere, uns um eine Weiterentwicklung zu bemühen.

Der letzte länderübergreifende Datensatz stammt aus dem Jahr 2008. Dieser sagt aus, dass bundesweit 4,9 % der Schülerinnen und Schüler eine Förderschule besuchen. In Sachsen-Anhalt waren es jedoch 8,7 %. Noch deutlicher war der Unterschied beim Förderschwerpunkt Lernen. Hierbei steht dem bundesweiten Anteil von 2,1 % der sachsen-anhaltische Anteil von 5 % gegenüber.

So wenig diese Befunde monokausal erklärt werden können, so wenig können sie einen gleichgültig lassen. Sie sind vielmehr ein weiterer Grund dafür, den gemeinsamen Unterricht als erklärten bildungspolitischen Schwerpunkt auszubauen. Schon zum Zeitpunkt der letzten Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Jahr 2008 - übrigens mit ziemlich identischen Fragestellungen - konnte ein stetiger Anstieg der sogenannten Inklusionsquote festgestellt werden.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist ja nicht vergleichbar!)

- Es ist vielleicht sogar sehr vernünftig, es so zu machen, weil man dadurch eine gute Basis hat. Ich wollte das hier einfach ohne Wertung markieren.

Das heißt, der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die anstatt einer Förderschule den gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule besuchen, ist gestiegen. Waren es im Schuljahr 2007/2008 noch 7 %, so sind es in diesem Schuljahr mit 3 127 Schülerinnen und Schülern fast 21 %. Auch wenn aktuelle Zahlen dazu noch nicht vorliegen, darf man annehmen, dass wir uns damit dem Bundesdurchschnitt angenähert haben.

(Frau Weiß, CDU: Wie bitte?)

Das heißt, wir bilden nicht die Spitze der Bewegung, sondern wir nähern uns dem Bundesdurchschnitt an. Wie gesagt, aktuelle Zahlen liegen hierzu noch nicht vor. Die letzten stammen aus dem Jahr 2008.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dieser Anstieg macht zweierlei deutlich. Er macht erstens deutlich, wie ernst wir den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts nehmen. Er macht zweitens deutlich, dass wir nicht einem Aktionismus anheim fallen, der ausschließlich auf Quoten bedacht ist, die allein noch lange keinen pädagogischen Fortschritt ausmachen. Dazu bedarf es mehr als statistischer Korrekturen, nämlich einer Förderung, die diesen Namen wirklich verdient, die nicht ungewollt neue Traumata verursacht und die jungen Menschen für ihr Lernen und ihr späteres Leben eine bessere Perspektive bietet.

Mir liegt auch sehr daran, deutlich zu machen, dass der Ausbau des gemeinsamen Unterrichts eines definitiv nicht ist, nämlich eine Kritik an der bisherigen Arbeit der Förderschulen und erst recht keine Kritik an den Förderschullehrerinnen und -lehrern. Ihnen ist es kaum anzulasten, wie viele Kinder Förderschulen besuchen.

Ich bin davon überzeugt, dass es keine pädagogische Meisterleistung ist, bei Kindern schon vor dem Eintritt in die Schule den Förderschwerpunkt Lernen zu diagnostizieren. Eine solche Diagnose attestiert nämlich einen dauerhaften Lernrückstand von mindestens eineinhalb Jahren - und dies, bevor das schulische Lernen überhaupt begonnen hat.

Natürlich gibt es Kinder mit einer ungünstigen Lernausgangslage. Aber genau für diese Kinder haben wir die Möglichkeit geschaffen, die Schuleingangsphase in drei Jahren zu durchlaufen. Genau für diese Kinder haben wir die präventive Grundversorgung, mit der Förderschullehrer an den Grundschulen eingesetzt werden. Ich beanspruche bei diesem Punkt keine Originalität, sondern verweise dazu gern auf die Aussprache zu der Großen Anfrage im Jahr 2008.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung ist aus meiner Sicht denkbar ungeeignet für ideologische Betrachtungen, auch wenn sie dafür immer wieder anfällig ist. Gerade hier lohnt es sich immer wieder zu fragen: Was genau dient dem Kindeswohl, dem Wohl eines jeden einzelnen Kindes am meisten? Dann wird man kaum zu Pauschallösungen kommen, weder im Sinne des Status quo noch in dem Sinne, möglichst bald alle Förderschulen zu schließen. Das kann auch nicht das Ziel sein.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wie Sie wissen, habe ich eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die derzeit Vorschläge zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts erarbeitet.

Dieser Arbeitsgruppe gehören Vertreter verschiedener Lehrer- und Fachverbände, des Landeseltern- und Landesschülerrats, des Allgemeinen Behindertenverbandes, der kommunalen Spitzenverbände, aber auch des Landesschulamtes an. Damit ist gewährleistet, dass die anstehenden Fragen aus allen bedeutsamen Blickwinkeln heraus beraten werden.

Themen der Arbeitsgruppe waren und sind unter anderem die Erweiterung der präventiven Grundversorgung an Grundschulen, die sonderpädagogische Grundausstattung an weiterführenden Schulen, die sonderpädagogische Unterstützung des gemeinsamen Unterrichts an Gymnasien, die notwendige Schulausstattung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzepte, und zwar ziemlich genau in dem Sinne, wie es Frau Bull gerade mit Blick auf die Weiterbildung dargestellt hat.

Die Arbeitsgruppe wird noch vor der parlamentarischen Sommerpause Empfehlungen erarbeiten. Wir werden auf der Grundlage dieser Empfehlungen dann einen Fahrplan erarbeiten.

Gern würde ich beides im Herbst dieses Jahres dem Ausschuss für Bildung und Kultur des Landtages vorstellen und auch mit ihm diskutieren. Ich wünsche mir, dass wir dazu eine öffentliche Debatte führen, um möglichst jenen Konsens zu erreichen, den wir gerade bei dieser Frage benötigen. Eine wichtige Grundlage für eine qualifizierte Diskussion sind die Fakten, die Sie mit Ihrer Großen Anfrage zur sonderpädagogischen Förderung in Sachsen-Anhalt erfragten. Auf die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts bin bereits eingegangen.

Wichtig scheint mir an diesem Punkt, auch auf die Qualifikation unserer Förderschullehrerinnen und -lehrer einzugehen. Dass der Anteil der Lehrkräfte mit Lehramt steigt, der Anteil der Lehrkräfte mit einer grundständigen sonderpädagogischen Qualifikation der DDR hingegen sinkt, ist nicht weiter erstaunlich. Wichtiger ist, dass der Gesamtanteil beider Gruppen bei über 70 % liegt. Das ist im nationalen Vergleich ein ordentlicher Wert. Obwohl viele Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht eingesetzt werden, liegt dieser Anteil an Förderschulen bei über 60 %.

Auch fast alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine pädagogische Qualifikation, zum Beispiel als Lehrer für untere Klassen, Hort- oder Heimerzieher oder Kindergärtner. Etwa 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den beruflichen Abschluss der Krippenerzieherin bzw. des Krippenerziehers, der Krankenschwester bzw. des Krankenpflegers.

Rund 700 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können eine Anpassungsfortbildung mit dem Abschluss der staatlich anerkannten Erzieherin bzw. des staatlich anerkannten Erziehers nachweisen.

Bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in therapeutischer Funktion haben mehr als 75 % einen Abschluss als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut, als Krankenschwester bzw. Krankenpfleger, als Krankengymnastin oder Krankengymnast. Die übrigen verfügen über pädagogische Abschlüsse.

Wichtige Erkenntnisse für die künftige Arbeit lieferte uns der Modellversuch der Grundschule mit Integrationsklassen. Ein ausführlicher Bericht wird im März 2012 vorliegen und öffentlich zur Verfügung stehen. Allerdings wurden bereits im Schuljahr 2010/2011 erste Erkenntnisse aus dem Modellversuch in konkreten Maßnahmen abgebildet. Darüber haben wir an verschiedenen Stellen bereits gesprochen.

Ich verweise an dieser Stelle auf die Wandlung der ambulanten mobilen Angebote in eine präventive sonderpädagogische Grundversorgung für die Schuleingangsphase an Grundschulen, die Zuweisung der Lehrerwochenstunden für den gemeinsamen Unterricht als Stundenpool mit einem einheitlichen Schülerfaktor und die Einrichtung des Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienstes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in Zukunft werden wir nicht auf die Kompetenz verzichten können, die sich in den Förderzentren entwickelt hat. Im Land sind 40 Förderzentren tätig. Hiervon sind 36 regionale und vier überregionale Förderzentren. Mit diesen Förderzentren kooperieren 382 Schulen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 % der allgemeinbildenden Schulen des Landes, die auf diese Weise in die Arbeit der Förderzentren eingebunden sind.

Aktueller Schwerpunkt der Förderzentrenarbeit ist der Kompetenztransfer. Über kooperative Fortbildungskonzepte und einen regen Erfahrungsaustausch zur individuellen Lernförderung im Unterricht sollen sich die Unterrichtsqualität und die Lernergebnisse verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Anfang jeder sonderpädagogischen Förderung steht das sogenannte sonderpädagogische Feststellungsverfahren. Die Zahl der angemeldeten Verfahren lag in der Vergangenheit Jahr für Jahr bei etwa 3 000. In den weitaus meisten Fällen - rund 80 % - wurde ein entsprechender Förderbedarf festgestellt.

Mit der Einführung der präventiven Grundversorgung und der Errichtung des Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienstes bestand ein Interesse daran, landesweit vergleichbare Verfahren anzuwenden und somit vergleichbare Förderentscheidungen zu erreichen. Das hat ein interessantes Ergebnis zutage gefördert, nämlich dass im ersten Jahr der Tätigkeit des MSDD die Zahl der Anträge zur Feststellung des sonderpädago-

gischen Förderbedarfs von rund 3 000 auf etwa 2 000 sank.

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wurde in 1 638 Fällen festgestellt. In ungefähr der Hälfte dieser festgestellten Bedarfe wählten die Eltern dann den gemeinsamen Unterricht als Förderort. Für Kinder vor dem Schuleintritt wurden 841 Anträge gestellt, die jedoch nur in rund 400 Fällen zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs führten. Insofern kann man sagen, dass die Einrichtung des MSDD ein richtiger Schritt war. Diesen erfolgreichen Anfang zu verstetigen ist allerdings keine Selbstverständlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich Ihnen noch sagen, dass wir in den kommenden Monaten insbesondere im Parlament vor der Herausforderung stehen, die sonderpädagogische Förderung in Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln. Dieses Thema gebietet es nicht, dass wir hier in uniforme Antworten auf höchst unterschiedliche Fragen verfallen. Was zum Beispiel für den Förderschwerpunkt Lernen richtig ist, gilt nicht automatisch für den Förderschwerpunkt der geistigen oder sozial-emotionalen Entwicklung.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Punkt hinweisen, den Sie auch in der Antwort auf die Große Anfrage finden und der mich sehr nachdenklich gemacht hat.

Im Schuljahr 2010/2011 verließen 1 040 Schülerinnen und Schüler die Schule für Lernbehinderte, davon 189, also rund 18 %, mit einem Hauptschulabschluss. Man kann und sollte dies als Bestätigung der guten Arbeit und Förderung sehen, die die Lehrerinnen und Lehrer dort leisten. Man kann und sollte aber auch damit die Frage verbinden, ob dieser Umweg über die Förderschule in jedem Fall der bestmögliche Bildungsweg war und ob das Ziel nicht auch über die allgemeinbildende Schule hätte erreicht werden können oder müssen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Minister. - Es ist eine 45-Minuten-Debatte der Debattenstruktur D vereinbart worden. Bevor die Abgeordneten sprechen, kann noch auf Wortmeldungen und Anfragen eingegangen werden. Herr Minister würden Sie eine Anfrage der Frau Kollegin Hohmann beantworten wollen?

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Ja.

**Frau Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe Ihre Ausführungen natürlich recht aufmerksam verfolgt, schon aus dem Interesse meiner ehemaligen Profession als Förderschullehrerin heraus. Dennoch kann ich nicht alles teilen. Ich habe einen Schwerpunkt vermisst, den Frau Bull in ihrer Rede angesprochen hat, und zwar den Schwerpunkt des erhöhten Krankenstandes an den Förderschulen, der momentan bei ca. 8 % liegt. Unter Berücksichtigung der Grauzone wird dieser Wert sogar noch etwas höher sein.

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung diesbezüglich ergriffen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten bzw. um Vorsorge zu treffen, dass dort vernünftige Arbeitsbedingungen gegeben sind?

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Ich gehe davon aus, dass wir an den Förderschulen vernünftige Arbeitsbedingungen haben. Ich höre diese Zahl heute zum ersten Mal. Wir werden überprüfen, ob das so ist.

Im Übrigen ist es Aufgabe der von mir zuvor erwähnten Arbeitsgruppe, in der Vertreter der Sonderschulpädagogen und der Gewerkschaften mitwirken, zu überlegen, was man an dieser Stelle zu steuern hat und warum es zu diesem hohen Krankenstand, wie Sie ihn benennen, gekommen ist.

Auch im Bereich der Förderschullehrerinnen und -lehrer müssen wir die Alterskurve in den Blick nehmen. Wir haben natürlich ein großes Interesse daran, ausreichend Nachwuchs zu bekommen, damit wir die offenen Stellen, die wir nicht alle fachgemäß besetzen konnten, dann auch besetzen können.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Minister. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Als Nächster spricht in der Debatte für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Bönisch.

**Herr Bönisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute hier tatsächlich über ein, wie es der Minister schon gesagt hat, sehr brisantes und sehr wichtiges Thema.

Die Einführung von Frau Bull hat mich dann, ehrlich gesagt, gleich geärgert. Sie haben nicht angefangen mit „die beste Bildung für alle“, sondern Sie haben angefangen mit „eine Schule für alle“.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist die beste Bildung, ja!)

- Das wissen Sie schon? Warum haben Sie dann noch Fragen gestellt?

(Frau Bull, DIE LINKE: Wir haben sie beschrieben als Vision!)

- Ja. Aber die Frage ist doch, wie wir die beste Bildung für alle erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn uns diese Frage leitet, dann werden wir, denke ich, möglicherweise verschiedene Fragen stellen und wir werden möglicherweise auch zu verschiedenen Antworten kommen.

Ich bin dankbar dafür, dass das Thema aufgrund Ihrer Großen Anfrage auf der Tagesordnung steht. Ich finde es auch richtig, dass wir es hier im Plenum behandeln, obwohl das Plenum nicht der richtige Ort für eine Fachdebatte ist. Aber ich denke, es gibt viele Lehrer und Eltern im Lande, die das als wichtiges Zeichen erkennen und nun wissen, dass an diesem Thema gearbeitet wird. Lange genug hat es geschlummert und ist nicht wirklich adäquat behandelt worden.

Ich möchte auf einige wenige inhaltliche Fragen eingehen. Ich komme zuerst zur Anfrage selbst. Diese Große Anfrage hat ihren Namen verdient; sie hat wirklich viel Inhalt. Aber ich kann mir die Anmerkung nicht verkneifen, dass auch eine Menge heiße Luft drinsteckt.

(Frau Bull, DIE LINKE: In der Antwort, oder?)

Anfangs geht es nur um langweiliges und nichtssagendes Zahlenmaterial. Man fragt sich ernsthaft, was Sie damit anfangen wollen. Aber wenn man sich dann durchgeackert hat, wird es etwas interessanter und sogar richtig spannend; denn irgendwann wird man hibbelig und fragt sich: Wann kommen denn nun endlich die qualitativen Fragen?

(Zustimmung bei der CDU)

Am Anfang gab es schon eine, nämlich wie die integrativ unterrichteten Kinder die Schule abgeschlossen haben. Aber dazu gibt es keine Zahlen, also keine Antwort.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Und hinten beim Modellversuch bleiben die Fragen qualitativ genauso vage wie die Antworten.

(Frau Bull, DIE LINKE: Die haben wir doch 5 000-mal gestellt!)

Zur Qualität der Förderschulen und des integrativen Unterrichts haben wir also durch die Große Anfrage unter dem Strich kaum etwas gelernt, leider.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Nur das - und das ist schon einmal ganz wichtig - haben wir gelernt: Es interessiert die Statistiker wenig, mit welchem Erfolg integrativ unterrichtet wird.

Der Minister sagt, dass wir uns davor hüten müssen, dieses Thema ideologisch zu behandeln. Darin gebe ich ihm völlig Recht. Er hat auch völlig zu Recht gesagt, dass wir uns am Kindeswohl orientieren müssen. Ich hoffe, dass das auch die Statistiker gehört haben.

Zur Einführung berichtete der Minister über unser Problem: Wir haben zu viele Schüler, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugesprochen wird. Aber warum glauben wir eigentlich, dass das u n s e r Problem ist? - Das ist jetzt ein bisschen Rhetorik, das gebe ich zu, aber kann es nicht auch sein, dass die anderen Bundesländer zu wenigen Kindern Förderbedarf attestieren, und nicht wir zu vielen? Vielleicht sind wir einfach nur die Anspruchsvolleren?

Solange wir jedenfalls keine handfesten Messgrößen haben, kann die Frage gar nicht schlüssig beantwortet werden. Ich möchte deutlich sagen: Es ist unsere erste Pflicht, solche Messgrößen zu definieren und sie dann zu ermitteln. Ansonsten kommen wir nämlich doch wieder ins ideologische Fahrwasser und das wollen wir alle erklärtermaßen nicht.

Wir müssen also konstatieren: Wir wissen nicht viel, sogar fast nichts über die Auswirkungen des verstärkten integrativen Unterrichts, aber wir freuen uns über dessen Zunahme. Warum tun wir das eigentlich? Weil es gut klingt und weil uns irgendjemand dafür lobt? - Das wäre mir zu wenig. Das muss uns zu wenig sein.

Wir machen einmal eine simple Rechnung auf. Nehmen wir an, dass ein Förderschüler 30 Wochenstunden Unterricht hat. Bei dem genannten Fachkräfteanteil von ca. zwei Dritteln an den Förderschulen hat der Schüler in der Förderschule also ca. 20 Stunden Unterricht in der Art, die ihm am meisten bringt. Dafür gibt es diese Fachkräfte. Beim integrierten Unterricht entfallen darauf zwei Stunden; wenn er Glück hat, vielleicht vier oder fünf Stunden, je nach Gruppenkonstellation.

(Zuruf von der CDU: Nein, zwei!)

- Nein, wenn Gruppen zusammen sind und der Unterricht gemeinsam stattfinden kann, dann ist das schon in Ordnung. - Das ist aber trotzdem zuerst einmal unter rechnerischen Aspekten ein klarer Nachteil.

(Frau Koch-Kupfer, DIE LINKE, lacht)

Der Vorteil der integrierten Beschulung besteht darin, dass der Schüler andere soziale Kontakte hat und nicht durch die Schulform stigmatisiert ist. Man kann auch vieles andere aufführen. Am Ende der Schulzeit steht der Schüler aber in jedem Fall im Wettbewerb um einen Ausbildungsplatz und einen Job. Was wiegt dann schwerer? Die Vorteile oder die Nachteile? Ich weiß es nicht. Weiß es jemand von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren?

(Frau Koch-Kupfer, DIE LINKE: Ja!)

Ich fürchte, Sie wissen es nicht. Eine Meinung habe ich auch. Wahrscheinlich hat die jeder von uns. Aber die Frage ist, ob das reicht. Ich kann den Elternwillen respektieren, jedenfalls weitgehend. Wenn also die Eltern die eine oder die andere Form nach einer guten Beratung bewusst wählen, dann ist das in Ordnung.

Eine Frage der LINKEN lautete: In wie vielen Fällen haben in den Schuljahren jeweils die Erziehungsberechtigten nach Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bei ihren Kindern deren Beschulung außerhalb von Förderschulen beantragt? Die Antwort lautet: Die Anzahl der Anträge wurde statistisch nicht erfasst.

Heißt das, dass die Kinder durch die Schulbehörde der integrativen Beschulung zugeführt werden? Wäre das in Ordnung? Kennt die Behörde die Situation in den Schulen?

Mir sind mehr oder weniger heftige Beschwerden zu Ohren gekommen. Deshalb hat die CDU-Fraktion eine bunte Schar von honorigen Lehrern und Schulleitern Anfang Januar 2012 zu einem Gespräch eingeladen. Das Ergebnis war schlecht und gut. Schlecht, sogar richtig schlimm, waren die Beschreibungen der Ist-Zustände. Gut war, dass konstruktive Vorschläge für das Gelingen der Integration unterbreitet wurden.

Ich möchte einmal drei Beispiele schildern. Erstes Beispiel: In einer Sekundarschule gibt es mehrere Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber in vier verschiedenen Ausprägungen. Und es gibt einen Sonderpädagogen mit einer einzigen spezifischen Qualifikation. Dem Schulleiter tun die Kinder leid, die überhaupt nicht qualifiziert betreut werden können. An ein autistisches Kind kommt überhaupt niemand heran - aber es stört auch nicht ...

Zweites Beispiel: In einer Gesamtschule gibt man sich wirklich Mühe mit der Integration. Aber in einer Klasse mit mehreren Förderschülern ist ein verhaltensoriginelles Kind, wie es heute angeblich heißen soll, das allein schon einen geordneten Unterricht unmöglich macht. Die Schulleiterin ist verzweifelt, aber es gelingt ihr nicht, das Kind in einer speziellen Förderschule unterzubringen. Sie findet kein Verständnis mehr bei ihren Kolleginnen und Kollegen, die nicht glauben wollen, dass dies das neue gute System sein soll. Keiner möchte mehr in dieser Klasse unterrichten.

Die Schulleiterin sagt, dass sie es sich sehr gut vorstellen könnte, dass der integrative Unterricht gelingen kann, wenn sie bzw. das Kollegium die Klasse aus geeigneten Kindern zusammenstellen kann. Wenn sie jedes Kind nehmen muss, das an ihre Schule kommt, dann wird es nicht gelingen, nicht unter den gegebenen Umständen im Hinblick auf die Lehrerstunden und dem Zwang, so heterogene Klassen bilden zu müssen.

Die Frage, wie der integrative Unterricht auf die Kinder ohne besonderen Förderbedarf wirkt, habe ich übrigens nicht vergessen, sondern heute ganz bewusst ausgelassen.

Drittes Beispiel: Der Leiter einer Grundschule in privater Trägerschaft schwärmt vom integrativen Unterricht, weil er sich die Schüler aussuchen kann, die zusammen- und in eine bestimmte Klasse passen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir werden im Ausschuss noch sehr viel zu besprechen haben. Dennoch möchte ich schon heute einige Schlussfolgerungen aus den mir bekannten Fakten ziehen. Ich betone dabei ausdrücklich, dass es sich hierbei um meine persönliche Meinung handelt; denn wir hatten innerhalb der CDU-Fraktion bisher nicht genug Zeit, um uns eine schlüssige Meinung zum weiteren Vorgehen zu bilden.

Also meine Meinung dazu: Wir sollten nicht warten, bis eine Expertengruppe eine Stellungnahme abgibt, sondern schon jetzt folgende Maßnahmen einleiten.

Erstens. Der Herr Minister hat daraufhin hingewiesen, dass es schon jetzt unbestritten ist, dass die Schulen bei der Zusammensetzung der Lerngruppen mehr Flexibilität brauchen. Das steht auch so in der Antwort. Ich werde noch konkreter: Wenn eine Schule nach einer qualifizierten Diskussion feststellt und plausibel machen kann, dass ein Schüler unter den jeweils herrschenden Umständen nicht sinnvoll integrativ unterrichtet werden kann, dann weist die Behörde den Schüler einer entsprechenden Förderschule zu, auch gegen den Willen der Eltern.

Zweitens. Dasselbe gilt auch für Schüler, die in einer Schule mangels spezifisch qualifizierten Personals nicht wirklich angemessen unterrichtet werden können.

Drittens. Integrativer Unterricht findet vorerst nicht statt für verhaltensauffällige Schüler bzw. für Schüler mit emotional-sozialen Entwicklungsstörungen, wie es wohl offiziell heißt. Das betrifft ausdrücklich auch die Schüler, die eigentlich einer LB-Schule zugeordnet werden könnten, aber zusätzlich auch noch emotional-soziale Defizite aufweisen, was wiederum statistisch meist gar nicht erfasst wird. Ich denke, Frau Schotte wird am besten wissen, welche Probleme hierbei noch am Rande existieren, die wir gar nicht so klar benennen können.

Viertens. In einem Punkt sind wir uns in der CDU-Fraktion allerdings schon einig: Wir müssen umgehend im Bildungsausschuss über das weitere Vorgehen beraten, und zwar unter Einbeziehung weitester Fachkreise. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss und auf bessere Zeiten für unsere Kinder mit Förderbedarf. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke, Herr Kollege Bönisch. Es gibt eine Anfrage von Frau Kollegin Koch-Kupfer. Möchten Sie die beantworten?

**Herr Bönisch (CDU):**

Aber gern.

**Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):**

Herr Bönisch, Sie haben vorhin betont, dass Sie von Statistik nicht wirklich viel halten. Ihnen liegt das Kindeswohl am Herzen. Welche Indikatoren für eine gute Förderung würden Sie denn aufrufen, wenn Ihnen die Statistik wenig sagt?

**Herr Bönisch (CDU):**

Es ist nicht so, dass mir die Statistik nicht am Herzen liegt. Vielmehr haben die Statistiker vergessen, die richtigen Zahlen zu erfassen; das habe ich gesagt. Sie haben einige richtige Frage gestellt, zum Beispiel die Frage 10, in der es darum geht, welchen Schulabschluss die Kinder, die integrativ beschult worden sind, denn erreicht haben. - Das wissen wir nicht; das ist alles in den großen Zahlen mit drin.

Das meine ich mit einem Mangel an Statistik. Der Indikator ist eben genau der Erfolg. Der Schulabschluss, der am Ende dabei herauskommt, ist das, was uns interessieren muss. Das muss aber auch erfasst werden, wenn wir damit umgehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege Bönisch. - Als nächste Rednerin spricht in der Aussprache Frau Professor Dr. Dalbert.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche Wortbeiträge in dieser Debatte machen mich dann doch relativ sprachlos

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

wegen ihrer parlamentarischen und verfassungsrechtlichen Ignoranz. Aber darauf möchte ich an dieser Stelle gar nicht eingehen,

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

sondern mich auf das Thema konzentrieren, über das wir heute hier sprechen wollen. Es geht um die Situation der Inklusion an unseren Schulen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir uns heute im Parlament die Zeit nehmen, hierüber in einen Austausch zu treten.

Die Große Anfrage und die Antworten darauf haben vor allen Dingen eines deutlich gemacht - das wurde auch schon in den Redebeiträgen des Ministers und der Kollegin Bull deutlich -: Auf dem Weg zur Integration sind wir einen kleinen Schritt vorangekommen, aber bis zur echten Inklusion ist es noch ein weiter Weg.

Wenn wir uns fragen, was denn die Punkte sind, die wir bedenken sollten, um auf diesem weiten Weg zur Inklusion ein Stück voranzukommen, dann möchte ich drei Punkte in die Debatte einbringen.

Erstens. Wir müssen Exklusion vermeiden. Was heißt das? - Ich denke, wir müssen daran arbeiten, dass wir eine Schule für alle Kinder mit einem individuellen Lernfokus haben, das heißt eine Schule, in der für alle Kinder individuelle Lernentwicklungspläne erarbeitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das heißt eben auch, dass das jetzige System der Feststellung eines Förderbedarfs, der an die Vergabe von Ressourcen gebunden ist, der erste Schritt zur Exklusion von Kindern ist.

Wir brauchen individuelle Lernentwicklungspläne für alle Kinder und damit auch für die Kinder, von denen wir heute als Kinder mit Förderbedarf sprechen. Diese individuellen Lernentwicklungspläne müssen dann umgesetzt werden.

Wir brauchen eine Diagnostik - das zeigt übrigens auch die Fachwissenschaft -, die losgelöst ist von der Ressourcenvergabe. Denn ansonsten fließt in die Diagnostik die Überlegung ein, ob die Ressourcen benötigt werden oder nicht. Wenn ich mehr Kinder mit Förderbedarf habe, dann habe ich mehr Förderschulstunden, habe aber mehr Kinder exkludiert. Wenn ich weniger Kinder mit einer solchen Diagnose habe, dann habe ich weniger Ressourcen, habe aber auch weniger Kinder exkludiert.

Wir müssen daran arbeiten, dass wir diesen Knoten aufbrechen und die Schulen vernünftig ausstatten, sodass sie für alle Kinder ein gutes Lernumfeld unabhängig von dieser ausschließenden Diagnostik bilden.

Das bringt mich zu meinem zweiten Punkt, zu den Lehrerinnen und Lehrern. Wir brauchen die Förderschullehrer und -lehrerinnen, die gut ausgebildet sind und die eine exzellente Arbeit machen, als Mitglieder in einem multiprofessionellen Team an den Schulen und nicht lediglich für einzelne Schulstunden. Wir brauchen vielmehr die ganzen Lehrerinnen und Lehrer im Team.

Frau Bull hat von einer anderen Lernkultur gesprochen. Das kann ich nur unterstreichen. Dazu müssen wir aber die Ängste von Lehrerinnen und Lehrern ernst nehmen. Das heißt, wir brauchen einerseits die Förderschullehrer und -lehrerinnen im

Team und wir müssen uns andererseits die Lehrerbildung ansehen. Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen besser auf Inklusion vorbereitet werden.

Inklusion kann nicht nur auf dem Rücken der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ausgetragen werden. Auch die Sekundarschullehrerinnen und Sekundarschullehrer sowie die Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer müssen vernünftig darauf vorbereitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum letzten Punkt meines Debattenbeitrags. All das kostet Geld. Wir können es uns leisten. Wir haben das Geld. Wir haben nur für eines kein Geld. Wir haben nicht das Geld, um uns auf Dauer eine Doppelstruktur mit einer großen Anzahl an Förderschulen in diesem Land zu leisten.

Ich habe es schon an anderer Stelle im Parlament gesagt und sage es heute noch einmal: Letztlich werden wir vielleicht zwei, drei oder vier Förderschulen haben. Aber - das möchte ich betonen - wir können es uns auf Dauer nicht leisten, eine Doppelstruktur zu haben mit einem breit gefächerten Netz von Förderschulen und schlecht ausgestatteten Regelschulen, die die Inklusion nicht bewältigen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen sage ich, meine Damen und Herren: Echte Inklusion benötigt nicht mehr Geld, als wir im Augenblick in das System stecken, aber wir brauchen beherzte Schritte in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Es gibt eine Anfrage des Kollegen Bönisch. Möchten Sie diese beantworten? - Danke schön.

**Herr Bönisch (CDU):**

Es sind sogar zwei Anfragen. Erstens. Sie haben betont, dass Diagnostik wichtig ist. Der Minister hat berichtet, dass nach der Einrichtung dieser flexiblen Beurteilungsgruppe - -

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Meinen Sie die flexible Schuleingangsphase?

**Herr Bönisch (CDU):**

Nein, die Gruppe, die die Bewertung vornimmt - ich habe den Fachbegriff vergessen -, ob ein Förderbedarf vorliegt oder nicht.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Ach so, ja.

**Herr Bönisch (CDU):**

Schon die Einführung hat dazu geführt, dass nicht deutlich weniger Anträge bewilligt worden sind, sondern dass deutlich weniger Anträge gestellt worden sind. Können Sie sich das erklären? Denn dann hat die Diagnostik praktisch gar nicht stattgefunden. Man hat also von Vornherein - das wird jetzt als Erfolg gefeiert - weniger Anträge auf Diagnostik gestellt. Das ist die erste Frage.

Zweitens. Sind in dem Sinn zum Beispiel auch die Sportschulen, die wir im Land pflegen, abzuschaffende Exklusionsschulen, in denen die sportlichen Eliten in besonderer Weise gefördert werden? Das sind in besonderer Weise auch Förderschulen. Ich frage das einfach einmal.

(Herr Borgwardt, CDU: Musikschulen! - Herr Rosmeisl, CDU: Eine Schule für alle! - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Ich glaube, ich erlaube mir, mir die Antwort auf Ihre zweite Frage zu schenken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auf die erste Frage möchte ich sehr gern eingehen. Es ist so, dass wir jetzt Maßnahmen haben, die dazu geeignet sind, vor dem Schuleintritt eine bessere Diagnostik von Kindern bezüglich ihres Förderschulbedarfs durchzuführen. An dieser Stelle stellt sich das Problem, das Herr Minister bereits dargelegt hat, dass nämlich eine Lernbehinderung festgestellt wird, bevor die Kinder überhaupt in die Schule kommen. Die Kinder hatten also noch keine Chance, einen Lernrückstand zu entwickeln, weil sie noch gar nicht in der Schule waren. Das stellt eine schwierige Situation dar.

Außerdem haben wir - daher bin ich Ihnen für Ihre erste Frage sehr dankbar, Herr Bönisch - das Problem, das Sie mit Ihrer Frage aufgerufen haben und das ich versucht habe, in meinem Beitrag zu erklären, dass nämlich dann, wenn eine Diagnostik mit einer Ressourcenverteilung verknüpft ist, immer der Zwiespalt zwischen einer reliablen und einer validen Diagnostik der Kinder besteht.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Das heißt, dass sehr genau beschrieben wird, welche Probleme das Kind hat. Dann wird ein Etikett erstellt, das Kind wird exkludiert und wir sagen: Das Kind ist besonders und anders. Hiernach entscheiden wir, wohin das Kind geht. Dabei haben die Eltern natürlich auch etwas zu sagen. Oder das Etikett wird nicht verteilt und dadurch werden keine Ressourcen abgerufen. Das ist das zweite Problem.

Ein Problem ist es also, dass es zu schwierigen Fehlfeststellungen kommt, die auch der Herr Minister bereits beschrieben hat. Der zweite Punkt ist, zu erreichen - in der Fachwissenschaft wird das

Förderdiagnostik genannt -, dass die Diagnostik ausschließlich mit dem Ziel der Förderung betrieben wird und nicht mit dem Ziel der Ressourcenzuweisung.

Die Probleme, die wir in diesem Bereich haben, sind eigentlich überflüssig, weil wir in Sachsen-Anhalt im Bereich der integrierten Schuleingangsphase sehr gut aufgestellt sind und einen guten Lernraum geschaffen haben, in dem Kinder mit unterschiedlichen Startchancen in einem förderlichen Umfeld mögliche Defizite, die sie mitbringen, aufarbeiten können. - Herzlichen Dank für Ihre Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Als Nächste spricht Abgeordnete Frau Reinecke für die Fraktion der SPD.

**Frau Reinecke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn von Frau Dalbert festgestellt wurde, dass es erstaunlich sei, wie die Diskussion zu diesem Thema im Plenum verläuft, kann ich im Vergleich zur Debatte im Jahr 2008 eine gewisse Sachlichkeit erkennen, die sich eingestellt hat. Das bewerte ich erst einmal positiv.

Die Beantwortung der Großen Anfrage hat meiner Ansicht nach ziemlich erschöpfend Auskunft in den drei genannten Themenbereichen gegeben. So wurde zum Beispiel dargelegt, wie sich die Schülerzahlen an den Förderschulen und die sonderpädagogische Förderung im inklusiven Unterricht entwickelt haben. Herr Minister Dorgerloh ist in seinen Ausführungen noch einmal darauf eingegangen und hat auch nachgewiesen, dass wir dadurch auf dem richtigen Weg sind. Zugegebenermaßen haben wir noch eine ziemlich lange Wegstrecke vor uns.

Der Themenbereich ist sehr komplex. Wir können einen Dreiklang aus mehreren Politikfeldern feststellen: Die Bildungspolitik ist dabei vorangestellt; die Bereiche Soziales und Behindertenpolitik sind ebenfalls angesprochen. Ich denke beispielsweise an den Aktionsplan „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“. Auf diese Komplexität ist meine Kollegin Verena Späthe bei der Debatte im Jahr 2008 bereits sehr gut eingegangen. Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal nennen, da sich die Komplexität des Themas nicht geändert hat.

Für mich ist insbesondere die Einschätzung der Antwort auf die Große Anfrage von Bedeutung, dass sich die betroffenen Lehrkräfte vorbehaltloser als früher den Anforderungen des inklusiven Unterrichts stellen und entsprechende Fortbildungen auch zunehmend angenommen werden.

Frau Kollegin Dalbert hat angesprochen, dass die Ängste der Lehrerinnen und Lehrer abgebaut werden müssen. An dieser Stelle hat sich in der Tat viel entwickelt. Insgesamt hat sich das konsequente Angebot berufsbegleitender Qualifikationen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung bewährt. Neben den Fortbildungsveranstaltungen sind ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und auch eine fachliche Begleitung notwendig, um fachlich und methodisch sicherer zu werden.

Dieses Umdenken in weiten Teilen der Lehrerschaft ist eine kleine Revolution, so möchte ich es einmal behaupten, die es weiterhin zu fördern gilt. Dieses Umdenken ist in unserer Gesellschaft insgesamt jedoch noch lange nicht angekommen. Nach wie vor geistert in vielen deutschen Köpfen die althergebrachte Denke, bitte schön begabtengerecht zu sortieren und zu beschulen. An dieser Stelle gilt es in der Tat noch Widerstände zu überwinden. Wir haben dies im Rahmen der Debatte bereits wahrgenommen.

Mit Ungeduld warte ich auf die Veröffentlichung der Evaluation des Modellversuches „Grundschulen mit Integrationsklassen“, um zu erfahren, ob die Ergebnisse neben den quantitativen Fortschritten auch qualitativ überzeugen.

Ich will zum Beispiel wissen, ob die Kinder mit und ohne Behinderung in den Integrationsklassen ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können, die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang der Unterstützung weitgehend gesichert sind, die Zusammenarbeit aller an der Förderung des jeweiligen Kindes beteiligten Personen und Einrichtungen gewährleistet ist und sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.

Vorweg nehmen möchte ich an dieser Stelle, dass sich dieses Modellprojekt insofern zu einer Erfolgsstory entwickelt hat - Frau Bull führte den Satz vom „Siegen lernen“ an -, als dass sich aus dem Modellprojekt heraus an 22 Schulen der Weg schon gut dargestellt hat und auch weitergeführt werden konnte. Im Parlament bestand die Sorge, was passiert, wenn das Modellprojekt ausläuft. Diese Fragen standen immer wieder im Raum. Wie wir erfahren haben, ist für diese 22 Schulen der Rahmen erhalten geblieben.

Hochachtung zolle ich an dieser Stelle allen Pädagogen, die in integrativen Einrichtungen erfolgreich tätig sind, weil sie sich auf die komplexe Fähigkeit einstellen müssen, um gleiche Lernergebnisse im Unterricht auf unterschiedliche Art und Weise zu erreichen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ein Anteil von 21 % gemeinsamer Unterricht ist beträchtlich, wenngleich der Bereich der Grundschulen den höchsten Anteil daran hat. Aber wenn wir schauen, mit welchem Anteil die Entwicklung begann, nämlich mit ca. 7 %, dann ist ein Anteil von

21 % ein gutes Ergebnis. Das kommt aber nicht von ungefähr. Hierfür gilt der besondere Dank allen Mitwirkenden.

(Zustimmung bei der SPD)

Inklusiver Unterricht beinhaltet Maßnahmen innerer und äußerer Differenzierung, um flexibel und angemessen auf die Erfordernisse der Lerngruppen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen eingehen zu können, und schließt personelle Überlegungen für die Unterrichtsgestaltung ein. Deshalb begrüßen wir es, dass nach dem Abschluss des Modellversuches für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht zusätzlich zwei Lehrerwochenstunden zur flexiblen Verwendung zugewiesen werden.

Zusammen mit den Ressourcen der präventiven Grundversorgung im Bereich der Grundschulen halten wir diese Möglichkeit für einen Anfang und wissen, dass es noch weitere Entwicklungen geben muss.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Liebe Kollegin Bull, eine Bemerkung kann ich mir an der Stelle nicht verkneifen. Ich kann eine Ihrer Aussage, die am Dienstag dieser Woche in der Presse erschien, nicht nachvollziehen. Sie fordern schon einmal vorsorglich, dass gemeinsames Lernen nicht zur Sparvariante verkommen dürfe. Diese Aussage ist aus meiner Sicht zu konfrontativ.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Ich teile bestimmte Ansichten, aber das möchte ich an der Stelle nicht so stehen lassen.

Für eine gute Ausstattung des integrativen Unterrichts müssen wir sorgen; keine Frage. Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe von Fachleuten Vorschläge zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts. Wir erwarten das Konzept vom Ministerium. Wir werden darüber zu diskutieren haben. Es ist auch nicht einfach nur eine Stellungnahme, wie Sie es in Aussicht gestellt haben, Herr Bönisch, sondern es ist ein Konzept für einen gemeinsamen Unterricht. Darauf und auf die Diskussionen dazu bin ich gespannt.

Unbestritten ist in der Tat, dass wir bei diesen weiteren Reformvorhaben - ich meine, durch die UN-Konvention ist eine Reform in Gang gesetzt worden - auch Unterstützung gebrauchen können. Wir alle wissen, dass jede Reform Geld kostet. Meiner Meinung nach sollte der Bund, wie es beispielsweise beim Ganztagsschulprogramm der Fall ist, den Ländern unter die Arme greifen.

Hierfür ist jedoch zuvor das Kooperationsverbot auszuhebeln. Das habe ich gestern bei der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes bereits angesprochen.

Noch etwas gilt es zu beachten: Wir sind entlang der Bildungskette dem Grundsatz folgend „Beste Bildung von Anfang an“ auch im Bereich der Kita ein Stück vorangekommen mit der Einführung des Programms „Bildung elementar“. Auch bei den Bemühungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung des Erzieherpersonals sind Fortschritte erreicht worden.

Als nächste Aufgabe steht die Wiedereinführung des uneingeschränkten Anspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz in den Kindertagesstätten an. Hierbei muss bei der Gesetzeserarbeitung der Inklusionsansatz von Vornherein berücksichtigt werden.

Veränderungsprozesse sind schrittweise und längerfristig angelegt. Wir werden uns auf diesem Weg entscheiden und auch darüber zu entscheiden haben, ob und, wenn ja, in welcher Form Förderschulen vorzuhalten sind. Diese Frage wurde von mehreren Rednern aufgegriffen.

Der Schwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung hat für mich einen hohen Stellenwert. Ich meine hierbei Schulen mit Ausgleichsklassen, die auf Einzelfälle eingehen, die in einem Regelunterricht nicht aufgefangen werden können. Wir müssen uns entscheiden, welche Schwerpunkte wir an der Stelle setzen und welche Formen wir auch für zukünftige Förderschulen für notwendig erachten. Das gilt es abzuwägen.

Gestatten Sie mir - ich sehe, hier leuchtet schon die Lampe -, abschließend noch einen kleinen Vermerk der Kultusministerkonferenz vom Oktober des vergangenen Jahres zu zitieren. Hierin heißt es:

> „Mithilfe des Nachteilsausgleiches sollen Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen ihre mögliche Leistungsfähigkeit ausschöpfen. Es gilt, Bedingungen zu finden, unter denen diese Kinder und Jugendlichen ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können, ohne dass die inhaltlichen Leistungsanforderungen grundlegend verändert werden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was sich hier so leicht liest und auch gut anhört, bedeutet aber, dass wir noch verdammt dicke Bretter zu bohren haben. Aber wenn wir wissen, wohin der Weg führt, lässt sich das Brett besser bearbeiten. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Frau Kollegin. - Zum Abschluss der Debatte hat Frau Abgeordnete Bull noch einmal das Wort.

**Frau Bull (DIE LINKE):**

Auf einiges Wenige will ich noch einmal eingehen.

Herr Bönisch, so eine kleinliche Diskussion, bei einem so großen Thema. Wissen Sie, ich zicke hier

jetzt nicht mehr herum, weil ich weiß, dass Sie wirklich jemand sind, der sich engagiert. Aber ich hätte Ihren Erfolg nicht einmal konstatieren können, wenn ich diese Statistik nicht gehabt hätte. Ich hätte nicht sagen können, wie viele Lehrerwochenstunden zum Einsatz kommen.

In einem haben Sie allerdings Recht: die fehlende Statistik, wohl wahr. Ich kann die Liste noch verlängern, zum Beispiel werden auch geschlechterspezifisch keine Statistiken geführt. Wir rennen zwar durch das Land und sagen, sonderpädagogischer Förderbedarf ist ein Jungen-Problem; aber genau genommen können wir das nicht nachweisen, weil dazu keine Statistik erhoben wird. Dabei bin ich aber nicht Ihre Ansprechpartnerin. Ich denke, dazu fragen Sie einmal Ihren Kultusminister.

Ein zweiter Punkt. Es wird immer wieder, gerade von meinen konservativen Kollegen, die Frage nach dem Warum aufgeworfen. Dazu will ich zwei Bemerkungen machen: Die UN-Konvention, auch wenn sie nur Kinder oder Menschen mit Behinderungen betrifft - eigentlich gehört zur Inklusion mehr -, ist von Betroffenen erarbeitet und eingefordert worden, das heißt von Menschen, die selbst betroffen sind. Ich glaube nicht, dass die Runde der Kultusminister es hinbekommen hätte, solch ein Konzept vorzulegen. Wenn mich nicht alles täuscht, sind das sogar die Worte Ihres Kultusministers bei der letzten Podiumsdiskussion zur Inklusion in Halle gewesen - ein bisschen verändert, das gebe ich zu; ich habe das etwas zugespitzt.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Warum also? - Einfach deshalb, weil die Erziehungswissenschaften seit 15 Jahren davon sprechen - Frau Dalbert, Sie werden es vielleicht noch ein bisschen genauer wissen -, dass in den Förderschulen die emotionale, soziale Entwicklung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gut unterwegs ist.

Aber die kognitive Entwicklung dieser Kinder ist dort eben nicht gut unterwegs. Sie bleibt unter ihren Möglichkeiten. Das haben Hamburger Professoren, Berliner Professoren festgestellt; ehrlich gesagt, ich kenne keinen mehr, der das anders sieht. Allein deshalb müssen wir prüfen, ob die Förderschule noch das geeignete Bildungsangebot für Kinder mit Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist. Da sind wir in der Pflicht.

Ich habe es vorhin gesagt: Die Quelle von Veränderung, von Entwicklung ist Verschiedenheit. Natürlich gebe ich Ihnen darin Recht, dass allein die Anwesenheit es nicht macht; jedes System kann ruiniert werden. Dazu gehört eben wirklich ein Paradigmenwechsel im Hinblick darauf, was ich an Lernsituationen, Lernkultur, Lehrkultur schaffe. Das ist sehr, sehr tiefgreifend. Ich habe Respekt vor denjenigen, die das schon erfolgreich proben.

Ich will aber auch sagen: Es sind nicht nur Exoten. Schauen Sie sich die Beschulung - ein blödes Wort - von Kindern mit sogenannter geistiger Behinderung in der Albert-Schweitzer-Schule - Sekundarschule! - in Ascherleben an. Schauen Sie sich die Integrationsschulen in Stendal, in Zerbst, die Freie Schule Riesenklein in Halle oder die Freie Schule in Neinstedt an. Es ist doch nicht so, dass es Exoten sind, die das Ganze erfolgreich gestalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mein Problem ist: Dies muss bekannt werden. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Pädagogen müssen miteinander in einen Erfahrungsaustausch treten. Wir sind hierbei zum Erfolg verbannt.

Es gibt ein System, das dies schon seit 20 Jahren probt. Wir haben seit 20 Jahren keine Sonderkindergärten mehr. Warum sind Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer vergleichsweise so wenig daran interessiert, was in der frühkindlichen Bildung passiert?

Wenn Sie einmal in das Internet eingeben: „Alrun Schastok“ - das ist nicht einmal eine Fachfrau, es ist eine Medienwissenschaftlerin, die sich seit 20 Jahren mit der integrativen Kita befasst -, dann stellen Sie fest, dass eine andere Perspektive beschrieben wird, eine Perspektive, die Sie heute ausgelassen haben, nämlich, wie die Verschiedenheit, die Heterogenität für Lernsituationen genutzt werden kann: Wie kann ich Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf entwickeln, damit diese auch etwas davon haben? Wie kann ich die Anwesenheit von Kindern mit verschiedenen Behinderungen dafür nutzen, Lernsituationen zu schaffen? - Das ist wirklich beeindruckend, meine Damen und Herren. Es gibt viele gute Erfahrungen, man muss sie nur richtig nutzen. Es ist eine Frage der Ressourcen.

Damit bin ich bei meinem letzten Punkt. Frau Kollegin, es war vorsorglich und konfrontativ. Na ja, da darf man nicht so empfindlich sein. Ich will nur eines sagen: Die Integrationsklassen hatten in etwa eine Lehrerwochenstundenzahl von 2,7 für ein Kind. Es ist nicht so, dass sich dort nichts verändert hat. Jetzt sind es für ein Kind zwei Lehrerwochenstunden. So viel zum Thema Ressourceneinsparung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie können jetzt sagen: Das machen wir nicht so; alles wird gut. Der Kultusminister sagt: Wir bleiben bei den 9 000 bis 10 000 Lehrerwochenstunden, die im System sind. Dann sage ich: Okay, umso besser!

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

**Präsident Herr Gürth:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Bull. - Damit schließen wir die Aussprache zur Großen Anfrage ab und beenden den Tagesordnungspunkt 3.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Beratung

**Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Landtagsbeschluss erheben**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/810**

Einbringerin ist Frau Dirlich. Bitte schön, Frau Dirlich.

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eine Vorbemerkung an die Adresse der aufmerksamen Kolleginnen und Kollegen: Nein, die Fraktion DIE LINKE hat ihre Sprecherfunktionen nicht neu verteilt. Frau Zoschke ist nach wie vor unsere behindertenpolitische Sprecherin. Sie ist heute wegen Krankheit allerdings verhindert. Deshalb habe ich die Einbringung dieses Antrages übernommen. Ich denke, wir bleiben ein bisschen beim Thema.

Seit drei Jahren, genau seit dem 26. März 2009, ist in der Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht. Das ist von vielen Menschen mit Behinderungen und von ihren Angehörigen und Freunden mit großer Genugtuung aufgenommen worden, aber vor allem auch mit großer Hoffnung.

Andererseits gab es von Anfang an viel Skepsis. Haben Betroffene doch jahrelang, jahrzehntelang Erfahrungen sammeln müssen mit Diskriminierung, mit Gedankenlosigkeit, mit Barrieren, die sie in allen Lebensbereichen einschränken. Dadurch werden Menschen mit Behinderungen, werden ältere, werden kranke Menschen, werden Mütter und Väter mit Kindern behindert.

Verantwortlich für diese Barrieren sind wir letztendlich alle. Deshalb sollten alle dazu beitragen, diese Barrieren und diese Einschränkungen zu überwinden, und Menschen mit Behinderungen eine umfassende, gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Dazu fordert die UN-Behindertenrechtskonvention, dass der Bund, die Länder und auch die Kommunen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der in der Konvention vereinbarten Ziele vorlegen.

Nach langem Hin und Her und auch unter dem massiven Druck der Behindertenbewegung legte der Bund am 15. Juni - über zwei Jahre später - ein ca. 200 Seiten umfassendes Papier, „Nationaler Aktionsplan“ genannt, vor. Es wurde vom Bundeskabinett beschlossen und wird von der gesamten Behindertenszene ziemlich heftig kritisiert.

Inklusionsbeirat, Weibernetzwerk, der Paritätische, die Lebenshilfe und andere im Nationalen Behindertenrat vereinte Verbände äußerten ihre Einwände: Der Nationale Aktionsplan enthält zu wenig konkret abrechenbare und aus der Sicht der Behindertenbewegung notwendige Umsetzungsmaßnahmen. Er bleibt zu oft bei der Beschreibung von seit Jahren laufenden Programmen stehen und enthält auch keine Angaben zur Finanzierung.

Das klingt für Betroffene alles in allem nicht sehr verheißungsvoll, was die Stärkung von Menschenrechten betrifft.

Nun sind es zwar keine Vorwürfe an das Land oder an die Landesregierung, was den Nationalen Aktionsplan auf der Bundesebene betrifft, aber wir waren angesichts der Situation gespannt darauf, wie denn wohl unser Land an die Aufgabe herangeht, die Umsetzung der in der Landesverantwortung stehenden Maßnahmen zu planen.

Am 10. Dezember 2011 wurde der Vollversammlung des Runden Tisches der Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt von einem Vertreter des Sozialministeriums ein Papier übergeben. Dieses Papier trägt fast den gleichen Titel wie der Nationale Aktionsplan - es heißt: „Einfach machen - unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ -, aber die Herangehensweise ist doch ein bisschen anders.

Die Übergabe war mit der Aufforderung zur Diskussion und mit der Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen verbunden. Wie meine Kollegin Zoschke schon in der letzten Landtagssitzung zum Antrag der GRÜNEN, den Focal Point betreffend, anmerkte, ist das noch kein Aktionsplan, sondern mehr eine Gliederung, bestehend aus Grundsätzen und Zielstellungen - eine Art Problemaufriss. Der soll nun unter aktiver Beteiligung aller zu einem echten Aktionsplan werden.

Im Vorwort heißt es dazu:

> „Sachsen-Anhalt sieht sich als Bundesland in der Verantwortung, die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Behindertenrechtskonvention aktiv voranzubringen, Maßnahmen zu entwickeln und im Land umzusetzen. An diesem Prozess sollen die Zivilgesellschaft, Menschen mit Behinderungen, die Verbände und Interessenvertretungen maßgeblich mitwirken.“

Also: Nichts über uns, nichts ohne uns, wie Betroffene es gern formulieren. Sie sollen stärker einbezogen werden.

Damit wurde am 10. Dezember begonnen. In den Arbeitsgruppen des Runden Tisches, im Landesbehindertenbeirat oder auch in vielen Landesverbänden laufen, wie man so hört, die Debatten bereits auf Hochtouren. In diesen Debatten spielen solche Fragen eine Rolle wie: Sind sechs Handlungsfelder ausreichend? Sind es die richtigen Handlungsfelder? Welche gesetzlichen Regelungen müssen in Sachsen-Anhalt verändert werden, um der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden? Zu welchem Zeitpunkt sind welche Maßnahmen einzuordnen? - Wir sind auf die Ergebnisse gespannt.

Auf ein Problem, das im Zusammenhang mit der sogenannten Behindertenpolitik immer wieder auftaucht und das von uns und auch von den Behindertenverbänden seit Jahren thematisiert wird, möchten wir noch hinweisen: Ist Behindertenpolitik tatsächlich allein Sozialpolitik? Ist es politisch gewollt, Behindertenpolitik ressortübergreifend zu gestalten? - Die Fragen müssen gestattet sein.

In den Grundsätzen des Aktionsplanes wird formuliert - ich zitiere -:

> „Der Landesaktionsplan ist ein Ziel- und Maßnahmenplan in einem und stellt eine“

- man höre -

> „sozialpolitische Richtschnur für die Weiterentwicklung der Landespolitik von und für Menschen mit Behinderungen dar.“

Sozialpolitische Richtschnur: Das ist nicht falsch, aber ausreichend ist es nicht. Wo bleibt zum Beispiel die menschenrechtliche Dimension, die dieser UN-Behindertenrechtskonvention auch innewohnt? - Gerade in dieser Hinsicht ist unseres Erachtens im übergreifenden, bewusstseinsbildenden Kontext noch sehr viel zu tun.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In den Grundsätzen heißt es weiter:

> „Der Landesaktionsplan soll die Forderungen der Behindertenrechtskonvention umsetzen. Zur Feststellung des Handlungsbedarfs werden die Forderungen der Konvention mit dem aktuellen Umsetzungsstand in Sachsen-Anhalt abgeglichen. Aus den Ergebnissen der Analyse des Umsetzungsstandes wird anschließend in einem gemeinsamen Diskussionsprozess mit Vertretern der Zivilgesellschaft ein Maßnahmenplan erstellt. Dieser soll in einem Zeitraum von zehn Jahren realisiert werden. Die Umsetzung des Landesaktionsplans soll begleitend evaluiert und kontinuierlich fortgeschrieben werden.“

Bleibt die wichtige Frage, wie der Landtag und die Exekutive beteiligt werden. Uns als Landtagsmitglieder interessiert natürlich der Landtag besonders. Welche Rolle sollen die anderen Ministerien und welche Rollen sollen die nachgeordneten Behörden im Erarbeitungsprozess spielen?

Werden wir aus den einzelnen Ressorts eigene Vorschläge zum Abbau von Barrieren jeglicher Art bekommen oder werden sie lediglich auf die Forderungen der Verbände, mehr oder weniger abwehrend oder fördernd, reagieren? - Auch diese Fragen wurden in der letzten Sitzung bereits aufgeworfen.

Wir haben heute nicht die Absicht, über den konkreten Inhalt, über den Aufbau des Entwurfs und über die Auswahl der Handlungsfelder zu diskutieren. Das ist jetzt nicht unser Thema. Es ist auch alles noch im Fluss.

Uns geht es darum, das Interesse aller Abgeordneten auf diesen Prozess zu lenken, sie zu motivieren, mit den Verbänden in Kontakt zu treten und deren Vorschläge für Maßnahmen, die ihren jeweiligen Politikbereich betreffen, schon einmal im Vorfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Sicherlich werden nicht alle Vorschläge und Wünsche der Verbände von Menschen mit Behinderungen aufgenommen werden können. Einige werden zeitlich weiter nach hinten einzuordnen sein, andere könnten schon bald umgesetzt werden.

Nicht alle Forderungen sind im Übrigen mit höheren Kosten verbunden; das sind uns, so glaube ich, immer die liebsten. Oft genügt schon das genaue Hinhören, um Rechte besser umsetzen zu können.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass zum einen der Landtag über die Ergebnisse all dieser Diskussionen und auch über die Antworten auf die Fragen informiert wird. Zum anderen soll dann dem vorliegenden Aktionsplan ein entsprechendes politisches Gewicht gegeben werden. Also, der Landtag soll einen Beschluss dazu fassen und dem Aktionsplan Beschlusscharakter verleihen. Wir beantragen eine Direktabstimmung über unseren Antrag. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Bevor jetzt für die Landesregierung Minister Herr Bischoff das Wort ergreift, dürfen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Franke-Sekundarschule aus Magdeburg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal freue ich mich, dass so viele Kollegen noch anwesend sind. Das ist ernst gemeint. Das

sind ja Themen, die wir schon so oft behandelt haben. Ich glaube, dass viele sich auf unterschiedliche Weise an dem Thema beteiligen. Das ist eine Vielfalt, die wichtig ist.

Frau Dirlich, ich möchte jetzt nicht alles, was Sie gesagt haben, wiederholen. Da ist nämlich genau die richtige Abfolge gewählt worden. Auch war das Thema schon mehrfach im Landtag. Es wird uns auch noch lange begleiten.

Das Thema UN-Behindertenrechtskonvention mit der Grundlage der universalen Menschenrechte wird uns begleiten. Denn das ist die Zielrichtung - das schließt an den vorherigen Tagesordnungspunkt an -: natürlich die Inklusion, die nicht nur im Bereich der Schule und der Bildung eine Rolle spielt, sondern generell in allen Lebensbereichen. Von daher möchte ich eigentlich nur zwei Punkte ansprechen und kurz auf Ihren Antrag eingehen.

Der Aktionsplan wird jetzt vom Land erstellt. Ich hatte gesagt, dass wir ihn bis Mitte des Jahres dem Kabinett vorlegen wollen. Das war auch ein Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung, dass die Landesregierung diesen Landesaktionsplan erarbeitet und die Verbände und Betroffeneninitiativen sowie die Ministerien beteiligt. Alle Ministerien sind in der Zwischenzeit angeschrieben worden und haben auch geantwortet. Das werden wir bis zum Sommer hinkriegen.

Dieser Aktionsplan ersetzt keine Rechtsvorschriften - das ist von vornherein klar -, sondern er ist eine Grundlage für die Bewertung von Lebensumständen und Bedingungen für Menschen mit Behinderungen, für Initiativen zur Verbesserung und Veränderung bestehender Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen. Er ist also Ziel und Maßnahmeplan in einem.

Das haben Sie gut gesagt, auch am Ende Ihrer Rede: Das ist ein ständiger Prozess, in dem wir uns befinden. Deshalb ist er eigentlich - jetzt will ich das Wort „nur“ nicht verwenden; das wäre falsch - eine Richtschnur für die Weiterentwicklung. Aber es muss sich immer weiterentwickeln. Ich lege deshalb so viel Wert darauf, weil es nachher mit Ihrem Antrag zu tun hat. Ansonsten haben Sie es richtig beschrieben.

Der Landesaktionsplan ist im Dezember vom Landesbehindertenbeirat beraten worden. Es gibt einen ersten Entwurf mit diesen sechs Handlungsfeldern. Es muss mit Sicherheit darüber diskutiert werden, ob es die richtigen sind, ob sie ergänzt werden müssen.

Darüber hinaus gibt es den Landtagsbeschluss vom 19. Januar. In dieser Sitzung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hingewiesen, dass wir eine Koordinierungsinstanz brauchen. Wir waren zwar unterschiedlicher Meinung darüber, wo sie angesiedelt werden sollte. Aber dass wir sie brauchen, das ist absolut richtig. Das wollen wir machen, um die strukturelle Anbindung einer solchen staatlichen Anlaufstelle zu haben.

Zu Ihrem Antrag. Ich selber finde es schmeichelhaft und auch richtig, dass der Landtag am Ende einen Beschluss fasst, in dem er feststellt, was er mit diesem Aktionsplan erreichen will. Nur glaube ich, dass es schwierig ist, einen Aktionsplan, der darauf ausgerichtet ist, einen Prozess in Gang zu setzen und diesen Prozess ständig weiterzuentwickeln, mit einem abschließenden Beschluss im Landtag zu forcieren. Dann müssten wir ständig etwas Neues beschließen, weil es sich ständig weiterentwickeln muss.

Richtig ist die Frage - so weit bin ich aber noch nicht -, ob wir Eckpunkte finden, die die Grundlage dieses Konzepts bilden. Das heißt, wenn der Landtag zum gegebenen Zeitpunkt die Eckpunkte für einen Landesaktionsplan, der sich immer weiter entwickelt, beschließen würde, dann würde das mir als Minister sehr entgegenkommen, weil wir damit eine gemeinsame Basis hätten, die nicht immer wieder infrage gestellt werden würde, und wir können uns mit den Verbänden einigen, worauf solch ein Aktionsplan beruht und welche Weiterentwicklung er erfährt. Aber zum jetzigen Zeitpunkt zu sagen, das, was Ende des Jahres vorliegt, müssen wir zum Beschluss erheben, das halte ich für verfrüht.

Der zweite Punkt, den ich wirklich schwierig finde, obwohl ich es verstehen kann, ist die Erarbeitung einer Übersicht über alle Änderungen und Vorschläge, die berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt worden sind. Mittlerweile ist die Menge an größeren und kleineren Vorschlägen so groß - diejenigen, die dabei waren, wissen es -, dass es, wenn wir bei allen begründen müssen, warum sie einbezogen oder abgelehnt worden sind, unheimlich viel Papier füllen würde.

Ich denke, man kann nur die wesentlichen Vorschläge aufnehmen. Deshalb schlage ich vor, dass ich im Ausschuss ständig, in jeder zweiten oder dritten Sitzung, darüber berichte. Aber ich halte es schon für richtig, den Landtag und auch den Ausschuss mitzunehmen.

Des Weiteren rege ich an, dass wir, wenn der Aktionsplan dem Landtag nach der Sommerpause vorgelegt wird, ausgiebig darüber diskutieren und dass die Fraktionen und die Abgeordneten ihre Vorschläge mit einbringen. Denn das ist das Gremium, welches die Vertretung des Volks ist. Deswegen halte ich es für richtig, dass Ihre Vorschläge mit darin enthalten sind und Sie das auch kritisch überprüfen. - So weit zu meiner Einschätzung. Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir jetzt gleich in die Fünfminutendebatte eintreten, darf ich ganz herzlich Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Elsteraue-Burgenlandkreis begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Fünfminutendebatte beginnt mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Gorr von der CDU-Fraktion. Es schließen sich an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. - Bitte schön, Frau Gorr.

**Frau Gorr (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Landtagsbeschluss erheben - so ist der Wortlaut des Antrages der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/810.

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, datiert vom 14. Februar 2012. Das ist sehr bedauerlich. Denn einige Tage später, am 18. Februar 2012, fand die 62. Arbeitssitzung des Behindertenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt statt, in der unter Tagesordnungspunkt 3 die Positionierung zum Entwurf des Landesaktionsplanes als Diskussionspunkt vorgesehen war.

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde am 18. Februar bereits die Umsetzung des Alternativantrages der regierungstragenden Fraktionen der CDU und der SPD aus der letzten Landtagssitzung im Januar in Angriff genommen, nämlich mit dem Landesaktionsplan die Aufgaben und die strukturelle Anbindung einer staatlichen Anlaufstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention festzulegen. Im Laufe der dortigen Diskussion wurden mehrere zu berücksichtigende Faktoren deutlich, die ich kurz anreißen möchte.

Erstens. Der Minister sagte es schon - beim Landesaktionsplan handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der Maßnahmen zur Erreichung klar definierter Ziele formulieren und Prioritäten für die Umsetzung setzen soll.

Zweitens. Alle Lebensbereiche sind vom Landesaktionsplan berührt und finden ihre Entsprechung in den einzelnen Ressorts unserer Landesregierung.

Drittens. Alle politischen Ebenen, Land, Landkreise und Kommunen, sind betroffen. Damit wird deutlich, dass der Landesaktionsplan natürlich auch finanzielle Auswirkungen nach sich zieht, die dann in den Haushalten von Land, Landkreis und Kommune ihre Untersetzung finden sollen und müssen. Ebenso wird es neue gesetzliche Regelungen oder Verordnungen geben müssen, um die Umsetzung des Landesaktionsplanes voranzutreiben bzw. zu gewährleisten.

Damit ist eigentlich schon ausreichend zum Ausdruck gebracht, dass die Forderung nach einer Beschlussfassung zum Landesaktionsplan im Landtag seiner eigentlichen Intention zum jetzigen Zeitpunkt widerspricht. Eine solche Beschlussfassung würde nämlich bedeuten, dass aus nachvollziehbaren Gründen nur der kleinste gemeinsame Nenner seinen Niederschlag im Landesaktionsplan finden würde.

Wir als behindertenpolitische Sprecherinnen wollen doch gerade das Gegenteil erreichen. Wir wollen mit den Betroffenen den Aktionsplan nutzen, um in den Ministerien, in den Kreistagen und in den kommunalen Gremien vor Ort Bewusstsein für die ganz unterschiedlichen Belange behinderter Menschen zu schaffen.

(Zustimmung von Herrn Schwenke, CDU, und von Herrn Rotter, CDU)

Wir wollen im Land Sachsen-Anhalt Schritt für Schritt, wie es bereits begonnen wurde, die Grundsätze von Gleichbehandlung, Selbstbestimmung und Chancengleichheit umgesetzt sehen. Ich nehme an, die behindertenpolitischen Sprecherinnen der anderen Fraktionen werden mir darin zustimmen. Gerade deswegen haben wir in unserem Alternativantrag vom Januar den Bericht zum Landesaktionsplan in fast allen Ausschüssen dieses Hohen Hauses gefordert.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir selbst haben es in der Hand, von unseren Ministerien in den Ausschüssen ihre Mitwirkung zu fordern und den Blick zu schärfen für die zahlreichen Probleme und Hürden des Alltags, die Rollstuhlfahrern, psychisch kranken oder sinnesbehinderten Menschen begegnen, die zum Beispiel ein Amt aufsuchen oder ein Hochschulstudium beginnen wollen.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sind alle Fraktionen im Behindertenbeirat als Gast vertreten. Es steht uns frei, selbst aktiv am Diskussionsprozess teilzunehmen, ihn zu verfolgen und für uns auszuwerten. Frau Dr. Späthe und ich waren am 18. Februar vor Ort und haben die Diskussion verfolgt. Aus unserer Sicht ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE daher zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Lüddemann. Bitte schön, Frau Lüddemann.

**Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist eindeutige Beschlusslage - das ist mehrfach erwähnt worden -, dass es auch in Sachsen-Anhalt einen Lan-

desaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geben soll. Es ist Beschlusslage, dass das Sozialministerium dieses koordiniert, dass der Landesbehindertenbeauftragte und der Landesbehindertenbeirat einbezogen werden sollen. Frau Kollegin Gorr hat soeben dezidiert dargelegt, in welcher Weise das geschehen soll.

Ich finde es auch sehr schön, dass unser Antrag in der Weise aufgenommen wurde, dass es eine staatliche Koordinierungsstelle zur Umsetzung geben wird. Denn das halte ich nach wie vor für sehr evident. Ich bin auch gespannt, wie schließlich die Aufgabenzuweisung, die strukturelle Anbindung und dergleichen geschehen wird. Ich denke, wir brauchen das relativ bald.

Über die Sinnhaftigkeit, den Umfang usw. des Landesaktionsplanes will ich heute nicht reden. Das haben wir in der Tat ausführlich in der Januarsitzung getan. Darüber besteht ja auch im Wesentlichen Einigkeit.

Heute geht es im Wesentlichen darum, ob wir diesen Landesaktionsplan, der zu erarbeiten ist, in einen Landtagsbeschluss gießen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ich sagen, dass wir das für eine gute Idee halten,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

weil wir meinen, dass es einfach eine Wertigkeit darstellt, die über das hinausgeht, was eine zentrale Koordinierungsstelle, der Behindertenbeirat, das Sozialministerium und dergleichen Institutionen leisten können.

Es bezieht alle Politikbereiche zwingend ein. Das halte ich für absolut wichtig. Alle Kollegen dafür zu begeistern, ist ein hehres Ziel, das wir nach wie vor verfolgen müssen. Das sehe ich auch als Aufgabe in meiner Funktion als behindertenpolitische Sprecherin. Ich mache mir allerdings nicht allzu große Hoffnungen. Ich denke aber, eine Landtagsbefassung könnte dazu dienen zu prüfen, ob tatsächlich alle Lebensbereiche Betroffener eingearbeitet und ob alle Verbände tatsächlich angefragt worden sind.

Ich will nur ein Beispiel herausgreifen, um nicht zu tief in die inhaltliche Diskussion einzusteigen. Es gibt den Antrag - das ist von einer Vertreterin des Landesfrauenrates im Landesbehindertenbeirat entsprechend vorgetragen worden -, ein Kapital „Frauen mit Behinderung“ einzufügen. Ich persönlich halte das für zwingend notwendig. Einige von Ihnen mögen die Studie, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend, im November auf den Markt kam, zur Kenntnis genommen haben. Dort ist dezidiert dargelegt worden, dass behinderte Mädchen und Frauen zwei- bis dreimal mehr von sexueller Belästigung betroffen sind als andere Frauen.

Von den Integrationsämtern ist dargelegt worden, dass von den ohnehin wenigen behinderten Menschen, die im Arbeitsleben sind, nur wenige Frauen sind. Ich denke, es wichtig, an dieser Stelle einen vertieften Blick auf diese besondere Betroffenengruppe zu lenken.

Was den dynamischen Prozess angeht, stimme ich mit Ihnen überein. Das ist überhaupt keine Frage. Natürlich muss es ein dynamischer Prozess sein. Das schließt für mich aber eine Beschlussfassung des Landtags nicht aus. Wir haben auch in anderen Fällen ein rhythmisiertes Verfahren.

Ich stelle mir vor, dass man diesen Landesaktionsplan beschließt, alle zwei Jahre evaluiert und dann gegebenenfalls nachjustiert. Das halte ich überhaupt nicht für problematisch, im Gegenteil. Das würde dem Rechnung tragen, was wir mit diesem Antrag aus grüner Sicht verfolgen, dass nämlich der Landtag nicht nur einmal etwas beschließt und es danach weglegt, sondern gezwungen ist, sich immer wieder tagesaktuell mit den betroffenen Bereichen und mit dem, was sich an Anforderungen über die Jahre verändert, auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Bis zum Jahresende sollte ein Entwurf vorliegen. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Das ist dann eine Beschlussfassung zu diesem Zeitpunkt. Dann werden wir - man kann mit einem Beschluss festlegen, ob es nun zwei oder drei Jahren sein werden - dieses Verfahren immer wieder aufrufen. Das halte wir nicht für eine Schwierigkeit, sondern eher für eine Notwendigkeit und würde deswegen dem zustimmen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Danke schön, Frau Lüddemann. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Dr. Späthe. Bitte schön.

**Frau Dr. Späthe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Als dritte Rednerin ist es immer sehr schwierig, einerseits vieles nicht zu wiederholen und andererseits einzufangen, was bereits gesagt worden ist.

Grundsätzlich möchte ich zunächst betonen, dass ich mich den Ausführungen der Kollegin Gorr vollumfänglich anschließe. Wir haben uns in der Koalition ausgetauscht, um in der kurzen Redezeit möglichst viel unterzubringen. So sind meine Ausführungen mit denen von Frau Gorr abgestimmt.

In der Begründung zum vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE heißt es: Die Landesregierung wurde 2009 aufgefordert, sich an der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention aktiv zu beteili-

gen. Weiter heißt es dort, der Behindertenbeirat habe im April 2010 empfohlen, den Aktionsplan „Barrierefrei“ um weitere Handlungsbereiche zu erweitern.

Und danach? Hat sich nach diesen Anträgen in Sachsen-Anhalt bezüglich der Umsetzung der Rechte der Behinderten nichts getan? - Doch, es hat. Aber das schreiben Sie nicht.

Die neue Landesregierung hat mit dem Koalitionsvertrag einen klaren Auftrag zur Erarbeitung eines Landesaktionsplanes erhalten. Am 10. Dezember 2011 - das wurde bereits erwähnt - wurde dem Runden Tisch der Menschen mit Behinderung Sachsen-Anhalts ein Arbeitspapier vorgelegt, welches das Gerüst des zukünftigen Landesaktionsplanes bilden soll. Dieses Papier hat bereits jetzt einen Umfang von fast 100 Seiten - es sind 99 Seiten, um genau zu sein.

In einem weiteren Schritt wurde dieses Arbeitspapier den Arbeitsgruppen des Runden Tisches und am vergangenen Samstag dem Beirat vorgelegt. Frau Gorr hat bereits erwähnt, dass wir die sich daran anschließende Diskussion verfolgt haben. Ich kann sagen, dass diese Diskussion - zumindest für mich - sehr erkenntnisreich war, und zwar erkenntnisreich dahin gehend, dass die Vorstellungen von einem Landesaktionsplan sowie die Anforderungen und Ansprüche an einen Landesaktionsplan nach wie vor sehr unterschiedlich sind.

Gleiches gilt auch bezüglich der Konkretheit der dort aufzuführenden Maßnahmen, Projekte und Prozesse.

Die Diskutanten unterschiedlichster Prägung - eine Unternehmerin, Betroffene, wissenschaftliche Referenten, Mitarbeiter von Verwaltungen, selbst Betroffene und viele andere - waren sich zumindest dahin gehend einig, dass sowohl die Erarbeitung als auch die Realisierung, sprich Abarbeitung des Planes, ein offener Prozess sein muss. Es vielen Schlagwörter wie „ein faktenbasierter Prozess“, „Präzisierung durch praktische Erfahrungen“ oder „Verbesserung durch Lernen“.

Das heißt, dass wir keinen Endpunkt haben werden und dieser auch nicht gewollt ist. Wir wollen keinen Endpunkt, der die sogenannte Erarbeitungsphase abschließt und einen Text hervorbringt, den der Landtag dann zum Beschluss erheben kann.

Die Absicht des Landesbehindertenbeauftragten, einen sogenannten Inklusionsausschuss einzurichten, begrüßen wir an dieser Stelle als effektives Arbeitsmittel sehr. Wir haben immer wieder betont, wie wichtig uns die Einbeziehung der Betroffenen, der Experten durch eigene Erfahrungen, in den Prozess der Umsetzung der Konvention ist. Es ist wichtig, dass deren Erkenntnisse in diesen Prozess ständig einfließen.

Sie haben erwähnt, dass zum Beispiel das Kapitel „Frauen“ vermisst wurde. Hätten wir einen Beschluss vorliegen, müssten wir wiederum einen Beschluss fassen, das Kapitel „Frauen“ in den Landesaktionsplan aufzunehmen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Der Beschluss kommt ja erst am Ende!)

- Das war ein Beispiel! Es gibt sicherlich andere Beispiele, die unser später noch einfallen und zeigen, was alles noch fehlt. Jedes Mal einen Beschluss zu fassen, empfinden wir an dieser Stelle als dem Prozess entgegenstehend.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wichtig ist auch, dass neben den von Frau Gorr bereits in die Pflicht genommenen Ministerien - deren Vertreter zwischenzeitlich auch wieder anwesend sind - auch die von mir erwähnten Betroffenen und die sonstigen Vertreter der Gesellschaft an diesem Prozess teilnehmen. Sehr wichtig - das wurde auch am Sonnabend ausgeführt - sind hierbei die sonstigen Kostenträger im sozialen Bereich wie Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Jobcenter und Arbeitsagenturen. Auch diese Gruppe lässt sich durch einen Landtagsbeschluss nicht einfach binden.

Nicht zuletzt bin ich zutiefst davon überzeugt, dass ein in diesem Hohen Haus abstimmungsfähiger Landesaktionsplan einen sehr langen und sehr detaillierten Diskussionsprozess durchlaufen müsste, der in diesem Jahr mit Sicherheit nicht beendet wäre.

Wir möchten, dass mit der Umsetzung der Konvention begonnen wird. Dazu gehört zum Beispiel ein Stück weit auch der Erarbeitungsprozess. Bei diesem ist jeder von Ihnen gefordert, wie es Frau Gorr schon gesagt hat, auch wenn Sie es derzeit vielleicht noch nicht so sehen. Aber wir werden Sie schon noch überzeugen.

Deshalb werden wir, wie bereits gesagt, den Landesaktionsplan nicht zum Beschluss erheben. Nichtsdestotrotz stimme ich den Ausführungen zur Notwendigkeit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vollumfänglich zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt noch einmal Frau Dirlich. Bitte schön, Frau Dirlich.

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Späthe, ein wenig war das jetzt nach dem Prinzip: Warum einfach, wenn es auch umständlich geht!

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Was haben wir vor und was wollen wir erreichen? - Natürlich werden wir den Landesaktionsplan nicht vom Berg Sinai holen, um ihn dann in Stein zu meißeln und in den nächsten 2 000 Jahren nicht wieder anzufassen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Frau Lüddemann ist ganz von selbst auf die Idee gekommen - wir haben uns nicht abgesprochen -,

(Zurufe von Frau Lüddemann, GRÜNE, und von der CDU)

wie man mit der Sache umgehen kann.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, es gibt noch Fraktionen, die gut miteinander umgehen! - Beifall bei der LINKEN - Zurufe von und Heiterkeit bei der CDU)

Ich weiß nicht, warum man an dieser Stelle jetzt so hohe Hürden aufbauen muss und die Behauptung aufstellt, dass man, wenn man erst einmal einen Beschluss gefasst hat, daran nie wieder etwas ändern könnte. Das ist doch alles Quatsch!

(Beifall bei der LINKEN)

Dass es unterschiedliche Auffassungen am Runden Tisch gibt, verwundert nun wirklich niemanden. Auch deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass sich der Landtag mit diesen unterschiedlichen Auffassungen beschäftigt, und das intensiv und immer wieder.

(Frau Dr. Späthe, SPD: Kann man doch!)

Der Minister hat angeboten, dass wir es so machen können, auch wenn Sie den Antrag jetzt ablehnen sollten.

Der Runde Tisch ist nicht der Landtag. Wir haben mehrfach vorgeschlagen, uns als Landtag so ernst zu nehmen, wie wir an anderen Stellen auch ernst genommen werden wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke schon, dass ein Landtagsbeschluss einem Dokument ein bestimmtes Gewicht verleihen kann.

Von Ihnen, Frau Gorr, habe ich die Worte „zum jetzigen Zeitpunkt“ vernommen. Das könnte uns - darin bin ich mir mit Frau Zoschke einig - dazu veranlassen, den Antrag zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal zu stellen.

(Zuruf von Frau Gorr, CDU)

Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Antrag. Man kann und man sollte diesem Landesaktionsplan Gewicht verleihen. Der Landtag und der entsprechende Ausschuss sollten sich immer wieder und intensiv mit diesem Landesaktionsplan befassen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Die Antragstellerin hat gewünscht, darüber direkt abzustimmen. Überweisungsanträge habe ich nicht vernommen. Deswegen lassen wir jetzt über den Antrag vorliegend in Drs. 6/810 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

**Bekämpfung des Neofaschismus in Arbeit der EU-Grundrechteagentur aufnehmen: Subsidiaritätsbedenken zum „Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2013 bis 2017“**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/811**

Einbringer des Antrages ist Herr Czeke. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Ich darf alle anderen, die jetzt nicht das Wort haben, bitten, Herrn Czeke ruhig und gelassen zuzuhören.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident, auch für das Wort „gelassen“. Mal schauen!

(Zuruf von der CDU: Nur zuhören!)

- Wenn Sie zuhören, wäre ich schon begeistert.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit mittlerweile fünf Jahren gibt es in Wien die „Agentur der Europäischen Union für Grundrechte“. Den wenigsten hier wird sie bekannt sein, wenngleich diese Agentur vor drei Jahren eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland ins Rollen gebracht hat, weil im öffentlichen Dienst die Antidiskriminierungsrichtlinie nicht vollständig umgesetzt war.

Vorläufer der Grundrechteagentur war in den Jahren von 1998 bis 2006 die EU-Beobachtungsstelle gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Mit der Diskussion um eine Grundrechtecharta der Europäischen Union ging im Jahr 2007 per Ratsverordnung die Installation der Grundrechteagentur einher. Das Themenspektrum verbreiterte sich entsprechend. Neben dem Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gehören heute unter an-

derem auch der Datenschutz, Asylpolitik und Migration, der Kinderrechteschutz und die Opferentschädigung zu den Untersuchungsfeldern der Agentur.

Dazu erstellt die Agentur wissenschaftliche Studien sowie Jahresberichte und führt Befragungen durch, um die Politik und die Öffentlichkeit auf Menschenrechtsverletzungen in der Europäischen Union hinzuweisen. Die Agentur hat ca. 100 Mitarbeiter und ein Jahresbudget von 20 Millionen €. Immerhin.

Die EU-Kommission hat Ende Dezember 2011 einen Vorschlag für den neuen thematischen Mehrjahresrahmen der Agentur von 2013 bis 2017 vorgelegt. Der aktuelle Mehrjahresrahmen läuft im Jahr 2012 aus.

An dieser Stelle kommt nun der Landtag von Sachsen-Anhalt ins Spiel. Über das sogenannte Frühwarnsystem wurde der Kommissionsvorschlag zum Mehrjahresrahmen der EU-Grundrechteagentur gemäß der Landtagsinformationsvereinbarung, kurz: LIV, durch die Landesregierung unverzüglich dem Landtag übermittelt.

Dieser Frühwarnmechanismus ist ein Instrument von Parlament und Regierung, um sich an den EU-Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Dazu schreibt der Vertrag von Lissabon eine achtwöchige Frist und eine Mindestanzahl von Stellung nehmenden Gebietskörperschaften vor.

Die rechtliche Begründung dieser Einspruchsmöglichkeit sind die demokratischen Beteiligungsrechte sowie Kompetenzfragen, kurz: das Subsidiaritätsprinzip. Um die Einhaltung dieses Prinzips und die Mitsprache bei EU-Vorlagen sicherzustellen, werden diese als Frühwarndokumente von der EU-Kommission direkt an die Mitgliedstaaten übersandt und bei uns durch die Landesregierung gemäß LIV weitergeleitet.

So erreichte den Landtag unter anderem dieser Kommissionsvorschlag zum Mehrjahresrahmen der Grundrechteagenturen. In diesem aktuellen Fall soll der Frühwarnmechanismus, der eine Subsidiaritätsrüge des Bundesrates zur Folge haben kann, wie jüngst bei dem Verordnungsvorschlag zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen, lediglich Subsidiaritätsbedenken zur Folge haben. Zugegeben: Das ist kein ganz einfach nachzuvollziehendes Prozedere; dieses testen wir hier im Hause so auch zum ersten Mal.

Subsidiaritätsbedenken liegen unterhalb der Rüge, gehören zu der von der Kommission in vielen anderen Fällen anerkannten Praxis der Stellungnahme. Es ist in diesem Fall eher ein bejahender Verbesserungsvorschlag, als, wie vorgesehen, das Infragestellen der EU-Kompetenz.

Wir halten eine unabhängige EU-Grundrechteagentur, die sich mit der Situation von Minderheiten, Kindern und Menschen mit Behinderungen und Einwanderern sowie mit den Opfern von Rassismus in den EU-Mitgliedstaaten beschäftigt, für erforderlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Arbeit der Agentur wird unterstützt von den NGOs, den Nichtregierungsorganisationen der Mitgliedstaaten, in der Bundesrepublik vom Deutschen Institut für Menschenrechte.

Diese Zusammenarbeit mit den NGOs brachte bisher zutage, dass in vielen Mitgliedstaaten unterschiedliche oder gar keine Daten erhoben werden, zum Beispiel im Bereich rassistisch motivierter Gewalt und Straftaten.

Laut dem Jahresbericht 2010 veranlasste dies die Agentur, in den Mitgliedstaaten selbst eine Befragung von Migrantinnen zu ihrer Situation durchzuführen. Die Ergebnisse dieser mit EU-MIDIS betitelten Studie bezeichnet eine - so wörtlich - Unterschätzung rassistisch motivierter Straftaten in den meisten EU-Mitgliedstaaten.

Folglich kann es auch im EU-Europa gar nicht genug Institutionen geben, wenn es um die Kontrolle der Einhaltung der Menschenrechte geht.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

An der Agentur zu bemängeln ist aus unserer Sicht jedoch, wenn es um die Verhältnismäßigkeit und den sogenannten Mehrwert von europäischer Politik geht, dass die Agentur leider nur beraten kann.

Ihr Mandat erlaubt weder eine längerfristige Beobachtung der Situation in einem Mitgliedstaat, wie zum Beispiel aktuell in Ungarn, noch kann sie rechtsverbindliche Stellungnahmen in Form eines Grundrechtechecks von EU-Gesetzesvorhaben abgeben oder Klagen von Einzelpersonen annehmen.

Im Vergleich zu den etwa 30 anderen EU-Agenturen, zum Beispiel Europol oder Frontex, sind ihre materiellen, finanziellen und personellen Ressourcen sehr gering. Dies muss aus unserer Sicht geändert werden. Es muss ein massiver Ausbau der Mittel für demokratische Initiativen und Projekte gegen Neofaschismus, von dem rassistische Gewalt ausgeht, in einem ideologischen und organisierten Zusammenhang erfolgen. Wer an der Bekämpfung des Neofaschismus spart, der handelt aus unserer Sicht verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit der Wiedervereinigung im Oktober 1990 sind nach Recherchen der Zeitungen „Der Tagesspiegel“ und „Die Zeit“ allein in der Bundesrepublik Deutschland mindestens 148 Menschen als Folge rechter Gewalt ums Leben gekommen.

Die Täterinnen und Täter folgen dabei einer menschenfeindlichen Gesinnung, die Minderheiten den Platz in dieser Gesellschaft verwehrt, sei es aus rassistischem oder homophobem Hass oder aufgrund einer Ablehnung Sozialschwacher.

Ebenso kritisch müssen die Widersprüche europäischer Flüchtlingspolitik hinterfragt werden. Mit Frontex, der europäischen Grenzschutzagentur, erfolgt eine polizeiliche Flüchtlingsabwehr im Mittelmeer mittels Satelliten, Drohnenschiffen und Hubschraubern.

Dass dabei Menschenrechte wie das Asyl- und das Seenotrecht auf der Strecke bleiben, wird nicht dadurch aufgehoben, dass Frontex-Beamte neuerdings in Grundrechtsfragen von der Grundrechteagentur geschult werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Fehlen eines einheitlichen europäischen Asylrechts mit solidarischer Lastenteilung hat zur Folge, dass sich an den Grenzgebieten Griechenlands, Spaniens und Italiens unsägliche Katastrophen abspielen. Das gestrige Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist aus unserer Sicht ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung, nämlich die Rechte gerade von Asylsuchenden zu stärken.

Der festgesetzte Hauptschwerpunkt der Grundrechteagentur ist und war berechtigterweise Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Diese sind das Wesensmerkmal von Neonazismus und Neofaschismus. Umso unverständlicher ist für uns das Fehlen der Bekämpfung von beidem als einem wesentlichen Schwerpunkt der thematischen Orientierung für den Mehrjahresrahmen der EU-Grundrechteagentur.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, über den Bundesrat Subsidiaritätsbedenken für das Land Sachsen-Anhalt geltend zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in einer Stellungnahme des Bundesrates aufgegriffen werden. Darüber hinaus soll die Landesregierung auch auf europäischer Ebene dafür sorgen, dass der Beschlussvorschlag in der weiteren Diskussion entsprechend angepasst wird.

Die Problematik des zunehmenden Neofaschismus in Europa als elementare Bedrohung der Menschen und ihrer Grundrechte in seiner besonderen Gefährlichkeit ist bislang nicht erfasst. Damit wird der notwendige offensive Umgang mit diesem Problembereich in einer zwingend gesamteuropäischen Perspektive nicht gewährleistet.

Die Agentur sollte mit dem neuen Schwerpunkt die europaweite Entwicklung des Neofaschismus und seiner kriminellen Aktivitäten analysieren, die Entwicklung von Standards und Methoden zur Vergleichbarkeit der Daten auf europäischer Ebene voranbringen, themenbezogene Begleitforschung betreiben sowie Schlussfolgerungen und eine dauerhafte und zuverlässige Kommunikationsstruktur bei der Abwehr des Neofaschismus in Europa erarbeiten.

Vor dem Hintergrund der jährlichen Aufmärsche im Februar in Dresden oder im Januar in Magdeburg, an denen sich im Fall Dresden noch im letzten Jahr Tausende Neofaschisten aus ganz Europa aktiv beteiligten, und nach dem Aufdecken der Serienmorde durch die sogenannte Zwickauer Naziterrorzelle, die nicht verhindert werde konnten, ergibt sich die zwingende Verpflichtung, jede mögliche Initiative zur Abwehr dieser neofaschistischen Gefahren zu ergreifen.

Die konkrete Mitwirkung an einer Qualifizierung des vorliegenden EU-Kommissionsvorschlages durch ein entsprechendes Auftreten der Landesregierung im Bundesrat bietet eine solche hervorragende Möglichkeit, die nicht ungenutzt bleiben sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

In der letzten Woche war nun auf der Internetseite des Bundesrates eine Kenntnisnahme zum Mehrjahresplan der Grundrechteagentur zu finden. Aus unserer eben geschilderten Sicht ist das bei der zunehmenden europäischen Vernetzung von Neofaschisten zu wenig. Die Frist zur Stellungnahme endet erst am 2. März 2012 zur Bundesratssitzung. Daher fordern wir die Landesregierung auf, diese EU-Vorlage im Bundesrat erneut aufzurufen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Czeke. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Staatsminister Robra das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Herr Robra, Staatsminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Abgeordneter Czeke, es ist in Ihrer Partei so üblich, dass solche Anträge in mehrere Landtage gleichzeitig eingebracht werden. Dieser Antrag wurde auch in Sachsen in den Landtag eingebracht.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU - Frau von Angern, DIE LINKE: Na ja! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ach!)

Da das so ist, glaube ich, davon ausgehen zu können, dass irgendjemand an zentraler Stelle sitzt, der sich mit solchen Fragen beschäftigt und der Ihnen ein klein wenig zuarbeitet und Sie in der Meinungsbildung unterstützt, was nicht schlimm ist.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Was soll denn das? - Herr Borgwardt, CDU: Das könnte der Fall sein!)

Es wäre hilfreich, wenn derjenige, der dort sitzt und der sich mit Fragen von Subsidiaritätsbedenken und dergleichen beschäftigt, davon auch wirklich etwas verstünde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der LINKEN)

So sehr man in der Sache selbst darüber diskutieren kann - ich möchte das an dieser Stelle nicht tun -,

(Herr Leimbach; CDU: Sowas!? - Zuruf von der LINKEN)

was die Aufgabenstellungen der Grundrechteagentur sind, die Sie hier dankenswerterweise vorgestellt haben - das ist für sich genommen schon einmal verdienstvoll -,

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ja!)

so wenig kann man dabei mit dem Subsidiaritätsprinzip argumentieren, sei es als Rüge, sei es als Bedenken; denn das Subsidiaritätsprinzip dient nur einem einzigen Zweck, nämlich der Begrenzung von Zuständigkeiten der Europäischen Kommission.

Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, dass die Kommission nur dort tätig werden darf, wo ihr ausschließliche Zuständigkeiten zugewiesen worden sind oder wo es ganz ausnahmsweise einmal aus ganz übergeordneten Gründen zwingend erforderlich ist. Unter Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip begrenzen wir Zuständigkeiten der Kommission.

Wo immer wir auf europäischer Ebene zusätzliche Aufgaben wahrgenommen wissen wollen, müssen wir das politisch durchargumentieren, müssen wir das im Bundesrat über Anregungen, Empfehlungen einbringen, aber nicht über das Subsidiaritätsprinzip. Das Subsidiaritätsprinzip ist das genaue Gegenteil.

Deswegen hat der Bundesrat am 10. Februar 2012, als er sich das erste Mal mit dieser Angelegenheit befasst hat, eben auch gerade keine Subsidiaritätsrüge erhoben, sondern hat von der Vorlage lediglich Kenntnis genommen.

Die Aufstellung des Mehrjahresprogramms obliegt auf der Grundlage eines Beitrages des Verwaltungsrats der Agentur der Kommission, die die Schwerpunkte dieser ihrer Kommissionsagentur festsetzt und dazu dann den mitgliedstaatlichen Konsultationsprozess einleitet.

Ich denke auch, dass das Mehrjahresprogramm, so wie es jetzt für die Jahre 2013 bis 2017 angelegt ist und in Aussicht genommen wird, es durchaus gestattet, sich auch mit den Problemen zu beschäftigen, die Sie hier geschildert haben und die im Kern der Bekämpfung neofaschistischer Umtriebe in Europa dienen.

Denn zu den Aufgaben der Agentur gehört es, sich mit Diskriminierungen aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder der sozialen Herkunft, genetischer Merkmale, der Sprache, der Religion oder des Glaubens, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu befassen. Auch gehört dazu - Sie haben es kurz gestreift -, sich mit allen Erscheinungen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehender Intoleranz zu beschäftigen.

Das sind letzten Endes durch die Bank weg Erscheinungsformen, in denen sich auch Neofaschismus äußert. Wir können also davon ausgehen, dass sich die Agentur mit diesen Fragen beschäftigen wird.

Der Beschluss des Bundesrates vom 10. Februar 2012 ist voraussichtlich nicht das letzte Wort des deutschen Gesetzgebers - Bundestag und Bundesrat - in dieser Angelegenheit.

Wenn es bei der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage, nämlich Artikel 352 des Zusammenarbeitsvertrages, bleibt, bedarf es gemäß § 8 des Gesetzes über die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union eines Gesetzes nach Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes, bevor der deutsche Vertreter im Ministerrat der Vorlage zustimmen kann. Dieses dann noch ausstehende Gesetz erfordert selbstverständlich auch die Zustimmung des Bundesrates. Spätestens dann ist dem Landtag abermals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ich stelle es Ihnen anheim, dann ihre Überlegungen noch einmal vorzutragen. Aber im Kern bleibt es dabei: Wenn Sie eine Erweiterung der Zuständigkeiten einer von der Kommission eingerichteten Agentur anstreben - deren gibt es bekanntlich viele -, muss das auf dem politischen Wege geschehen, und zwar schwerpunktmäßig durch das Europäische Parlament. Dann sind wir gefordert, über das Subsidiaritätsprinzip darauf zu achten, dass sie nicht in unsere Kompetenzbereiche eingreifen. Wenn wir uns damit zufrieden geben, ist es gut. Aber in diesem Fall wird man Ihrem Antrag leider schon aus rechtlichen Gründen nicht entsprechen können. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Es beginnt für die SPD der Abgeordnete Herr Tögel. Danach fahren wir wie folgt fort: GRÜNE, CDU und LINKE. - Bitte schön, Herr Tögel.

**Herr Tögel (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viel habe ich der Rede des Staatsministers nicht hinzuzufügen. Er hat auf die rechtlichen und auch auf die inhaltlichen Dinge hingewiesen. So lobenswert die Behandlung dieses Themas auch ist, aber in Verbindung mit der Subsidiaritätsrüge ist das hier völlig fehl am Platze.

Herr Czeke, eines frage ich mich wirklich. Wir reden seit fünf Jahren im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien darüber, wie wir mit der Subsidiaritätsrüge, mit Subsidiaritätsbedenken umgehen. Wenn Sie schon die überregionalen Anträge recyceln und hier in die Landtagsdiskussion einbringen, dann hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie nach fünf Jahren der Diskussion mitbekommen haben, dass man die inhaltlichen Themen nicht mit den formalen Themen mit Verbindung bringen kann.

Es ist nun einmal so: Bei einer Subsidiaritätsrüge geht es einzig und allein darum, ob in die Rechte der Mitgliedsstaaten oder Regionen eingegriffen wird. Es geht nicht darum, über das Vehikel Subsidiaritätsrüge Inhalte in ein von mir aus verbesserungsfähiges Gesetz oder eine Regelung einzubringen. Insofern ist es an dieser Stelle fehl am Platz. Wir werden den Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Tögel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel. Bitte schön.

**Herr Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein einigermaßen seltsamer Zustand, dass ich dem Staatsminister zustimmen kann. - Herr Czeke, Ihr Antrag hat auch mich aus zwei grundsätzlichen Gründen einigermaßen in Verwirrung gebracht. Der eine Grund ist das Juristische, das Formale; dazu ist das Notwendige gesagt worden. Der zweite ist das Inhaltliche, das Begriffliche.

Woher nehmen Sie eigentlich die Begrifflichkeit des Neofaschismus, die Sie hier leider nicht noch einmal erläutert haben? Ist das sozusagen ein bloßer Bezug auf den historischen Faschismus oder ist es eine Anlehnung an die Dimitroff-These oder an den generischen Faschismusbegriff oder an was auch immer? - Das ist nicht deutlich geworden. Ich glaube, es „verunklart“ am Ende die Debatte, wenn Sie nicht sagen, wohin Sie eigentlich wollen.

Die juristischen Bedenken und auch die begrifflichen Bedenken trennen uns. Gleichwohl gibt es in diesem Themenfeld gemeinsame Ziele - ich denke, diese werden auch in weiten Teilen dieses Hauses geteilt; jedenfalls hoffe ich das trotz mancher Debatte in diesen Reihen noch immer -, nämlich das Zurückdrängen des Neonazismus in Deutschland und in Europa, der bisweilen den Charakter einer sozialen Bewegung trägt, die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und natürlich die Stärkung der Demokratie.

Wer diese Ziele teilt und dazu auf europäischer Ebene notwendige neue Schritte gehen will, mehr Schritte gehen will, der sollte aber nicht anfangen, in seiner Begründung nur auf die Bundesrepublik Deutschland abzuheben. Das aber tun Sie, wenn Sie ausschließlich das Beispiel Dresden, den NSU und das Beispiel Magdeburg in diese Debatte einführen.

Wer von Neonazismus, wer von einer Bedrohung der Grundrechte auf der EU-Ebene redet, der kann über die Anschläge von Utoya und Oslo nicht schweigen, der darf über die Pogrome gegen Roma in Tschechien und Ungarn nicht schweigen. Er darf natürlich auch nicht schweigen angesichts der gewaltigen Gefährdung von Menschenrechten, von Grundrechten und Demokratie in Ungarn angesichts der Dinge, die wir unter der dortigen Regierung erleben.

Ihr Antrag ist - jedenfalls in seiner Begründung - nationalstaatlich beschränkt, auch wenn er in Richtung EU zielt. Es hätte durchaus neben den von mir schon genannten Beispielen auch Punkte gegeben, gerade in dem Kontext, den Sie in Ihrer Begründung anführen, nämlich die Grundrechte und die Neonazis, über die man hätte reden können.

Man hätte auch über die sogenannte sächsische Demokratie, also die Kriminalisierung aller, die sich gegen Neonazis einsetzen, während Neonazis dort über Jahre sehr massiv aufmarschieren konnten, reden können. Dresden zeigt, wie sich Neonazis erfolgreich zurückdrängen lassen. Das haben wir in diesem Jahr zum ersten Mal sehr deutlich erleben können.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Mit zivilem Ungehorsam!)

- Genau, da sind wir. Es zeigt sich, dass durch zivilen Ungehorsam etwas zu erreichen ist und dass es durch eine breite bürgerliche Mobilisierung möglich wird, Neonazis tatsächlich effektiv zurückzudrängen.

Aber es zeigt auch, wie Grundrechte in einer solchen Situation immer wieder gefährdet werden, nämlich durch die hunderttausendfache Erfassung von Handydaten, durch rechtswidrige Hausdurchsuchungen, durch die politisch instrumentalisierte Aufhebung der Immunität von Abgeordneten und durch politische Strafprozesse, wie wir sie beispielsweise gegen Lothar König erleben.

Insofern hätte es genug gegeben, worüber zu diskutieren sich gelohnt hätte. Ihrem Antrag können wir leider aus formalen Gründen und auch mit Blick auf die Begrifflichkeit nicht zustimmen. Wir wissen uns jedoch mit Ihnen mit Blick auf die Thematik durchaus auf einer Seite; denn auch wir wollen Rechtsextremismus und Neonazismus in Deutschland und auf der EU-Ebene zurückdrängen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Für die CDU spricht jetzt der Herr Kollege Kurze. Bitte schön.

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anspruch der LINKEN ist es - das wird gern auch mit nicht geringem Selbstbewusstsein vertreten -, in neuen und bisher noch nicht gedachten Kategorien zu denken. So ähnlich wird es wohl auch gewesen sein, als dieser Antrag formuliert wurde; denn zunächst - unabhängig von der inhaltlichen Forderung - ist ihr methodischer Ansatz zweifellos originell. Auf der einen Seite eine Subsidiaritätsrüge zu beantragen und auf der anderen Seite auf europäischer Ebene mehr regeln zu wollen - das ist ohne Frage etwas Neues.

Sie beantragen, den Mehrjahresrahmen der EU-Grundrechteagentur für den Zeitraum 2013 bis 2017 um den Regelungsaspekt „Bekämpfung des Neofaschismus“ zu ergänzen. Warum Sie allerdings inhaltliche Ergänzungswünsche mit der Subsidiaritätsrüge durchsetzen wollen, erschließt sich mir persönlich nicht. Auch die Vorredner sind darauf bereits eingegangen.

Wie wollen Sie das gegenüber der Kommission nun kommunizieren? Hier die Subsidiaritätsrüge und dort die Forderung, inhaltlich noch mehr zu regeln.

Der Vorschlag für den Mehrjahresrahmen wurde am 10. Februar 2012 durch den Bundesrat zur Kenntnis genommen. Dem Text der Entschließung konnten wir entnehmen, dass dies gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Bundesrates geschah. Wenn das richtig ist und wenn ich es richtig deute, Herr Staatsminister Robra, dann lagen aus der Sicht der zuständigen Fachausschüsse des Bundesrates keinerlei Bedenken gegen den Mehrjahresrahmen vor; denn sonst hätte man das Verfahren der Kenntnisnahme gemäß § 35 wohl nicht gewählt.

Offensichtlich wurde eine Notwendigkeit auf inhaltliche Ergänzung weder von einem der befassten Ausschüsse des Bundesrates noch vom Bundesrat selbst am 10. Februar 2012 gesehen.

Jetzt kommt DIE LINKE in Sachsen-Anhalt - wohlgemerkt am 14. Februar 2012, also nach der Bundesratssitzung - und möchte, weil es offensichtlich eben nur über ein Verfahren in der Europakammer möglich ist, eine Subsidiaritätsrüge erheben.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbst wenn man diese formalen Gründe nicht gelten lassen würde, stünden Ihrem Vorschlag erhebliche inhaltliche Bedenken entgegen.

In dem Vorschlag der EU-Kommission geht es um die Festlegung der zukünftigen Tätigkeitsbereiche der Grundrechteagentur. Die Grundrechteagentur ist eine Expertenkommission mit Sitz in Wien, die im Zuge der Umsetzung des EU-Rechts über die Einhaltung der Grundrechte durch die EU und die Mitgliedsstaaten wacht.

Der sogenannte Mehrjahresrahmen legt also thematische Schwerpunkte fest. Folgende Bereiche zählen dazu:

erstens Zugang zum Recht,

zweitens Opfer von Straftaten,

drittens Informationsgesellschaft unter besonderer Beachtung der Privatsphäre und des Schutzes personenbezogener Daten,

viertens Integration der Roma,

fünftens polizeiliche Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten,

sechstens justizielle Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in Strafsachen,

siebentens Rechte des Kindes,

achtens Diskriminierung, Zuwanderung und Integration von Migranten,

neuntens Grenzkontrollen und Asyl und

zehntens Rassismus, Fremdeinfeindlichkeit und Intoleranz.

Nun verlangt DIE LINKE, den Begriff Neofaschismus in diese Agenda aufzunehmen. Schon beim ersten Hinsehen fällt auf, dass alle Handlungsaufträge auf einen wirksamen Grundrechteschutz abzielen. Hingegen wollen Sie nun die Agenda um die Bekämpfung einer politischen Ideologie ergänzen.

Als CDU-Fraktion sind wir aber der Auffassung, dass der im Katalog des Mehrjahresrahmens benannte Punkt „Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz“ Ihrem und natürlich auch unserem berechtigten Anliegen Rechnung trägt.

Wir sind gegen jede Form von Diskriminierung, Gewalt und Intoleranz. Deswegen haben wir die Sorge, dass durch einen Verweis auf den politi-

schen Begriff Neofaschismus ein missverständliches Signal gesetzt werden könnte; denn aus unserer Sicht erfüllt der Begriff Neofaschismus vor allem zwei Funktionen, insbesondere im gewaltbereiten linksextremen Lager: eine Abgrenzungsfunktion nach außen und eine Mobilisierungsfunktion nach innen.

Uns geht es weder um Abgrenzung nach außen noch um Mobilisierung nach innen. Wir wollen ein Europa der Grundrechte und der Freiheit, wir wollen ein Europa, in dem diese Grundrechte wirksam geschützt werden. Anstatt also die Betrachtung auf die verachtenswerte Ideologie des Faschismus, des Neofaschismus zu kaprizieren wird das Augenmerk der Grundrechteagentur ganz bewusst auf zentrale Schutz- und Abwehrrechte der Individuen gelenkt.

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Intoleranz und Gewalt haben in einem freiheitlichen Europa keinen Platz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir werden den Antrag der LINKEN aus formalen und aus den eben genannten Gründen ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kurze. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt noch einmal Herr Czeke. Bitte schön.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Was nicht sein kann, das nicht sein darf: eine Verbesserung auf europäischem Parkett, und das noch durch DIE LINKE.

Ich möchte zwei Dinge gegenüberstellen. Kollege Kurze hat eben angesprochen, dass der Weg über die Europakammer möglich sei. Bei dem Thema „Lärmbedingte Betriebsbeschränkung auf Flughäfen“ ist im Auskunftsverfahren über die Europakammer tatsächlich noch eine Stellungnahme zusammengekommen. Bei dem Wunsch unsererseits, das bei dem jetzt in Rede stehenden Thema zu erreichen, zieht man sich auf rechtliche Grundlagen zurück.

Ja, wir haben von dem schwierigen Prozedere gesprochen. Ich habe auch erklärt, dass über das Frühwarnsystem - dies ist vor nicht allzu langer Zeit im Lissabon-Vertrag festgelegt worden - eine Beteiligung des Landtages erreicht werden kann, und zwar nur darüber. Ansonsten gilt eben, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nur die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der Europäischen Union und nicht der Landtag von Sachsen-Anhalt.

Herr Robra, selbstverständlich gab es eine direkte Absprache mit Sachsen - das ist überhaupt kein Geheimnis -; denn - ich habe es vorhin zitiert - es muss eine Mindestanzahl von Stellung nehmenden Gebietskörperschaften geben. Wenn sich nur Sachsen gemeldet hätte, dann hätte man im Bundesrat gesagt: Das war nur einer. Es müssen aber mehrere sein.

Aufgrund der Frist von acht Wochen, die nun wahrlich knapp bemessen ist, haben wir gesagt: Okay, wir werden dieses Prozedere testen.

Herr Kurze, Ihnen kann ich nur bescheinigen: Sie haben den Antrag überhaupt nicht gelesen. Sie sprechen immer von einer Rüge. Wir haben Bedenken angemeldet, diese sind deutlich unterhalb der Rüge angesiedelt.

Herr Striegel, das ist wie mit der Kunst: Wenn Kunst zum Nachdenken anregt, dann ist das gut und richtig. Ich denke, das ist bei den Kolleginnen und Kollegen jetzt der Fall gewesen. Ich wollte mich nicht und gerade mit Ihnen nicht auf eine Diskussion über die Definition einlassen. Dies wäre ein Thema für den Ausschuss und nicht für das Hohe Haus.

Mit Blick auf die föderale Struktur ist es nun einmal so, dass wir das Frühwarnsystem nutzen sollten. Sie sprachen bereits an, was einem alles passieren kann, wenn man wie in Dresden zu zivilem Ungehorsam aufruft. Die Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten ist nun wahrlich noch das Uninteressanteste.

Die Präsidentin sprach gestern bei der Ankündigung der Schweigeminute um 12 Uhr von einem machtvollem Zeichen dieses Hohen Hauses gegenüber den Opfern der Zwickauer Terrorzelle. Wir hätten jetzt die Chance gehabt, hier und heute parlamentarisch nachzusteuern. Wenn Sie dazu nicht bereit sind - - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Ein Antrag auf Überweisung wurde nicht gestellt. Deshalb stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 6/811 direkt ab. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und treffen uns um 13. 30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.30 Uhr.

Wiederbeginn: 13.31 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

**Kommunale Daseinsvorsorge nicht über EU-Wettbewerbsrecht aushebeln: Subsidiaritätsrüge zum „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe“**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/812**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/839**

Einbringer ist der Abgeordnete Kollege Czeke.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Weihnachten 2011 hat die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag herausgegeben, der es tatsächlich in sich hat. Unter dem unscheinbaren Titel „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe“ geht es um elementare kommunale Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energie und Gesundheitsversorgung. Die Richtlinie ist Teil eines Pakets mit zwei weiteren Richtlinienvorschlägen zur öffentlichen Beschaffung und Vergabe.

Bevor ich zum Inhaltlichen komme, zunächst kurz zur parlamentarischen Einordnung. Am 11. Januar 2012 ist dieser Richtlinienvorschlag im Rahmen des Frühwarnmechanismus über die Landesregierung ins LIV eingestellt worden. Die Frist zur Stellungnahme endet bereits am 7. März. Das Prozedere der Mitsprachemöglichkeiten, Fristen und Bedingungen bei Frühwarndokumenten habe ich bereits vor der Mittagspause, unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt, erläutert. In diesem Fall ist es aber wenigstens verfahrenstechnisch einfacher als bei der Grundrechteagentur, weil aus unserer Sicht politische Kritik und Subsidiaritätsverletzung eindeutig zusammenfallen.

Am kommenden Freitag, dem 2. März, steht der Richtlinienvorschlag zur Konzessionsvergabe als Tagesordnungspunkt 29 auf der Tagesordnung des Bundesrates. Die beteiligten Bundesratsausschüsse haben sich in der vergangenen Woche mehrheitlich für eine Subsidiaritätsrüge ausgesprochen, wie übrigens auch der federführende Wirtschaftsausschuss des Bundestages.

Wir rennen mit unserem Antrag also offenbar offene Türen ein, weshalb der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen für uns nicht nachvollziehbar ist - dazu komme ich aber noch am Ende meiner Rede -, denn wir sehen in dieser Sache das seltene Übereinstimmen von Landtagsopposition und Landesregierung, und das in einer EU-Angelegenheit.

Nun zurück zur Konzessionsvergaberichtlinie. Die EU-Kommission hat in den vergangenen Jahren mehrfach versucht, die Konzession für Dienstleistungen dem Wettbewerbs- und Vergaberecht zu unterwerfen. Bisher ohne Erfolg. Das EU-Parlament lehnte in seinem Rühle-Bericht im Mai 2010 eine EU-weite Verrechtlichung von Dienstleistungskonzessionen ab. Auch der Bundesrat hat sich mehrfach eindeutig gegen eine EU-Initiative gewandt, zuletzt im Februar 2011, nachzulesen in der Bundesratsdrucksache 689/10.

Ebenso lehnen zahlreiche Verbände der Energie- und Wasserwirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände, Gewerkschaften sowie der Verband kommunaler Unternehmen eine derartige Regelung eindeutig ab. Nichtsdestotrotz versucht es die Kommission aktuell erneut.

Konzessionen - was ist darunter eigentlich zu verstehen? Aufgrund prekärer Haushaltslagen haben in den letzten Jahren die meisten Kommunen die Energie- und Gesundheitsversorgung an private Dritte per Konzession vergeben. In vielen Kommunen laufen diese Konzessionen, die auf etwa 20 Jahre angelegt sind, auch viele in Sachsen-Anhalt, in den Jahren 2012/2013 aus.

Vor dem Hintergrund zunehmender Rekommunalisierungsbestrebungen aufgrund der Erfahrungen mit Privatisierung oder PPP bestünde jetzt die Gelegenheit für die Kommunen, derartige öffentliche Güter wieder im Eigenbetrieb zur Verfügung zu stellen. Vielerorts werden durch Volksentscheide wie in Leipzig, Dresden, Stuttgart, Berlin oder Hamburg solche Entscheidungen auch gegen Rats- oder Senatsbeschlüsse durchgesetzt. Dabei geht es ihnen um Mitbestimmung und Mitgestaltung insbesondere bei der viel beschworenen Energiewende. Die Entscheidungshoheit der Kommunen, wie und ob Konzessionen vergeben werden, würde mit dieser Richtlinie eingeschränkt.

Die kommunalen Spitzenverbände befürchten insbesondere, dass das Recht der Kommunen beschnitten werden könnte, Konzessionen an kommunale Betriebe oder Zweckverbände zu erteilen.

Die Europäische Kommission begründet ihren Vorstoß mit erheblicher Rechtsunsicherheit bei Konzessionsvergaben. Dabei gibt es eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes speziell zu einer Angelegenheit aus dem Bereich der Wasserwirtschaft, in der der EuGH es öffentlichen Auftraggebern freistellte, eine gemeinwirtschaftliche Leistung mittels einer Konzession zu erbringen, wenn sie sind der Auffassung sind, dass die Erbringung dieser Leistung so am besten sicherzustellen sei - unter dem Zeichen EuGH C-206/08 vom 10. September 2009 nachzulesen.

Diese Entscheidung ist vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage durch den Lissabon-Vertrag zu verstehen. Dieser stärkt eigentlich das Selbstverwaltungsrecht lokaler und regionaler Gebietskörperschaften sowie das Subsidiaritätsprinzip nach

Artikel 14 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Im Protokoll zum Lissabon-Vertrag über Dienste von allgemeinem Interesse wird in Bezug auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse der Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden herausgestellt, diese Dienste den Bedürfnissen der Nutzer entsprechend zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu organisieren. Zu diesen Diensten zählen auch die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung.

Dienstleistungskonzessionen unterscheiden sich von öffentlichen Aufträgen dadurch, dass der Leistungserbringer nicht von der öffentlichen Hand, sondern direkt vom Nutzer seiner Leistung bezahlt wird. Bisher müssen aufgrund der europäischen Rechtsprechung bei der Erteilung von Dienstleistungskonzessionen bereits die allgemeinen Grundsätze der Dienstleistungsfreiheit, nämlich Transparenz und Nichtdiskriminierung, berücksichtigt werden, nicht aber das formalisierte europäische Vergaberecht.

Mit dem Richtlinienvorschlag geht die Kommission deutlich über die Rechtsprechung des EuGH hinaus und will europaweite Konzessionsmärkte herstellen. Ein konkretes Vergabeverfahren sieht der Entwurf nicht vor, allerdings wird eine Mindestfrist zur Einreichung von Teilnahmeanträgen am Vergabeverfahren von 52 Tagen vorgesehen.

Mit dem jetzt unterbreiteten Richtlinienvorschlag verfolgt die EU-Kommission ihre Pläne, öffentliche Daseinsvorsorge zumindest teilweise zu liberalisieren. Für eine direkte Marktöffnung fehlt nach wie vor der politische Wille in den Mitgliedsstaaten und im Europäischen Parlament. Genutzt wird daher das Instrument des Wettbewerbs und insbesondere des Vergaberechts. Deutlich wird dies an den Zielen des Richtlinienvorschlags.

Dieser Vorschlag verfolgt nach eigenen Angaben der EU-Kommission das Ziel, eine Direktvergabe von Dienstleistungskonzessionen zu unterbinden. Vielmehr sollen PPP-Modelle gestärkt werden.

Bereits die Definition „Konzession“ in der Richtlinie macht dies deutlich. Demnach setzt eine Konzession die Übertragung des wesentlichen Betriebsrisikos auf den Konzessionsnehmer voraus. Ein wesentliches Risiko liege vor, wenn nicht garantiert sei, dass sich die Investitionen des Konzessionsnehmers amortisierten bzw. er seine Kosten decken könne - Artikel 2 Nummer II. Zudem ist die Laufzeit einer Konzession auf den Zeitraum zu beschränken, der voraussichtlich zur Amortisation der Investitionen oder der Deckung der Kosten notwendig ist - Artikel 16.

Der derzeit geltende Schwellenwert für Baukonzessionen von 5 Millionen € soll auch auf die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen angewandt werden. Dienstleistungskonzessionen zwischen 2,5 Millionen € und 5 Millionen € unterliegen den Vorgaben zur Bekanntmachung - geregelt in Artikel 5.

Die Vergabe von Konzessionen ist oft umfangreich und aufwendig, sodass eine zusätzliche formale Ausschreibung erhebliche Beraterkosten bedingt und strenge Verfahren besonders kleine und mittlere Kommunen unangemessen belasten. Energie, Wasserver- und Abwasserentsorgung unterliegen als Aufgaben der Daseinsvorsorge jedoch bereits kommunalrechtlichen wettbewerbs- und wasserrechtlichen Anforderungen, wobei Versorgungssicherheit, soziale Preisgestaltung, Qualität und Nachhaltigkeit anstatt Marktorientierung im Vordergrund stehen. Die Wahlfreiheit, welche Dienstleistung in welcher Form erbracht wird, muss weiterhin den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften obliegen. Sie darf nicht über EU-Wettbewerbsregeln ausgehebelt werden.

Das Abgeordnetenhaus Berlin hat gestern in seiner Sitzung dem Senat eine einstimmige dringliche Beschlussempfehlung für eine Rüge im Bundesrat am 2. März mitgegeben. Dieser fraktionsübergreifende Beschluss ist - ich formuliere es einmal so - stark an den Ursprungsantrag der LINKEN angelehnt.

Die Koalitionsfraktionen hier im Haus trauen sich dies nicht zu. In Ihrem Alternativantrag - die Betonung soll wohl auf „alternativ“ liegen - zielen Sie zwar ebenso auf die Rüge ab, fallen aber in der politischen Bewertung zu den Konzessionen noch hinter die SPD-CDU-Landesregierung Thüringen zurück. In einer Stellungnahme zur geplanten Konzessionsrichtlinie teilt die Landesregierung in Thüringen dem dortigen Europaausschuss mit - ich zitiere -:

> „Speziell im Bereich der Wasserversorgung droht … die Gefahr, dass durch … vergaberechtliche Wettbewerbsregeln eine Liberalisierung eintritt.“

Genau darum geht es. Deshalb müssen wir Ihren Alternativantrag, der aus meiner Sicht keine Alternative ist, samt blumigen Formulierungen ablehnen. Ich bin einmal gespannt auf Ihre Erläuterungen, dass die Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt gerade für sozial Schwächere ein enormer Zugewinn an Chancen sei, wie CDU und SPD geschrieben haben.

Vielleicht ist der Ältestenrat so freundlich und würde einmal in diesem speziellen Fall tatsächlich kritisch prüfen, ob dies ein Alternativantrag ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

**Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem weiteren Thema zu tun, das den Mitgliedern der LINKEN offensichtlich ein echtes Herzensanliegen ist.

(Zuruf von der LINKEN: Das stimmt!)

So haben Sie den gleichen Antrag auch im Berliner Abgeordnetenhaus und sicherlich auch noch in dem einen oder anderen Landtag gestellt!

(Herr Gallert, DIE LINKE: Umgekehrt! Die haben den gleichen Antrag wie wir gestellt!)

In Berlin ist er übrigens gleich, ohne Plenarbehandlung, in den Ausschuss überwiesen worden. Es kann aber natürlich auch sein, dass Ihnen so am Freitagnachmittag einfach die Themen ausgehen und Sie deshalb dazu übergehen, Anträge aus anderen Landesparlamenten zu recyceln.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Frau Wolff, wir sind die Einzigen, die überhaupt noch Themen haben!)

In der Wissenschaft hieße das übrigens „Plagiat“, weil keine Fußnote daran steht; aber es geht hier ja nicht um Doktortitel.

Zum Inhalt: Sie haben einen Sachverhalt herangezogen, der zwischen den Fraktionen inhaltlich ziemlich unstrittig sein dürfte. Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrats hat mit der Unterstützung Sachsen-Anhalts in der Sitzung am 16. Februar 2012 beschlossen, den Richtlinienentwurf zu rügen. Aus der Sicht der Länder steht der Vorschlag eindeutig nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang. Bekanntermaßen darf die EU in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig werden, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen in Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können.

Dienstleistungskonzessionen sind gegenwärtig gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2004/18/EG - das ist die Vergabekoordinierungsrichtlinie - und Artikel 18 der Richtlinie 2004/17EG - das ist die Sektorenrichtlinie - nach einer bewussten Entscheidung des EU-Gesetzgebers vom Anwendungsbereich des Vergaberechts ausgenommen.

Dies geschah insbesondere, um den Besonderheiten der Dienstleistungskonzessionen in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und den öffentlichen Auftraggebern und Auftragnehmern eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen.

Die Kommission legt nun nicht ausreichend dar, dass eine sekundärrechtliche Regelung der Dienstleistungskonzession auf europäischer Ebene erforderlich sei. Schwerwiegende Wettbewerbsverzerrungen oder eine Marktabschottung, mit denen die Kommission ihren Richtlinienvorschlag begründet, sind bisher keineswegs ausreichend belegt.

Die Kommission legt keinen Beleg dafür vor, dass sich der Anteil von Dienstleistungskonzessionen an öffentlich-privaten-Partnerschaften in den letzten Jahren negativ entwickelt hätte und eine solche Entwicklung kausal auf die von ihr behaupteten Mängel zurückzuführen wäre.

Auch das Europäische Parlament hat in seinen Entschließungen, zuletzt vom 25. Oktober 2011, ausdrücklich festgestellt, dass eine schwerwiegende Wettbewerbsverzerrung oder eine Marktabschottung bislang nicht erkennbar seien. Infolgedessen hielt es einen Rechtsakt über Dienstleistungskonzessionen nicht für notwendig.

Dienstleistungskonzessionen werden auch heute nicht in einem rechtsfreien Raum vergeben, sondern ihre Vergabe ist durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie eine Mitteilung der Europäischen Kommission näher konkretisiert worden.

Für die öffentlichen Auftraggeber sind somit die wesentlichen Grundsätze für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen vorgegeben. Danach müssen Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz gewährleistet sein.

Eine Regulierung auf europäischer Ebene stünde zudem im Widerspruch zu den Bestrebungen der Europäischen Union, die europäischen Vergabevorschriften zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und Verwaltungslasten zu reduzieren.

Wie eingangs erläutert, setzt sich die Landesregierung über den Bundesrat für eine Ablehnung der EU-Konzessionsrichtlinie ein. Die Bundesregierung hat bisher dargelegt, dass sie einer Subsidiaritätsrüge wenig Aussicht auf Erfolg einräume.

In einer Ratsarbeitsgruppe der Mitgliedstaaten und der Kommission wird derzeit intensiv über den Richtlinienvorschlag verhandelt. Dabei zeichnen sich durchaus umfangreiche Änderungen ab.

Bei diesen Verhandlungen wird eine bestimmte Taktik der Kommission deutlich, die durchaus Anlass zur Sorge gibt. Es entsteht der Eindruck, dass einige Positionen nur deshalb in die Richtlinie aufgenommen wurden, um gegenüber den Mitgliedstaaten eine größere Verhandlungsmasse anbieten zu können, etwa nach dem Motto: Ich muss das Doppelte fordern, um meine Ziele durchsetzen zu können. Dadurch besteht die Gefahr, dass wir nicht wirklich die beste Kompromisslösung mit einer hohen Akzeptanz in den Mitgliedstaaten erreichen, sondern dass der ohnehin verbreiteten Skepsis gegenüber den ausufernden EU-Regelungen erneut Nahrung gegeben wird.

Zu den Punkten 3 und 4 des Antrags möchte ich anmerken, dass diese Feststellungen des Landtags auch ein politisches Bekenntnis enthalten. Sie

unterstellen eine einseitige Überlegenheit der kommunalen Organisation der Wasserver- und -entsorgung sowie der Energieversorgung. Es gibt sehr wohl positive Beispiele für gut funktionierende kommunale Lösungen als auch für viele gute private Lösungen. Ebenso können wir aber auch über eine Reihe problematischer Episoden aus beiden Lagern berichten.

Kurz und gut: Ich empfehle dem Landtag, den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen. Er nimmt die gerade dargelegten Problempunkte auf und betont zugleich die Bedeutung des europäischen Binnenmarkts für unser Land. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin. - Wir treten in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als erster Debattenredner spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Tögel.

**Herr Tögel (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaftsministerin hat eben schon dargelegt, wie die Landesregierung die Kommissionsvorlage beurteilt, auf welchem Stand die Verhandlungen im Bundesrat sind und wie die Aussichten für eine Subsidiaritätsrüge auf europäischer Ebene sind.

Herr Czeke, wir haben auch in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium einen Alternativantrag vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf geeinigt. Wir können Ihren Bedenken vom Grundsatz her natürlich folgen und haben auch schon in der Vergangenheit gesagt, dass genau beobachtet werden muss, was die Kommission an dieser Stelle macht.

Was Ihren Vorschlag angeht, dass der Ältestenrat prüfen sollte, ob der Alternativantrag gerechtfertigt sei, will ich darauf hinweisen, dass er sich in einem Punkt zentral von Ihrem Antrag unterscheidet. Sie haben das in Ihrem Redebeitrag zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt selbst angesprochen, nämlich dass es einen Unterschied zwischen einer Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsbedenken gibt.

Das ist genau der Unterschied zwischen unseren beiden Anträgen: Sie fordern in Punkt 1 Ihres Antrags einen Antrag zur Erhebung einer Subsidiaritätsrüge. Wir möchten in Punkt 4 unseres Alternativantrags auch aus den Gründen, die die Ministerin eben erläutert hat, dass der Bundesrat in seinem Beschluss darauf hinweist, dass wir Subsidiaritätsbedenken haben. Insofern gibt es einen qualitativen Unterschied.

Wie gesagt: Wir wollen die Bedenken geltend machen und sehen aus den Gründen, die die Ministerin genannt hat, davon ab, eine Subsidiaritätsrüge zu fordern. Deshalb bitte ich auch Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Schönen Dank.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Tögel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Weihrich.

**Herr Weihrich (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Würde die Richtlinie über die Konzessionsvergabe, wie sie im Entwurf vorliegt, in Kraft treten, bedeutete dies eine verpflichtende EU-weite Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen öffentlicher Auftraggeber. Die Fraktion DIE LINKE hat die Frage aufgeworfen, über die hier diskutiert wird, ob dies mit dem Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 5 des EU-Vertrags vereinbar sei. Ich verzichte darauf, noch einmal im Detail auf das Subsidiaritätsprinzip einzugehen. Frau Wolff hat das schon ausreichend getan.

Ich kann das Ergebnis vorwegnehmen: Auch wir sind vor dem Hintergrund der Formulierung des Subsidiaritätsprinzips der Auffassung, dass der Richtlinienentwurf mit diesem Prinzip nicht vereinbar ist.

Dienstleistungskonzessionen wurden bisher bewusst von den Vergaberichtlinien ausgenommen, um öffentlichen Auftraggebern mehr Flexibilität bei der Vergabe von Dienstleistungen zu ermöglichen. Ich finde, daran sollte nicht gerüttelt werden.

Des Weiteren teile ich die Auffassung, dass die von der Kommission als Begründung für die Richtlinie genannten schwerwiegenden Verzerrungen des Binnenmarkts und die Marktabschottung nicht belegt sind. Deswegen - das sage ich ganz deutlich - ist eine EU-Richtlinie für diesen Bereich aus der Sicht meiner Fraktion nicht erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reihen uns in eine breite Front der Ablehnung ein, die sich über alle Ebenen zieht. Die Ablehnung durch den Bundesrat wurde schon genannt. Auch das Europäische Parlament hat in der Entschließung vom 18. Mai 2010 unter Federführung der grünen Europaabgeordneten Heide Rühle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verzerrungen beim Funktionieren des Binnenmarkts bisher noch nicht festgestellt worden sind.

Im Übrigen hat das Europäische Parlament die Kommission ausdrücklich aufgefordert nachzuweisen, dass europäisches Handeln aufgrund des behaupteten Marktversagens erforderlich sei. Die Kommission hat bis heute keine Belege vorlegen können.

Ich darf noch hinzufügen: Ich halte die Richtlinie auch im Detail durchaus für problematisch. Als Grund für die Einführung der Richtlinie führt die Kommission nämlich an, mit der Einführung der Richtlinie passe man das EU-Recht an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes an. Tatsächlich geht der Richtlinienvorschlag weit darüber hinaus. Die Schwellenwerte für die Vergabe einer Dienstleistungskonzession sind nämlich angesichts der langen Laufzeiten von Dienstleistungskonzessionen viel zu niedrig. Außerdem sollen sowohl die voraussichtlichen Einnahmen Dritter als auch die vom öffentlichen Auftraggeber oder von der Vergabestelle zu zahlenden Beträge erfasst werden. Das ist, denke ich, offensichtlich eine Definition, die vollkommen unbestimmt ist und gerichtliche Auseinandersetzungen geradezu herausfordert.

Gleiches gilt auch für die Definition der Laufzeit der Dienstleistungskonzessionen. Gerade dabei drängt sich mir der Verdacht auf, dass sozusagen durch die Hintertür eine weitere Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen vor allem im Wasserbereich angestrebt wird. Dieser Tendenz müssen wir alle entschieden entgegentreten!

Meine Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass der engere Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge nicht privatisiert werden darf. Den Kommunen muss die Entscheidung überlassen bleiben, ob und, wenn ja, in welchem Umfang sie öffentliche Aufgaben selbst wahrnehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Aus diesen Gründen halten wir die Initiative für eine Subsidiaritätsrüge für den richtigen Weg und werden wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen.

Im Gegensatz zu dem, was Sie ausgeführt haben, Herr Czeke, sind wir der Auffassung, dass wir auch dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen sollten, auch wenn dieser nicht die Rüge enthält, die wir ausdrücklich für erforderlich halten; denn es ist wichtig, dass vom Landtag das Signal ausgeht, dass der Landtag diese Richtlinie deutlich kritisiert. Man muss dem Alternativantrag zugutehalten, dass dies in ihm immerhin zum Ausdruck kommt. Deswegen werden wir auch dem Alternativantrag zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Weihrich. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze.

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt drei zentrale Leitbegriffe, die für einen freiheitlich gesinnten Menschen höchste Bedeutung haben. Diese leiten sich schon aus der Heiligen Schrift und aus dem Naturrecht ab. Ich rede von den Begriffen „Personalität“, der Würde der Person, „Solidarität“, dem mitmenschlichen Zusammenhalt, und „Subsidiarität“, der Verantwortlichkeit und Selbsthilfe der kleineren gesellschaftlichen Einheiten.

Dieser Grundsatz entspricht dem eingangs von mir zitierten Gedanken, dass die Verantwortlichkeit und Selbsthilfekräfte der jeweils kleineren gesellschaftlichen Einheit strikt zu beachten sind, bevor die nächstgrößere Einheit einen Regelungsrahmen setzt. In der Bewertung dieser Frage sind die Europäische Union und die Mitgliedstaaten nicht immer einer Meinung. An der grundlegenden Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips zweifeln nur ewig gestrige Zentralisten und Politplaner, die glauben, sich ihre Idealgesellschaft wie eine Skulptur erschaffen zu können.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und der Landtag selbst verfügen im Zuge der parlamentarischen Mitwirkungsrechte über das Recht, die Landesregierung aufzufordern, in den Gremien des Bundesrats auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen oder einen Antrag auf eine Subsidiaritätsrüge zu stellen. Genau das fordert die LINKE in ihrem Antrag.

Es ist klar - ich denke, dass wir diesbezüglich in diesem Haus alle einer Meinung sind -, dass der Lebensstandard von Menschen durch den Abbau von Handelshemmnissen entscheidend verbessert wird. Die EU hat dazu vier Grundfreiheiten durchzusetzen: den freien Warenverkehr, die Personenfreizügigkeit, die Dienstleistungsfreiheit und den freien Kapital- und Zahlungsverkehr.

Die EU-Kommission hat am 20. Dezember 2011 im Rahmen der sogenannten Binnenmarktakte ein Legislativpaket zur Modernisierung des Vergaberechts vorgelegt. Dem stehen allerdings Subsidiaritätsbedenken entgegen, weil es aus unserer Sicht die Gestaltungsspielräume der Kommunen tangiert. Unsere Befürchtung ist, dass ein solcher Rechtsakt flexible Gestaltungsspielräume der Kommunen bei der öffentlichen Auftragsvergabe einschränkt und durch mehr Bürokratie die Kosten für die Verbraucher letztendlich erhöht.

Gerade im Bereich der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung gewährleisten die Kommunen in Deutschland einen hohen Qualitätsstandard. Daher ist es keineswegs sicher, dass der Qualitätsstandard in Deutschland durch eine Verschärfung der europarechtlichen Bestimmungen und die Verpflichtung zu einer europaweiten Ausschreibung verbessert wird. Auf keinen Fall möchten wir also, dass die Verpflichtung zur EU-weiten Ausschreibung sich zum Nachteil für die Verbraucherinnen und Verbraucher auswirkt.

Der europäische Gesetzgeber hat bei Dienstleistungskonzessionen bislang bewusst auf sekundärrechtliche Regelungen der Vergabe verzichtet. Der Bundesrat hat zuletzt in seiner Entschließung am 11. Februar 2011 Bedenken gegen sekundärrechtliche Regelungen erhoben. Bereits am 12. Februar 2010 hat der Bundesrat in einer entsprechenden Entschließung auf den bewussten Verzicht des Gesetzgebers auf sekundärrechtliche Regelungen hingewiesen, ähnlich bereits am 9. Juli 2004.

Aus unserer Sicht besteht daher kein weiterer sekundärrechtlicher Regelungsbedarf in dieser Frage. Nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gelten im Vergaberecht die aus den Grundfreiheiten des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union abzuleitenden primärrechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz.

Ein gesonderter Regelungsbedarf für Dienstleistungskonzessionen ist daher nicht erforderlich. Dies gilt umso mehr, als das Europäische Parlament die von der EU-Kommission ins Feld geführten Marktabschottungen und Wettbewerbsverzerrungen für nicht ausreichend belegt hält.

Deswegen bitten wir die Landesregierung, der Beschlussempfehlung der Ausschusses für Innere Angelegenheiten, des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr zu folgen und im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Subsidiaritätsbedenken Eingang in die Beschlussfassung des Bundesrates finden.

Gerade diesen Richtlinienvorschlag und die Diskussion über die Subsidiaritätsbedenken wollen wir gern zum Anlass nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Verfahren der Landtagsinformation stetig weiter zu optimieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kurze. - Herr Czeke, Sie haben noch einmal das Wort.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kurze, warum glaube ich Ihnen gerade das Letztgenannte überhaupt nicht?

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Ich wünsche mir, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalts mit dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien genauso verfährt, wie dies in Thüringen praktiziert wird.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

Es gibt nämlich ein Informationsblatt der thüringischen Landesregierung für den Ausschuss. Dieses trägt übrigens das Datum 20. Januar 2012. Frau Ministerin, sofern es von Belang ist: 10.32 Uhr. Ich möchte mich hier im Haus nicht über Plagiate und auch nicht darüber streiten, warum Sie mit solch einer Polemik angetreten sind. Das kann ich nicht nachvollziehen, weil doch nur die Schweizer fragen: Wer hat’s erfunden?

Angesichts des zeitlichen Drucks und der Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen reagieren zu können, ist es doch fast normal, dass einmal zwei Landtage oder vielleicht auch einmal drei Landtage - es könnten noch mehr sein, weil wir auf der EU-Sprecherebene sehr eng verknüpft sind - ähnliche Anträge stellen. Dass Sie ausgerechnet in Berlin - deswegen freut mich die Konstellation so sehr - dem einstimmig folgen, das ist nur noch hinzunehmen.

Frau Ministerin, Sie teilen zwar die Rüge, aber um eine politisch-inhaltliche Bewertung drücken Sie sich. Das ist die Problematik, die wir attestieren müssen. Wir haben in diesem Hohen Hause - diejenigen, die schon länger dabei sein, können das bestätigen - lang und breit über die Europatauglichkeit der Landtage debattiert. Herr Kollege Steinecke war damals Präsident. Auch andere Landtagspräsidentinnen und -präsidenten haben sich der Sache angenommen. Alle Sprecher, inklusive der Sprecher von CDU und SPD, haben mehr Kompetenzen angemahnt.

Herr Kollege Tögel, da sitzen wir nun einmal in einem Boot. Ich stelle nur fest: Der eine rudert in die eine Richtung, und der andere will nicht trommeln.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben nun einmal den Lissabon-Vertrag. Wir waren kritisch genug und haben gesagt: Okay, Frühwarnsystem. Das ist die einzige Möglichkeit, das anzufassen. Deshalb müssten die EU-Politikerinnen und -politiker sagen: Hurra! Wir nehmen diese Möglichkeit endlich auf und verfolgen sie.

Es ist halt ein Problem, wenn der Staatsminister im Ausschuss kein aktuelles Briefing durchführt, wie es bei anderen Landtagen gemacht wird, wenn es keine Zusatzinformationen neben dem Arbeitsplan gibt, den es auch noch nicht gibt. Das ist die Problematik.

Herr Tögel, wenn das der zentrale Punkt ist, dass Sie nach unserer Rüge - Sie sind mir als Bedenkenträger bekannt - nur mit Bedenken kommen, dann ist das nur noch ein Weichspülen. Wenn das die einzige Alternative ist, habe ich mit meinem Misstrauen vielleicht doch Recht, dass man überprüfen sollte, ob das wirklich ein Alternativantrag ist.

Den Kollegen Kurze kann ich nur fragen, warum er keinen Änderungsantrag gestellt hat. Rüge gegen Bedenken auszuwechseln, dann wäre es doch wohl okay.

Bei Herrn Weihrich konnte ich die meisten Ähnlichkeiten feststellen. Dies gilt auch für die Bedenken gegenüber der europaweiten Ausschreibung und die Frage, was es die Kommunen kostet. Das sind die Befürchtungen, die wir aufnehmen wollten und für die wir die Öffentlichkeit erreichen wollten.

Von Herrn Schröder kann ich die Begründung für den Alternativantrag erwarten.

Bei Frau Budde muss ich mich wirklich fragen, ob dies SPD-Politik ist: Durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Stärkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit im Gemeinschaftsraum entsteht gerade für sozial Schwächere ein enormer Zugewinn an Chancen. Donnerwetter! Wie wir das dann noch mit dem Mindestlohne schaffen sollen, ist mir schleierhaft.

Ich fand die Diskussion absolut wohltuend und muss noch einmal bekräftigen: Aufgrund der Tatsache, dass Sie weit hinter unserem Antrag zurückbleiben, können wir Ihren Antrag, der für uns keine Alternative ist, nur ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/812 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/839 ab, Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und die Debatte zu Tagesordnungspunkt 19 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

**Sachsen-Anhalt. Gentechnikfrei!**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/822**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/834**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Frederking.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich in die Runde schaue und mir zudem das Parlamentshandbuch anschaue, dann komme ich zu dem Schluss, dass einige noch älter sind als ich und demzufolge schon so alt sind, dass sie sich noch an das Eis-minus-Bakterium erinnern könnten.

In den 80er-Jahren wurde ein Bakterium gentechnisch so verändert, dass es die besondere Eigenschaft hatte, keine Eiskristalle zu bilden. Dieses Bakterium wurde auf Blätter versprüht. Bis minus fünf Grad gab es auf diesen Blättern keine Eiskristalle. So wurden die Pflanzen vor der Kälte geschützt.

Mit diesem Bakterium sollte weltweit der erste Freisetzungsversuch durchgeführt werden. Das war damals auf einem Erdbeerfeld in der Nähe von San Franzisko. Es gab die Befürchtung, dass sich diese Bakterien unkontrolliert vermehren könnten und auch großräumige Auswirkungen haben könnten. Man hat vermutet, dass sich die Nebelpartikel nicht mehr zu Wassertropfen zusammenfügen könnten und damit der Regen ausbleibt.

Damals gab es Proteste, und der Versuch wurde abgesagt. Seit diesem verhinderten Erdbeerfeldversuch ist viel geschehen. Es hat inzwischen viele Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen - auch GVO genannt - gegeben. Insbesondere in Nord- und Südamerika wird der Anbau von GVO in großem Stil betrieben. Bis heute ist geblieben, dass die Gentechnik auf dem Acker eine Risikotechnologie ist. Genau aus diesem Grunde sollten wir darauf verzichten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine Risikotechnologie ist eine Technologie, die von einer Vielzahl von unbeherrschbaren Risiken begleitet wird. Da die Nutzung der GVO auf dem Acker im Freien stattfindet, kann sich das veränderte Erbgut genmanipulierter Pflanzen durch Wind, Insekten, tierische Verschleppungen, Erntemaschinen und Transportgeräte weiter ausbreiten. Es wird immer wieder beobachtet, dass das Erbgut auf artverwandte Pflanzen übertragen wird und dass Ernten, Saatgut und benachbarte Flächen kontaminiert werden.

Bei dieser Form der Ausbreitung in biologischen Systemen ist eine Rückholaktion nicht möglich. Es ist bis heute nicht nachgewiesen, dass eine Koexistenz zwischen Gentechnikfeldern und gentechnikfreiem Anbau funktioniert. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es trotz Sicherheitsmaßnahmen, wie zum Beispiel großer Abstände zwischen den Feldern, zu Wechselwirkungen kommt.

Auch das sogenannte Honig-Urteil des Europäischen Gerichtshofs belegt, dass es keine Koexistenz gibt. Wenn ein Honig Pollen von genetisch veränderten Pflanzen enthält, die nicht als Lebensmittel zugelassen sind, dann darf dieser Honig nicht in den Verkehr gebracht werden. Die lange Kette, was das alles bedeutet, will ich hier nicht weiter ausführen.

Darüber hinaus hat die Genveränderung oft unerwünschte, bisweilen auch dramatische Nebeneffekte, weil sich die Gene in der neuen Umgebung, also in dem anderen Genstrang, anders verhalten. Zum Beispiel blühen Genpappeln nicht im Frühjahr, sondern im Herbst.

Ich will ein Beispiel aus Australien aus dem Jahr 2005 nennen. Dabei hat man das Gen einer Bohne auf eine Erbse übertragen. Die Generbsen produzierten ein verändertes Bohneneiweiß, das heftige lebensbedrohliche Reaktionen des Immunsystems auslöste. Bemerkt wurde dieses zufällig bei Tests an Mäusen, die für das Gentechnikzulassungsverfahren gar nicht vorgeschrieben waren. Zuvor hatte man nämlich nur Fütterungsstudien an Ratten, Schweinen und Hühnern gemacht, die in Europa im Rahmen der Marktzulassung oft als ausreichend akzeptiert werden. Bei diesen Fütterungsversuchen hatte man diese Wirkungen nicht gesehen.

Dieses Beispiel macht deutlich: Gene sind keine Bauklötze, und man darf nicht mit ihnen spielen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Man darf die Gefahren nicht unterschätzen.

Ein anderes Beispiel ist das BT-Gift im Genmais. Dieses Gift ist anders als das Gift, das ursprünglich vom genspendenden Bohnenbakterium erzeugt wird. Die Herstellerfirma Monsanto sagt, das Gift wirke nur auf Insekten. Diese Aussage ist der Grund dafür, warum bisher für die Risikoprüfung keine Studien verlangt werden, die die Wirkungen auf die menschlichen Zellen untersuchen müssen.

Jetzt gibt es aber neue, unabhängige Studien. In der Tat weisen diese Schädigungen an menschlichen Zellen durch diese BT-GVO nach. Einige BT-Giftpflanzen sind zusätzlich noch durch gentechnische Veränderungen gegen den Herbizid-Wirkstoff Glyphosat resistent. Auch die Wechselwirkungen zwischen dem BT-Pflanzengift und Glyphosat wurden nicht ausreichend untersucht.

Diese Beispiele zeigen, dass die Risiken und Gefahren real sind. Das hat auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Normenkontrollantrag des Landes Sachsen-Anhalt im November 2010 bestätigt. Solange diese Unzulänglichkeiten, Gefahren, Risiken und auch die Bedingungen, unter denen verantwortungsvoll angebaut werden könnte, nicht geklärt sind, muss auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Sachsen-Anhalt verzichtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um diesem Willen Nachdruck zu verleihen und auch um praktische Konsequenzen folgen zu lassen, möchten wir die Landesregierung auffordern, jetzt und sofort da zu handeln, wo sie die Entscheidungshoheit hat, nämlich bei den landeseigenen Flächen. Liebe Abgeordnete von der CDU

(Frau Weiß, CDU: Ja!)

und auch von der SPD, um es Ihnen nicht zu schwer zu machen, haben wir geschaut, wie sich Ihre Kolleginnen und Kollegen in Thüringen positioniert haben. Genau deren Position fanden wir richtig und haben sie deshalb in unseren Antrag übernommen. CDU und SPD in Thüringen haben sich nämlich dafür entschieden, dass auf den landeseigenen Flächen keine GVO angebaut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind noch weiter gegangen. Sie haben der Landesregierung den Auftrag erteilt, dass diese auf eine gentechnikfreie Bewirtschaftung aller landwirtschaftlich genutzten Flächen hinwirken soll. Darüber hinaus haben sie sich für einen Verzicht auf GVO ausgesprochen, solange die Risiken nicht abschließend geklärt sind.

Wie können die Risiken nun abschließend geklärt werden? Dazu sind aus unserer Sicht keine neuen Freisetzungen erforderlich. Stattdessen sollen alle vorhandenen Daten aus Laboren, also auch die Daten aus den Laboren der Industrie, sowie die weiteren Daten aus freisetzendem Anbau genutzt werden. Dabei ist es ganz wichtig, dass dieses umfangreiche und über einen langen Zeitraum gesammelte Material sorgfältig und von unabhängigen Stellen ausgewertet wird.

Diese Forderungen stellen wir auch an das Zulassungsverfahren auf der EU-Ebene. Wir brauchen Langzeituntersuchungen. Und wir brauchen eine unabhängige Risikoforschung unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips. Das heißt, wenn sich Schwierigkeiten zeigen, dann muss gehandelt werden.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es ist etwas zu laut. - Entschuldigen Sie, Frau Frederking. - Wir können uns doch noch einmal einen Augenblick konzentrieren, denke ich einmal.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Wir brauchen eine unabhängige Risikoforschung. Deshalb reicht es nicht, dass die Prüfbehörde Efsa ihren Bewertungen nur zusammengefasste Ergebnisse der antragstellenden Gentechnikindustrie zugrunde legt.

Deshalb ist es a) erforderlich, dass die Industrie die Ergebnisse ihrer kompletten Versuchsreihen auf den Tisch legt. Alle Rohdaten müssen ausgewertet werden können.

b) ist eine unabhängige wissenschaftliche Instanz erforderlich, die selbst Untersuchungen macht; denn es hat sich leider herausgestellt, dass die

Efsa sehr stark mit der Gentechnikindustrie verflochten ist und ein interessengeleitetes Agieren unterstellt werden kann. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen die Behörde und gehen ohne Wartefrist zu den Biotechnologieunternehmen, die sie vorher prüfen mussten.

Der Beirat ist nicht ausgewogen besetzt. Darin sind nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Industrieunternehmen und keine Mitglieder aus Umwelt- und Verbraucherverbänden vertreten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde Efsa arbeiten direkt mit Vertreterinnen und Vertretern von Gentechnikkonzernen zusammen.

Nach allem, was wir heute wissen und eben durch Erfahrungen auch lernen konnten, ist der Anbau von GVO nicht zu verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es nur konsequent, wenn nicht nur die landeseigenen Flächen gentechnikfrei bleiben, sondern auch alle anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das heißt auch, dass es keine Sortenprüfungen mit GVO in Sachsen-Anhalt geben darf.

Wir möchten auch, dass die Landesregierung bei der Gründung von weiteren gentechnikfreien Regionen Unterstützung leistet. Inzwischen gibt es schon fünf gentechnikfreie Anbauzonen mit einer Größe von insgesamt 28 000 ha in Sachsen-Anhalt. Mit dem Beitritt zum Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen würde Sachsen-Anhalt ein Bekenntnis abgeben, dass es komplett gentechnikfrei werden will; denn das Netzwerk zielt auf einen wirksamen Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft.

Mit der Biotechnologieoffensive hatte die Landesregierung die Agro-Gentechnik massiv unterstützt. Angesichts der aufgeführten Argumente und Bedenken ist es gut, dass damit nun Schluss ist. Umgekehrt kann man als gentechnikfreies Bundesland werben und dazu auffordern, Lebensmittel aus Sachsen-Anhalt zu kaufen. Das ist wirklich ein Wettbewerbsvorteil. Es wäre doch schade, wenn das Land der Frühaufsteher eine sich längst abzeichnende Entwicklung verschläft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe schon das eine oder andere Gähnen in den Reihen der CDU gesehen

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

und möchte Sie etwas aufmuntern.

(Herr Borgwardt, CDU: Keine falschen Schlüsse!)

- Das sind keine Schlüsse. Ich beobachte das von dieser Position aus.

(Herr Schröder, CDU: Er schnappt nur nach Luft!)

Ich möchte jetzt niemanden angucken.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die eher konservativen Frauen und Männer der CDU, sie sind doch ansonsten nicht so risikofreudig. Warum sind sie es denn ausgerechnet bei dieser Risikotechnologie?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die SPD sollte einfach einmal schauen, was die Bundes-SPD macht. Sie hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts so verstanden, dass die Ausbreitung von gentechnisch verändertem Material nicht zu verhindern ist. Als Reaktion auf dieses Urteil hatte die Bundes-SPD im letzten Jahr einen Antrag eingebracht, mit dem der Vorrang der Verbraucherinteressen im Gentechnikgesetz verankert werden soll.

Wir sollten auch in Sachsen-Anhalt den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung tragen und die gentechnikfreie Landwirtschaft und die gentechnikfreie Lebensmittelwirtschaft schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Gewährleistung dieses Schutzes muss ein strenges Qualitätssicherungssystem für den Umgang mit landwirtschaftlichen Produkten in Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht werden. Darüber hinaus brauchen wir mehr gentechnikfreie Produkte. Die gentechnisch veränderten Futtermittel aus Übersee, wie Soja, Raps und Mais, müssen ersetzt werden.

Anknüpfend an die letzte Diskussion während der Plenarsitzung im Januar möchte ich darum bitten, dass sich die Landesregierung nun auch auf der Bundes- und auf der Europaebene dafür stark macht, dass der einheimische Eiweißpflanzenanbau gefördert wird. Das ist auch die Idee gewesen, die damals mit dem Alternativantrag eingebracht wurde. Das möchte ich heute an dieser Stelle noch einmal bekräftigen.

Ein wirksamer Schutz vor gentechnisch veränderter Verunreinigung kann nur gelingen, wenn die Null-Toleranz-Grenze für nicht zugelassene GVO tatsächlich beibehalten wird. Eine Aufweichung, wie es sie seit dem letzten Jahr mit dem technischen Schwellenwert von 0,1 % bei Futtermitteln gibt, lehnen wir ganz entschieden ab;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn die Gewährung dieses Schwellenwertes ist an einen Antrag für eine EU-Zulassung geknüpft. Damit erzwingt man quasi neue Zulassungen. Gentechnik wollen wir nicht, und schon gar nicht durch die Hintertür. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt eine Nachfrage, Frau Frederking. - Herr Lange, bitte.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Frage. In Ihrem Antrag steht, dass das Land die Finanzierung der Forschung an gentechnisch veränderten Pflanzen einstellen soll. Meine Frage ist: Schließt das für Sie ein, dass die Kofinanzierung des IPK in Gatersleben durch das Land nicht mehr erfolgen soll bzw. auch die Firmen am Weinberg-Campus in Halle nicht mehr mit der Unterstützung des Landes rechnen können, wenn es nach Ihrem Willen geht?

Dann hätte ich eine weitere Nachfrage. Warum haben Sie dazu während der Haushaltsverhandlungen, als wir das beschlossen haben, keine Anträge gestellt?

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Es ist so, dass in den Landeshaushalt für die nächsten beiden Jahre keine Mittel für die Agro-Gentechnik eingestellt worden sind.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Für Gatersleben sind die Mittel im Einzelplan 06 drin, selbstverständlich.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Aber nicht für die Agro-Gentechnik.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Natürlich.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Für die Agro-Gentechnik sind diese Mittel nicht eingestellt. Deshalb habe ich auch den Antrag nicht gestellt.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Frederking, Sie haben eingangs etwas kokettierend auf Ihr Alter hingewiesen. Ich gebe unumwunden zu, dass ich noch wesentlich älter als Sie bin. Möglichweise kommt man mit mehr Lebenserfahrung auch zu anderen Auffassungen zu diesem Thema als Sie, Frau Frederking.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

„Sachsen-Anhalt Gentechnikfrei!“ lautet die Überschrift des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In Ihren Einlassungen haben Sie formuliert, dass es das Ziel sein muss, Sachsen-Anhalt komplett gentechnikfrei zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie fordern ein gentechnikfreies Sachsen-Anhalt und eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Ich stelle die Frage: Ist es realistisch

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

und ist es redlich, dieses zu fordern?

Die Realität ist anders. Das wissen Sie auch. Ich bin der Auffassung, dass die Politik dem Bürger die Wahrheit sagen muss.

(Herr Striegel, GRÜNE: Über die Gentechnik, ja!)

Was ist die Realität? Weltweit werden auf 148 Millionen ha mit steigender Tendenz gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut.

(Herr Striegel, GRÜNE: Überhöhte Zahlen haben Sie auch noch!)

Die Versorgung der Landwirtschaft mit Futtermitteln erfolgt in der Europäischen Union einschließlich Sachsen-Anhalts unter anderem durch den Import von etwa 35 Millionen t Soja und Sojaschrot. Mehr als 80 % des Rinder- und Schweinemischfutters sowie des Geflügelmischfutters sind gentechnisch verändert oder enthalten GVO-Bestandteile. Unsere Landwirtschaft verwendet darüber hinaus gentechnisch hergestellte Tierarzneimittel.

Die Gentechnik hat uns erreicht, meine Damen und Herren. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Ich bringe ein weiteres Beispiel. Die transgene Sojabohne wird zum kennzeichnungspflichtigen Sojaöl gepresst. Daraus wird das nicht kennzeichnungspflichtige Lecithin gewonnen, welches zum Beispiel im Schokoriegel landet. Technologische Hilfsstoffe aus dem Genlabor werden bei der Käseherstellung benötigt. In der Lebensmittelproduktion kommen zuhauf Enzyme, Vitamine, Aminosäuren und andere Inhaltsstoffe zum Einsatz, die mithilfe der Gentechnik hergestellt wurden.

Und, meine Damen und Herren, lassen Sie uns eines nicht vergessen: Weit über 100 Medikamente auf dem deutschen Arzneimittelmarkt sind gentechnisch hergestellt, darunter Insulin. Damit werden Schmerzen gelindert und damit wird Leben verlängert.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte ein weiteres Beispiel anführen. Auch mehr als die Hälfte des weltweiten Baumwollaufkommens ist gentechnisch verändert. Gentechnik

hat also auch Eingang in unsere Bekleidung gefunden.

Auch bei der Produktion von Banknoten kommen diese Baumwollbestandteile zum Einsatz. Die Europäische Zentralbank hat im Jahr 2007 eine Information zum Thema Eurobanknoten und Umweltschutz veröffentlicht und darin den Einsatz von gentechnisch veränderter Baumwolle bestätigt.

Aus all dem wird, so glaube ich, deutlich: Ein gentechnikfreies Sachsen-Anhalt gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Sagen Sie das den Bürgern.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezeichnen die Agro-Gentechnik als eine Risikotechnologie

(Herr Striegel, GRÜNE: Auch das Verfassungsgericht tut das!)

und unterstellen, dass deren Auswirkungen keineswegs ausreichend erforscht sind. Ich empfehle Ihnen dringend, sich die diesbezüglichen Studien der Europäischen Union anzuschauen.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Europäische Union in den vergangenen 25 Jahren Mittel in Höhe von 300 Millionen € für die Sicherheitsforschung ausgegeben hat. Die Kommission kam nach der Auswertung dieser Forschungsprojekte zu dem Ergebnis, dass von gentechnisch veränderten Pflanzen keine größere Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgeht als von konventionell gezüchteten Pflanzen. Das heißt, das Gefährdungspotenzial unterscheidet sich nicht von dem der konventionellen Pflanzenzüchtung.

Eine Anmerkung zu der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ auf Lebensmitteln. Diese von Frau Aigner im Jahr 2008 eingeführte Kennzeichnung war von Anfang an nicht unumstritten. Knapp 60 % der Verbraucher erwarten, dass ein als gentechnikfrei deklariertes Lebensmittel auf allen Stufen der Wertschöpfungskette frei von Gentechnik geblieben sein muss.

Dies ist hierbei jedoch nicht der Fall. Vielmehr können unter Berücksichtigung bestimmter Zeitfenster gentechnisch veränderte Futtermittel eingesetzt werden. Ich persönlich sehe in Produktkennzeichnungen, die durch die Auszeichnung „ohne Gentechnik“ oder „gentechnikfrei“ eine vollständige Abwesenheit von Gentechnikanwendungen vermitteln, dabei aber eine bestimmte Gentechnikanwendung nicht erwähnen, eine Irreführung des Verbrauchers und spreche mich wiederholt auch an dieser Stelle für eine umfassende Prozesskennzeichnung aus. Das wäre eine ehrliche Lösung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich auch mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass BASF die diesbezügliche Forschung in Deutschland aufgegeben hat. Das schadet unserem Ruf als Wissenschaftsstandort. Jubelschreie sind an dieser Stelle völlig unangebracht.

(Herr Gürth, CDU: Sehr bedauerlich! - Beifall bei der CDU)

Wir in Deutschland leben von unserer Wissenschaft.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt erwähnen. Die Weltbevölkerung wird von heute sieben Milliarden bis zum Jahr 2050 auf über neun Milliarden, vielleicht sogar zehn Milliarden Menschen wachsen. Derzeit leiden etwa eine Milliarde Menschen an Hunger und an chronischer Unterernährung.

Die Folgen des Klimawandels und der Rückgang der weltweit landwirtschaftlich nutzbaren Fläche werden die Situation weiterhin verschärfen. Der Fleischkonsum wächst. Das heißt, wir brauchen mehr Fläche und mehr Nahrungsmittel, um die Menschen zu ernähren. Weiterer Züchtungsfortschritt ist erforderlich, um zu verhindern, dass die hinzukommenden Menschen auf unserem Planet hungern, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Hierzu werden neue und moderne Methoden der Züchtungsforschung benötigt. Die Gentechnik sollte in diesem Zusammenhang nicht von Vornherein tabuisiert werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe deshalb erhebliche Bedenken bezüglich des Antrags der GRÜNEN. Entgegen den Zielsetzungen dieses Antrages setze ich auf Wahlfreiheit statt auf Bevormundung, auf Koexistenz statt auf Ausgrenzung und Stigmatisierung, auf Einzelfallbewertung statt auf generelle Verbote.

Ich bitte darum, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen und dem Alternativantrag zuzustimmen, um eine offene Diskussion über die Chancen und die Risiken der Biotechnologie zu führen. Das wäre angemessen für den stolzen und traditionsreichen Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister Aeikens, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Lange.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Gern.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr, Herr Lange.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Herr Aeikens, Sie haben gerade gesagt, Sie würden auf Koexistenz und auf Wahlfreiheit setzen. Sämtliche Wissenschaftler, mit denen ich Gespräche geführt habe, beispielsweise beim IPK - Sie wissen, ich bin auch Biologe -, sagen, dass es in Deutschland angesichts der Aufteilung der Landwirtschaft nicht möglich ist, so große Abstände zwischen GVO und nicht gentechnisch veränderten Pflanzen einzuhalten, dass es nicht zu einer wie auch immer gearteten Verunreinigung kommen kann. Das sagen alle Wissenschaftler.

Sie sagen weiter, sie brauchten eine Toleranzgrenze von mindestens 1 %, damit es sich überhaupt lohnt, gentechnisch veränderte Pflanzen der permanenten Produktion zuzuführen.

Wie verträgt sich diese Erkenntnis mit der Wahlfreiheit, ob ich nicht gentechnisch veränderte Nahrungsmittel zu mir nehmen möchte oder nicht?

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Erstens. Nach meinem Kenntnisstand sind die Stimmen der Wissenschaft unterschiedlich hinsichtlich der Frage der Koexistenz. Wir sollten das in Ruhe abgleichen. Dafür sind die Ausschussberatungen geeignet.

Zweitens bin ich der Auffassung, dass wir uns auch in Bezug auf die Toleranzwerte - bezüglich dieser Frage warten wir noch auf Vorgaben der EU - fragen müssen, was in unserer globalisierten Welt praxisnah und handhabbar ist. Ist ein Anteil von 0,0 % realistisch? Oder sollten wir nicht besser den Realitäten ins Auge sehen

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Also keine Wahlfreiheit.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

und zu einem praxisnahen Minimalwert kommen?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt eine weitere Nachfrage vom Kollegen Herbst.

**Herr Herbst (GRÜNE):**

Herr Minister Aeikens, Sie haben auf das übrigens auch von der weltweiten Gentechniklobby sehr oft zitierte Beispiel der Verhinderung des Welthungers durch Gentechnik hingewiesen.

Würden Sie mir erstens darin Recht geben, Herr Minister Aeikens, dass es auf der gesamten Welt bisher kein einziges Beispiel einer effektiven Verminderung des Welthungers durch Gentechnik gibt? Würden Sie mir zweitens darin Recht geben, dass im Gegenteil der massenhafte Einsatz des Pestizides „Roundup Ready“ und die daraus entstehenden Abhängigkeiten in Indien durch den Bankrott vieler Tausender indischer Kleinbauern zu einer der größten Hungers- und Armutskatastrophen geführt hat?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Abgeordneter Herbst, ich gebe Ihnen nicht Recht. Ich empfehle Ihnen dazu die Lektüre der Publikationen von Professor Qaim von der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Herr Herbst (GRÜNE):**

Zu beiden Fragen?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barth.

**Herr Barth (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Frederking, dieses Eis-minus-Bakterium ist mir leider nicht bekannt. Aber vielleicht können Sie mich darüber aufklären, was es damit auf sich hat.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Wahrscheinlich war ich zu diesem Zeitpunkt noch zu jung, um das zu begreifen.

Die grüne Gentechnik ist in unserer Gesellschaft umstritten, außer bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sie generell und überall ablehnen. Ich denke, in den anderen Parteien wird heftig darüber diskutiert, so auch in meiner. Dazu gibt es verschiedene Meinungen auch in meiner Fraktion und in der Bundestagsfraktion. Über dieses Thema wird innerhalb der Partei im ganzen Land gestritten.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Neben generellen Fragen der Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt geht es zum Beispiel auch um die Abhängigkeit der Landwirte gegenüber den Herstellern gentechnisch veränderten Saatguts. Dieses Thema ist bereits angesprochen worden.

Es geht um den mit gentechnisch veränderten Pflanzen verbundenen Einsatz von Totalherbiziden, die einen negativen Einfluss auf die Artenvielfalt haben, und es geht nicht zuletzt um die ethische Frage, ob der Mensch Lebewesen genetisch manipulieren darf. Der letzte Punkt ist aus meiner Sicht eine Glaubensfrage.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Sollte also die Mehrheit der Gesellschaft aus ethischen Gründen der Meinung sein, dass auf Gen-

technik zu verzichten ist, so gibt es kein haltbares Argument dagegen.

Die anderen beiden genannten Punkte sind - darauf möchte ich verweisen - keine Frage des Einsatzes der Technik, sondern der Nutzung und ökonomischen Vermarktung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Frederking, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass Ihr Antrag ursprünglich von den Fraktionen der CDU und der SPD im Thüringischen Landtag stammt. Das ist richtig. Das hätte ich auch festgestellt, wenn Sie es nicht getan hätten. Ich muss dazu aber sagen, dass wir in Sachsen-Anhalt andere spezifische Bedingungen haben. Diese sollten wir nicht außer Acht lassen.

In unserem Land sind zwei renommierte Forschungseinrichtungen ansässig, die auf dem Gebiet der grünen Gentechnik tätig sind, und zwar das Julius-Kühn-Institut in Quedlinburg und das Leibniz-Institut für Pflanzentechnik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Ich denke, in diesen Einrichtungen wird wichtige Arbeit geleistet, die der Grundlagenforschung dienen. Diese Arbeit sollten wir nicht gefährden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Bei der Beurteilung Ihres Antrages muss man sich die Frage stellen, welche Möglichkeiten der Einsatz der Gentechnik nach dem derzeitigen Wissenstand bieten kann. Im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel wird die Eigenschaft der Trockenresistenz bei Kulturpflanzen an Bedeutung zunehmen. Das ist sicherlich auch für Sie ein wichtiges Thema.

In Farnen wurden zum Beispiel Gene gefunden, die durch eine Reduzierung des Stoffwechsels bei Trockenheit eine relative Resistenz bewirken. Ein Ziel der Pflanzenzüchtung ist es, diese Gene in Kulturpflanzen zu transferieren.

Eines der anspruchsvollsten Ziele dürfte ohne Zweifel die Symbiose zwischen Knöllchenbakterien und Getreidearten sein. Die Landwirte unter uns kennen sich mit dieser Problematik bestens aus. Bisher wurden bereits über 20 Gene von Leguminosen lokalisiert, welche diese Symbiose im Zusammenspiel bewirken. Sollte es einmal gelingen, Getreide zu züchten, welches auf diese Symbiose eingeht, hätte dies den Vorteil, dass auf mineralische Stickstoffdüngemittel in erheblichem Umfang verzichtet werden könnte.

Wir können also feststellen, dass es nicht nur Risiken beim Einsatz der Gentechnik gibt, sondern auch Chancen. Sachsen-Anhalt - ich erwähnte dies bereits - hat hierbei eine lange Tradition. Ich habe auf die beiden Institute hingewiesen. Es gibt auch in klimatischer Hinsicht sehr gute Bedingungen, vor allem im Harzvorland, um diese Forschung weiter voranzutreiben.

Der Anbau genetisch veränderter Pflanzen spielt in Deutschland derzeit so gut wie keine Rolle. Das wissen wir alle. Die Gründe hierfür sind bekannt. Als letztes großes Unternehmen - Herr Minister wies darauf hin - hat BASF erklärt, sich aus der Gentechnikforschung in Sachsen-Anhalt und Deutschland generell zurückzuziehen und den Standort in die USA zu verlagern. Damit gehen hochwertige Arbeitsplätze verloren und die relevante Pflanzenzüchtung wird in Deutschland in diesem Bereich zukünftig keine Rolle mehr spielen.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich denke, wir sollten uns, wie im Alternativantrag der Regierungsfraktionen vorgesehen, über die Chancen und Risiken gentechnischer Verfahren informieren. In diesem Zusammenhang möchte ich gern anregen, dass wir uns von Experten des Leibniz-Instituts und des JKI beraten lassen und einen Termin vor Ort vereinbaren.

In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu unserm Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kollege Barth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man Zeit klonieren könnte, dann würde ich es jetzt tun; denn fünf Minuten Redezeit sind für dieses Thema einfach viel zu wenig.

Ich habe nachgeschaut: Es ist erst das dritte Mal, dass wir in diesem Kreis, im Parlament überhaupt über diese Thematik reden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Da mussten erst die GRÜNEN kommen! - Oh! bei der CDU)

Lassen Sie mich, ehe wir zu dem inhaltlichen Aspekt kommen, noch kurz auf die Geschäftsordnung des Landtages zu sprechen kommen. Ich finde, es zeigt sich wieder einmal, dass das Instrument des Alternativantrages an seine Grenzen stößt. Wenn ich also den Alternativantrag wörtlich nehmen würde, dann hätten die Anliegen der GRÜNEN auch in der Ausschussdebatte keine Chance, behandelt zu werden.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Für einen normalen Änderungsantrag ist das Auswechseln des Gegenstandes laut Geschäftsordnung unzulässig. Dies sollte auch für einen Alter-

nativantrag gelten; denn alternativ heißt nicht notwendigerweise das Entgegengesetzte.

(Herr Borgwardt, CDU: Lesen Sie dazu doch einmal die Ausführungen des GBD!)

- Wir sind aber frei in unseren Entscheidungen.

(Herr Thomas, CDU: Gott sei Dank!)

Man kann natürlich mit einem solchen Alternativantrag heikle Themen von der Tagesordnung schubsen oder frühzeitig in die Ausschüsse überweisen, aber man kann diesem Problem natürlich nicht ausweichen.

Es wäre klug, sich mit den einzelnen Punkten des Antrages der GRÜNEN sehr intensiv auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Möglicherweise müssen wir als Land demnächst über die Zulassung des Anbaus transgener Pflanzen selbst entscheiden. Entsprechende Vorstellungen gibt es auf der Ebene der Europäischen Union.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kreist derzeit mehr oder weniger modifiziert durch die Landesparlamente. Auf Thüringen ist bereits hingewiesen worden. Es gibt ihn auch in Brandenburg, in Sachsen und jetzt auch bei uns. Der Landtag von Sachsen-Anhalt kann sich nicht so einfach seitwärts in die Büsche schlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die erste Debatte im Landtag zur Gentechnik fand im Jahr 1993 auf Antrag der PDS statt. Sie war noch am gleichen Tag sofort wieder beendet, weil der Antrag nicht einmal in die Ausschüsse überwiesen wurde. Der erste von den drei damaligen Antragspunkten ist inhaltlich vollkommen mit dem uns heute vorliegenden Antrag identisch; er war natürlich nicht so ausführlich, aber der Inhalt ist gleich.

Daran lässt sich erkennen, dass Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bei der gesellschaftlichen Bewertung zumindest bezüglich der grünen Gentechnik in 20 Jahren keinen Schritt vorwärts gekommen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag, liebe GRÜNE, ist jedoch nicht widerspruchsfrei. Er läuft im Grunde darauf hinaus, große Reservate zu bilden, in denen das Thema Agro-Gentechnik für erledigt erklärt wird. Und was passiert mit dem Rest der Welt? Wären Sie als Antragsteller denn auch zu einer vorbehaltlosen Debatte über alle Seiten der genetischen Forschung bereit? - Die Art der Fragestellung deutet eher in eine andere Richtung. Fehlende Langzeituntersuchungen anzumahnen, ohne sie zuzulassen und finanziell abzusichern, ist auch nicht gerade seriös.

(Beifall bei der LINKEN)

Sachsen-Anhalt soll bis zur abschließenden Klärung der mit dem Anbau genetisch veränderter Pflanzen einhergehenden Risiken bis zum Sankt Nimmerleinstag warten, ohne einen eigenen Beitrag dazu beizusteuern?

Abschließend werden wir die Fragen sowieso nie klären können, denn die Evolution treibt uns vor sich her. Das merken wir zum Beispiel daran, dass schon jetzt Resistenzen gegen GVO auftreten. Das, was prophezeit worden war, tritt ein.

Der Politik ist zumindest in Sachsen-Anhalt jeglicher Gestaltungswille abhanden gekommen. Wir hecheln den Entwicklungen lediglich hinterher, anstatt über eine Werte- und Zieldiskussion Klärungsprozesse voranzutreiben und unsere politischen Forderungen zu formulieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sachsen-Anhalt hat die Forschungsförderung im Bereich Agro-Gentechnik de facto eingestellt, so war es in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Frederking zu lesen. Ist das nicht eigentlich grundverkehrt? Müssten wir nicht stattdessen Geld in die Hand nehmen, um Forschung im Sinne des öffentlichen Interesses anregen zu können? Doch wir sind dabei, freiwillig das Feld zu räumen und es endgültig und total den Konzernen zu überlassen.

Die zweite parlamentarische Diskussionsrunde in den Jahren 2003 und 2004 umfasste immerhin ein ganzes Jahr. Eine öffentliche Wertediskussion kam aber wiederum nicht zustande; denn diese Diskussion sollte nur dazu dienen, die Biotechnologie-Offensive zu pushen, die dann im Jahr 2008 doch ziemlich sang- und klanglos zu Ende gegangen ist. Sie gilt unter den Kritikern als ein Paradebeispiel für die Verfilzung von Wissenschaft, Forschung und Politik.

Zur inhaltlichen Positionierung der Fraktion DIE LINKE möchte ich auf unsere damaligen Diskussionsbeiträge verweisen. Sie sind nach knapp zehn Jahren noch immer aktuell. Das mag für die Referenten sprechen, stellt aber der Politik kein gutes Zeugnis aus.

Ich beantrage deshalb im Namen meiner Fraktion die Überweisung der Anträge in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft, für Umwelt, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Federführung soll dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft übertragen werden. Wenn es möglich wäre, würde ich auch gern eine Überweisung in den seit Langem überfälligen Nachhaltigkeitsbeirat sehen; denn spätestens jetzt wird deutlich, wie dringend wir diesen nötig haben. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Köck. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Leimbach.

**Herr Leimbach (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss sich schon wundern, dass wir uns mit einem abgeschriebenen Antrag aus Thüringen auseinandersetzen, der mit einer mehr reißerischen als seriösen Begründung aufgeplustert wurde. Simples Themenrecycling, wie es vorhin schon Frau Ministerin Wolff beschrieben hat, ist in Anbetracht der über 20-jährigen Diskussion in Sachsen-Anhalt und in Anbetracht der Wissens- und Qualitätskonzentration in unserem Bundesland zumindest unzumutbar. Noch nie habe ich auf vergleichbarer populistischer Argumentationsebene

(Oh! bei den GRÜNEN)

Gentechnik-Interessenten in Sachsen-Anhalt oder Kompetenzträger argumentieren hören, so wie es DIE GRÜNEN hier tun.

(Zuruf von der LINKEN: Nein, das stimmt nicht!)

Der Satz „Gene sind keine Bauklötze, man darf nicht damit spielen“ ist eigentlich in Anbetracht der wissenschaftlichen Qualifikation, gerade in Sachsen-Anhalt, fast unverschämt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Die Situation in Sachsen-Anhalt verdient deshalb richtigerweise eine sorgfältige und seriöse Auseinandersetzung mit diesem Thema. Im Gegensatz zu dem mit Übertreibungen, Pauschalierungen und Unterstellungen gespickten Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten wir für eine stärkere Wissenschaftsorientierung, für eine stärkere und gleich bleibende Qualität in der Diskussion ein.

Wir glauben übrigens nicht wie Sie, dass die Zulassungsverfahren von gentechnisch veränderten Organismen, also von GVO, auf der EU-Ebene derartige Mängel aufweisen, dass sie die Unterstellungen verdienen, die Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag vorbringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU verschließt sich der gesellschaftlichen Diskussion zur grünen Gentechnik nicht - sie heißt übrigens bei den GRÜNEN nur deswegen Agro-Gentechnik, damit das Wort „grün“ nicht auftaucht -,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Oh!)

genauso wenig wie der öffentlichen Meinung, die wir natürlich wahrnehmen. Wir sehen in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt genauso verantwortbare Chancen und einen Nutzen der Biotechnologie. Wir wollen die Sorgen und die Ängste der Menschen in unserem Land ernst nehmen und keineswegs unvertretbare Risiken eingehen, aber wir wollen uns damit seriös auseinandersetzen.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Eines finde ich schon wieder bemerkenswert: In dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nicht mehr von Koexistenz und Wahlfreiheit die Rede, das was eigentlich das Ergebnis einer kritischen Diskussion in Deutschland gewesen ist. Vielmehr werden ganz unverhohlen diese Ergebnisse langjähriger Diskussionen ideologisch über Bord geworfen. Eine Koexistenz ohne gegenseitige Beeinflussung zu fordern, bedeutet die vollkommene Dominanz der Interessen der einen Gruppe über die der anderen. Damit hat die Wahlfreiheit ein Ende.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Sie beschreiben grüne Gentechnik als Risikotechnologie. Das tun Sie in Anbetracht des weltweiten Anbaus und des wirklich außergewöhnlich großen Imports dieser Erzeugnisse nach Deutschland; der Minister hat die Zahlen genannt. Das ist schon bemerkenswert.

Bemerkenswert ist auch, mit welcher Leichtigkeit - man könnte fast Leichtfüßigkeit sagen - Sie die Ergebnisse der Forschung in den letzten Jahrzehnten ignorieren. In den letzten 15 Jahren hat allein die Europäische Union - denken Sie sich doch bitte mindestens dieselbe Summe als nationale Eigeninitiativen dazu - Mittel in Höhe von 300 Millionen € in die Sicherheitsforschung investiert.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das, was Sie hier als Risiken beschrieben haben, halte ich im Verhältnis zu den Erkenntnissen aus dieser Forschung nicht für gerechtfertigt. Das ist nicht Konzernforschung; das ist nicht von Ihrem Popanz ermittelt worden, den Sie immer in der Industrie vermuten. Das ist unabhängige Forschung und das sind unabhängige Forschungsergebnisse, und diese werden von Ihnen komplett ausgeblendet.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass Sie sogar im ersten Satz Ihrer Begründung das nicht steigerbare Wort „kein“ zu „keinster“ steigern müssen, weil es eigentlich die Schwäche Ihrer Argumentation deutlich macht.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU-SPD-Koalition in Sachsen-Anhalt möchten verschiedene Entwicklungen nebeneinander verantwortlich ermöglichen. Wir glauben an Forschungs- und Entwicklungsfreiheit für Unternehmen und Institutionen. Wir glauben an eine Landwirtschaft, die alle Technologien nutzen kann, um den steigenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Wir glauben auch an eine ökologische Landwirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, die es sich selbst auferlegt hat, die Gentechnologie zumindest für sich nicht zu nutzen. Wir glauben folglich daran, dass der Antrag der GRÜNEN entschieden abzulehnen ist.

Ohne Rücksicht auf die Chancen der grünen Biotechnologie wird der Fokus auf mir manchmal schon apokalyptisch erscheinende Szenarien gelenkt und der komplette Auszug eines ganzen Branchenzweiges, der wichtig ist, und des IPK in Gatersleben, das weltweit Anerkennung erfährt, gefordert.

Gerade wir in Sachsen-Anhalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben, wie ich finde, schmerzhaft erfahren müssen - mit der eher stillen Insolvenz der Firma Novoplant und dem Wegzug der Sungene GmbH, einer ursprünglichen Ausgründung aus dem IPK in Gatersleben -, welche Folgen diese Proklamationen tatsächlich für wirtschaftliche Unternehmen haben.

Im Zusammenhang mit dem Rückzug von BASF aus Gatersleben hat die „FAZ“ am 20. Januar 2012 sogar vom Exodus der Pflanzenforscher aus Deutschland gesprochen. Schon seit Jahren werden Unternehmen und Wissenschaftler, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen arbeiten und dies auch kommunizieren, diffamiert und angeprangert. Wenn sie nicht nachgeben, werden sogar ihre Felder zerstört. Dies geschah im Jahr 2011 in Sachsen-Anhalt; insgesamt geschah das schon auf 140 solcher Versuchsanordnungen in Deutschland.

Wenn das die moderne Form des grünen Dialogs ist, dann habe ich Zweifel daran, dass das gut gehen wird. Ich glaube, dass die Ausschüsse, die sich seriöserweise mit diesem Thema befassen, eine bessere Antwort wissen als den Populismus, den wir heute von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfahren haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kollege Leimbach, es gibt drei Nachfragen. Würden Sie diese beantworten?

**Herr Leimbach (CDU):**

Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Zunächst der Kollege Wagner, dann der Kollege Striegel und dann der Kollege Rothe.

**Herr Wagner (DIE LINKE):**

Herr Leimbach, Sie haben versucht, sehr nachdrücklich die grüne Gentechnik oder die Agro-Gentechnik möglichst nicht als Hochrisikotechnik zu bezeichnen. Ich habe zwei Elemente gefunden, wo ich eine kleine Argumentationslücke sehe. Vielleicht können Sie dazu gleich noch etwas sagen.

Erstens. Sie haben argumentiert, dass das deswegen allein an den Realitäten vorbeigehe, weil Gentechnik schließlich weltweit eingesetzt werde. Weltweit stehen allerdings auch vereinzelt Atomkraftwerke.

(Zuruf von der CDU: Och!)

Kernkraft ist auch eine Hochrisikotechnik. Warum gilt das dann bei der grünen Gentechnik anders?

Zweite Frage. Warum überbetonen Sie so sehr, dass Mittel in Höhe von 300 Millionen € in die Sicherheitsforschung gesteckt werden, wenn es sowieso keine Risikotechnik ist?

**Herr Leimbach (CDU):**

Die Beantwortung nacheinander?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wie Sie das möchten.

**Herr Leimbach (CDU):**

Herzlichen Dank, dass Sie mir Gelegenheit gegeben, das noch ein wenig ausführlicher darzustellen. Ich finde, ich habe - anders als Sie es beschrieben haben - nicht nur versucht, dies darzulegen, sondern ich habe es getan. Ich glaube auch zu Recht, dass die grüne Gentechnologie allein deswegen nicht als Risikotechnologie bezeichnet werden kann, weil dies eine Pauschalierung bedeutet.

100 verschiedene Formen von grüner Gentechnologie haben selbstverständlich auch hunderte verschiedene Risikopotenziale. Alle in einen Sack zu stecken und quasi pauschal populistisch zu behaupten, es sei genauso riskant, gentechnisch verändertes Soja anzubauen, wie transgene Pflanzen freizusetzen - das ist eine Wortgewalt, die mit der Realität nicht übereinstimmt.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich glaube, es ist eher haarsträubend, dies mit diesem hochtechnologischen Vorgang der Stromerzeugung aus Kernkraft zu vergleichen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das haben Sie vor zehn Jahren schon gesagt!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kollege Striegel, bitte.

**Herr Striegel (GRÜNE):**

Okay, ich nehme zur Kenntnis, dass auch das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilsbegründungen populistisch argumentiert. Meine Frage ist

aber eine andere. Wir haben gerade eben das Glaubensbekenntnis nach Leimbach gehört.

(Zustimmung)

Sie haben wiederholt gesagt, woran Sie alles glauben. Insofern würde ich Sie gern fragen: Warum, denken Sie, sprechen sich insbesondere die Kirchen und auch die kirchlichen Hilfswerke so vehement und mit einer Reihe von Argumenten gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen aus?

**Herr Leimbach (CDU):**

Herr Striegel hat zum Glück dieses Mal teilweise Recht. Es gibt tatsächlich kirchliche Organisationen, die auf ihren Äckern aus der christlich-ethischen Erwägung heraus, dass Erbgut nicht durch Menschen verändert werden sollte, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen untersagen müssen. Sie tun das aber keineswegs, wie Sie behaupten, weil diese kirchlichen Organisationen und Institutionen das für eine Risikotechnologie halten.

Das Zweite. Lieber Herr Striegel, wenn Sie sich so viel Mühe mit Ihrer Begründung gemacht hätten wie das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil, dann hätte ich das auch nicht populistisch genannt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Die letzte Nachfrage wird von dem Kollegen Rothe gestellt.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege Leimbach, teilen Sie meine Auffassung, dass die Risiken der grünen Biotechnologie beherrschbar sind, anders als wenn es um Tiere oder gar Menschen gehen würde? Sind Sie auch meiner Auffassung, dass wir in einer Welt mit sieben Milliarden Einwohnern - die Zahl der Menschen nimmt stetig zu - offen sein sollten für die Pflanzenbiotechnologie?

**Herr Leimbach (CDU):**

Herr Kollege Rothe, ich teile Ihre Auffassung, dass grüne Biotechnologie und Gentechnik beherrschbar sind. Ich glaube aber, dass es gentechnische Manipulationen geben kann, über die man sehr sorgfältig nachdenken muss. Deswegen ist eine undifferenzierte Betrachtung in meinen Augen populistisch.

Ja, ich glaube, dass wir eine Lösung finden müssen, um die zukünftige Erdbevölkerung ernähren zu können. Ich glaube nicht daran, dass die Lösung darin liegt, kurzerhand das Fleischessen für alle zu verbieten.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kollege Leimbach. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Frau Frederking das Wort.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Aeikens, Sie haben uns aufgefordert, uns die Realitäten anzuschauen. Die Realitäten sehen so aus, dass im letzten Jahr in Sachsen-Anhalt auf einer Fläche von 2 ha gentechnisch veränderte Amflora-Kartoffeln angebaut wurden. Das ist die Realität. Da sollte es doch möglich sein, diese Fläche von 2 ha auf null zu reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Sie sprachen Insulin an. Insulin ist keine Agro-Gentechnik.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Es geht in diesem Antrag um Agro-Gentechnik. Insulin wird in geschlossenen Systemen, in einem Fermenter produziert. Das sind ganz andere Bedingungen. Das ist beherrschbar, anders als auf einem Acker.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben eine bessere Kennzeichnung eingefordert. Dem können wir folgen. Dem stimmen wir zu.

Herr Minister, Sie haben wiederholt gesagt, auch schon im Oktober: Wir müssen uns um den Hunger in der Welt kümmern. - Es gibt keinerlei Belege dafür, dass die Gentechnik in irgendeiner Weise zur Lösung des Hungerproblems beigetragen hätte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wissen, dass die gentechnisch veränderten Pflanzen, die heute angebaut werden, Soja, Mais und Raps, als Futtermittel genutzt werden. Das sind nicht die Nahrungsmittel, nicht die Produkte, die für die Bevölkerung zur Verfügung stehen, die heute hungert. Das wissen Sie auch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Baumwolle trägt auch nichts zur Lösung des Hungerproblems bei. Hunger ist eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Die Gentechnik hat nicht dazu beigetragen, dass das Hungerproblem gelöst worden wäre.

Herr Leimbach, Sie haben uns den Vorwurf gemacht, wir würden uns nicht mit der Wissenschaft auseinandersetzen. Bei der Reflexion auf mein Alter habe ich noch auf eine andere Tatsache reflek-

tiert, nämlich darauf, dass ich mich schon sehr früh mit Gentechnik auseinandergesetzt habe. Denn ich habe dieses Fach studiert. Ich habe auch Biotechnologie studiert.

Ich möchte hier noch einmal Folgendes sagen: Die Gentechnik hat in Deutschland keine Akzeptanz. Landwirtinnen und Landwirte wollen die Gentechnik nicht auf dem Acker, Verbraucherinnen und Verbraucher wollen die Gentechnik nicht auf dem Teller haben.

Sie, liebe Abgeordnete von CDU und SPD, wissen das auch. Denn sonst würden Sie sich nicht hinter dem Begriff der Biotechnologie verstecken, sondern Sie würden die Sache, um die es geht, nämlich die Agro-Gentechnik, beim Namen nennen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ihnen ist sehr wohl bewusst, dass die Agro-Gentechnik nicht gut ankommt. Deshalb benutzen Sie lieber den positiv besetzten Oberbegriff der Biotechnologie, zu der auch solche schönen biotechnologischen Anwendungen wie die Herstellung von Brot, Wein oder Bier zählen. Im Verbraucherschutz nennt man so etwas Etikettenschwindel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Aeikens, Sie fordern Ehrlichkeit ein. Diesen Ball möchte ich an dieser Stelle zurückspielen. Eine risikobehaftete Sache muss endlich auch in Sachsen-Anhalt beim Namen genannt werden.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Die Menschen müssen wissen, worum es geht und woran sie sind. Auch der Terminus der Pflanzenzüchtung im Alternativantrag scheint an die häufig genannte Behauptung anzuknüpfen, dass Gentechnik eine Art Züchtung sei. Gentechnik ist keine beschleunigte Züchtung. Denn bei einer herkömmlichen Züchtung werden Artengrenzen nicht übersprungen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Eine Maus und eine Erbse lassen sich eben nicht miteinander kreuzen. Wir hatten das Thema hier schon einmal. Anders ist es bei der Gentechnik. Mit beschleunigten Metallpartikeln werden artfremde Gene in die Pflanze eingeschleust. Die Artenschranke wird überwunden und damit werden fundamentale Grenzen der Natur überschritten. Ich frage auch die CDU, wie das mit ihrem christlichen Selbstverständnis zusammenpasst.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Die Agro-Gentechnik ist in Europa eine Geschichte des wirtschaftlichen Misserfolgs. Das hat auch BASF verstanden und hat sich aus Sachsen-Anhalt und aus Deutschland zurückgezogen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber eine abenteuerliche Theorie! Das glaubt ihr doch selber nicht! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

BASF hat verstanden, dass es für diese Technik keine Akzeptanz gibt. Es liegt nicht daran, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen so ungünstig sind. Nein, die Menschen wollen die Agro-Gentechnik nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Feußner, CDU: Weil ihr es verkehrt sagt! Ihr erzählt ihnen Quatsch!)

Das sollten auch die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen begreifen und daraus alle erforderlichen Konsequenzen ziehen. Welche sind das?

An der Stelle muss ich erst einmal ein Lob aussprechen, wenn auch ein kleines. Bei dem, was zu tun ist, sind Sie schon einen Schritt gegangen. Für die Agro-Gentechnik sind in diesem Doppelhaushalt keine Gelder eingestellt. Das ist gut und richtig. Denn nachdem seit dem Beginn der Biotechnologieoffensive im Jahr 2002 insgesamt 7,2 Millionen € an Fördermitteln ausgereicht wurden und dies keinerlei Nutzen gebracht hat, sollte nicht noch mehr Geld in ein zukunftsloses Projekt gesteckt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tatsache, dass CDU und SPD davon Abstand genommen haben, zeigt doch, dass sie selber nicht mehr an die Agro-Gentechnik glauben. Also, trauen Sie sich und bekennen Sie sich zur Gentechnikfreiheit.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Selbstverständlich können wir uns im Ausschuss darlegen lassen, welche Forschungen laufen oder geplant sind und inwieweit sich das Land dabei einbringen kann. Aber wir sollten uns auch im Ausschuss darüber unterhalten, welche Maßnahmen jetzt ergriffen werden müssen.

Aus den vorliegenden Erkenntnissen müssen wirklich Taten folgen. Was die große Koalition in Thüringen geschafft hat, das sollte doch bei CDU und SPD in Sachsen-Anhalt auch möglich sein. Viele andere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen und das Saarland haben es vorgemacht. Sachsen-Anhalt darf kein Schlusslicht sein und muss sich deshalb ganz konsequent für die Gentechnikfreiheit einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Abgeordnete Frederking, es gibt zwei Nachfragen. Möchte Sie sie die beantworten? - Zunächst der Abgeordnete Herr Lange und dann der Kollege Gürth.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sie haben die Artengrenzen angesprochen. Das kann ich zu einem gewissen Teil nachvollziehen, auch die Befürchtungen, die es diesbezüglich gibt.

Unabhängig davon, dass der Artenbegriff auch in der Biologie nicht unbedingt ein stehender Begriff ist, sondern sich Arten natürlich auch auseinander herausentwickelt haben und es auch immer wieder Kreuzungen zwischen unterschiedlichen Arten gibt, frage ich Sie, wie Sie zu cis-genveränderten Pflanzen stehen, also zu Pflanzen, in denen Gene gezielt innerhalb einer Art an- und ausgeschaltet werden, bei denen keine Artengrenzen überschritten werden, sondern lediglich ein gezieltes An- und Ausschalten von Genen in Pflanzen der gleichen Art erfolgt. Bewerten Sie diese Risiken genauso scharf wie das Risiko von transgenen Pflanzen?

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Herr Lange, ich habe mich mit dem wissenschaftlichen Feld des gezielten Ein- und Ausschaltens von Genen nicht beschäftigt und kann mich dazu auch nicht äußern.

(Zuruf von der CDU: Das ist gut!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Frau Kollegin, Sie sprachen am Beispiel des Unternehmens BASF davon, dass die grüne Gentechnik ein wirtschaftlicher Misserfolg sei, dass BASF dies erkannt habe und deshalb aus unserem Land abziehe. Sehen Sie dann nicht mit Sorge, dass die Frage des Misserfolgs, wenn wir in diesem Zusammenhang von wirtschaftlichem Misserfolg sprechen, eher zulasten des Landes Sachsen-Anhalt geht und dass im Gegenzug Unternehmen wie BASF in gleich großem Umfang ihre wissenschaftlichen und ökonomischen Aktivitäten fortsetzen, nur leider außerhalb Sachsen-Anhalts und Deutschlands? Ist das nicht ein Prozess, der ausnahmslos zulasten unseres Landes geht?

Meine zweite Frage lautet: Wie beurteilen Sie die Auswirkungen genau dieses Prozesses der undifferenzierten, zum Teil leider polemisch geführten Debatte zu solchen Technologiefragen auch in Bezug auf die Wissenschaftslandschaft? Konkret haben wir mindestens an einem Standort, in Gatersleben, der zu einem der führenden Biotechnologiestandorte gehört, den Verlust von 60 hoch qualifizierten Arbeitsplätzen durch die Schließung der Firma Sungene GmbH zu beklagen. Des Weiteren droht noch weiterer Schaden, wenn weitere wissenschaftliche Kapazitäten aus diesem Bereich der Biotechnologie aus Sachsen-Anhalt ins Ausland verlagert werden.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Sie fragen danach, ob es ein Misserfolg für Sachsen-Anhalt sei. Ich antworte: Nein, auf keinen Fall. Wir haben hier diese Forschung gehabt. Wenn BASF in einem anderen Bundesland gewesen wäre, dann wäre das Unternehmen auch dort weggegangen, weil es eben in Deutschland und in Europa die Akzeptanz für die Gentechnik nicht gibt, weder für die Agro-Gentechnik noch für die Gentechnik in Lebensmitteln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

BASF hat selber geäußert, dass man weggegangen sei, weil man keine Chance für die Kommerzialisierung sehe. Von daher ist es kein Misserfolg für Sachsen-Anhalt, sondern es wäre überall so gewesen.

Ihre zweite Frage zielt auf den Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Wir schätzen ein, dass diese Technologie keine Zukunftstechnologie ist. Deshalb ist die Frage obsolet, ob es sinnvoll sei, weitere Forschungskapazitäten darauf zu fokussieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frau Brakebusch, CDU: Das ist der Unterschied!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Kollegin Frederking. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es ist beantragt worden, beide Drucksachen in die Ausschüsse zu überweisen.

Wir stimmen zunächst darüber ab, ob eine Überweisung erfolgen soll. Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist einer Überweisung nicht zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/834 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der

Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden.

Wir sind am Ende der 11. Sitzungsperiode des Landtages angekommen. Gestern hat der Ältestenrat beschlossen, dass wir am 1. März um 9.30 Uhr eine zusätzliche Sitzung durchführen werden, um die Mitglieder der Bundesversammlung zu wählen. Ich bitte ausdrücklich um Pünktlichkeit, damit wir diese Sitzung zügig durchführen können. Denn wir haben ab 10 Uhr schon relativ viele Gäste im Haus, die wir nicht warten lassen wollen. - Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 15.14 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf